Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus





LAG ALMENLAND & ENERGIEREGION WEIZ-GLEISDORF

Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020

Version 2.1 (Stand Oktober 2019)

Das Wichtigste auf einen Blick



- Erstmalige Fusion zwischen "Stadt & Alm" in Österreich
- Unser Alleinstellungsmerkmal "StadtRAUM trifft AlmFRISCHE" unterstreicht die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede

VISION:

- Wir wollen miteinander die Zukunft erobern.
- Wir streben danach zu einem der nachhaltig orientiertesten, kleinregionalen Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnräume Europas zu werden.

Um dieser Mission gerecht zu werden, ...

- ... werden wir die drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichwertig behandeln
- ... sind wir innovativen Ideen gegenüber offen eingestellt
- ... stehen wir zu unserer Verantwortung natürliche Ressourcen zu schützen
- ... werden wir hingebungsvoll Basisarbeit für die Menschen der Region leisten
- ... werden wir Kreislaufwirtschaften und vertikale Systempartnerschaften aufbauen

Zur Erreichung der Vision und Mission berücksichtigen wir in unserem täglichen Handeln folgende Werte:

- Wertschätzung, Ehrlichkeit & Aufrichtigkeit in der Zusammenarbeit
- Gemeinsamer Mut zur Veränderung
- Übernahme von Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt
- Langfristiger Erfolg steht vor kurzfristigen Strategien
- Förderung von Chancengleichheit in allen Bereichen
- Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens

MISSION:

WERTE:

Inhaltsverzeichnis

1	Bes	chreibung der Lokalen Aktionsgruppe	1
	1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik	1
	1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	2
2	Ana	lyse des Entwicklungsbedarfes	3
	2.1	Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage	3
	2.2	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013	4
	2.3	SWOT-Analyse der Region	8
	2.4	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe	12
3	Lok	ale Entwicklungsstrategie	15
	3.1	Aktionsfeld 1: Wertschöpfung	16
	3.2	Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe	27
	3.3	Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen & Funktionen	34
	3.4	Aktionsfeld IWB	43
	3.5	Aktionsfeld ETZ	43
	3.6	Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung & des Programms LE 2020	43
	3.7	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten & regionsspezifischen Strategien	44
	3.8	Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie	46
	3.9	Beschreibung geplanter Zusammenarbeit & Vernetzung	47
4	Ste	uerung & Qualitätssicherung	50
	4.1 intern	Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LA en Umsetzungsstrukturen	
	4.2 und P	Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategrojektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle	-
5	Org	anisationsstruktur der LAG	54
	5.1	Rechtsform der LAG	54
	5.2	Zusammensetzung der LAG	54
	5.3	LAG-Management	57
	5.4	Projektauswahlgremium	58
	5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)	59

6	Ums	setzungsstrukturen6	0
	6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten & Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm). 6	0
	6.2	Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)	1
	6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen 6	8
7	Fina	nzierungsplan6	9
	7.1	Eigenmittelaufbringung der LAG	9
	7.2	Budget für Aktionsplan6	9
	7.3	Budget für Kooperationen	0'
	7.4	Budget für das LAG Management und Sensibilisierung	0'
	7.5	Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte	'2
8	Erar	beitungsprozess der Entwicklungsstrategie	'3
9	Beila	agen 1	
	9.1	Projekte im Detail3	-
	9.2	Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie 58	; -
	9.3	LAG (GmbH)74	
	9.4	Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf 105	. –
	9.5	Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm 135	, –



1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Unsere 2014 gegründete Lokale Aktionsgruppe (kurz LAG) "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" umschließt mit einer Gesamtfläche von 656 km² zwei divergente Regionen: einerseits die Region rund um Teich- und Sommeralm, seit 1995 "LAG Steirisches Almenland" (im Folgenden auch kurz Almenland)) und andererseits die oststeirische Region von Weiz bis Gleisdorf, seit 2008 "LAG Energieregion Weiz-Gleisdorf" (im Folgenden auch kurz Energieregion).

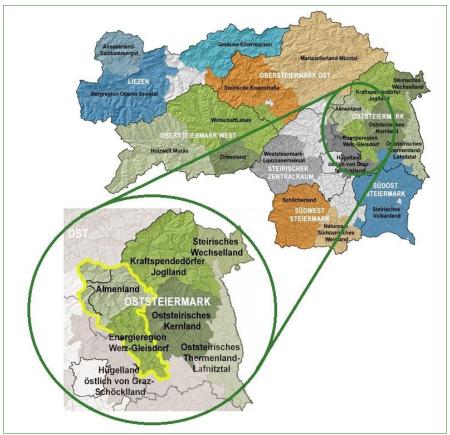


Abbildung 1: Geographische Lage

Der Norden **unserer LAG** gilt als größtes zusammenhängendes Almgebiet Europas und Naherholungsgebiet. Der Süden **unserer LAG** charakterisiert sich als "Arbeitsregion" sowie Anbieter von vielfältiger Infrastruktur für die EinwohnerInnen der Region. Wichtiger Erfolgsfaktor für das erfolgreiche Zusammenwachsen beider Region ist die Tatsache, dass die unterschiedlichen Charakteristika beider LAGs nicht als Hemmnis, sondern vielmehr als Chance zur gegenseitigen Stärkung und Erzeugung von Synergien gesehen wird.¹ Hierbei gestaltet sich die Verschmelzung organisch und steht zu Beginn der LEADER-Periode 2014-2020 noch am Anfang. Die gesamte neue LEADER-Periode wird genutzt, um eine vollständige Fusion abzuschließen.²

-

¹ Für detailliertere Informationen zum Auftritt der LAG innerhalb und außerhalb der LAG siehe Kapitel 2.4.

² Für detailliertere Informationen zum Zusammenwachsen beider Regionen siehe Kapitel 4.



1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die LAG umfasst eine Gesamtfläche von ca. 656 km² in der rund 56.600 EinwohnerInnen in 18 Gemeinden leben. Nachfolgender Tabelle 1 ist deren regionale Verteilung zu entnehmen.

GEMEINDE	EINWOHNER	FLÄCHE km²
Albersdorf-Prebuch	2.001	14,15
Breitenau am Hochlantsch	1.761	62,39
Fladnitz an der Teichalm	1.836	66,50
Gasen	942	33,92
Gleisdorf	10.052	38,67
Gutenberg-Stenzengreith	1.766	27,80
Hofstätten an der Raab	2.107	15,25
Ludersdorf-Wilfersdorf	2.161	12,81
Mitterdorf an der Raab	2.094	21,20
Mortantsch	2.041	17,46
Naas	1.395	20,79
Passail	4.316	80,20
Pernegg an der Mur	2.345	86,99
Puch bei Weiz	2.084	24,76
St. Kathrein am Offenegg	1.136	40,38
St. Ruprecht an der Raab	4.917	41,70
Thannhausen	2.352	33,41
Weiz	11.316	17,48
SUMME	56.622	655,86

Tabelle 1: Anzahl EinwohnerInnen

Detailliertere sozio-ökonomische Merkmale der Bevölkerung **unserer LAG** sind nachfolgendem Kapitel zu entnehmen.



2 Analyse des Entwicklungsbedarfes

2.1 Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage

Unsere LAG umfasst 18 Gemeinden, die bis auf zwei Gemeinden, dem Bezirk Weiz in der Oststeiermark zuzuordnen sind. Trotz der beinahe vollständigen Zuordnung zu einem politischen Bezirk charakterisiert sich unsere LAG durch zwei voneinander unterschiedliche Regionen, die sich jedoch gerade aufgrund ihrer Unterschiedlichkeiten sehr gut miteinander ergänzen. Der nördliche Teil charakterisiert sich durch die Ausläufer der Alpen und zeigt sich für ein landschaftlich vielfältiges Bild verantwortlich. Der südliche Teil befindet sich zu einem Drittel im außeralpinen Riedelland, welches sich durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft kennzeichnet. Der verbleibende Talraum befindet sich an der Grenze zum steirischen Zentralraum und zeichnet sich durch eine gute Verkehrserschließung aus, wovon die industriell-gewerbliche Entwicklung mit überdurchschnittlich guten Werten im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote profitiert.³

Auch die demographische Entwicklung ist in **unserer LAG** zweigeteilt. Der Norden der Region ist von 2001 bis 2010 um 29 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) geschrumpft, während der Süden aufgrund der florierenden Wirtschaft in diesem Gebiet im selben Zeitraum um 66,2 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) dazugewonnen hat. Somit weist **unsere LAG** in dieser Zeit ein Bevölkerungswachstum von 37,2 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) auf. Im letzten Jahr konnte sogar die größte Bevölkerungszunahme in der gesamten Steiermark in **unserer LAG** erzielt werden (Gemeinde Ungerdorf: 30,8 %). Und auch hinsichtlich der Bevölkerungsdichte befindet sich Teile der Region unter den Top 3 (Gemeinde Weiz: 1.759 EinwohnerInnen je km²).

Der Ausländeranteil in **unserer LAG** beträgt 42 EinwohnerInnen (pro 1000 EW) und somit um 6 EinwohnerInnen (pro 1000 EW) mehr als im Steiermark-Schnitt. Trotzdem besteht zur Integration weiterer MigrantInnen durchaus Potenzial, denn aufgrund des zu erwartenden Geburtsrückgangs wird die Bevölkerung **unserer LAG** mittel- bis langfristig nur durch einen aktiven Zuzug von außen stabilisiert werden können, auch wenn regional Ausnahmen hinsichtlich der sinkenden Geburtenraten vorherrschen (Gemeinde Arzberg: 14,7 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW)).

Das Durchschnittsalter der Menschen in **unserer LAG** beträgt das 41,98 Jahre und somit um einen Prozentpunkt weniger als im steirischen Schnitt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten "junge" Teilbereiche der Region (Gemeinde Ungerdorf: 38,3 Jahre; Gemeinde Tynrau: 38,4 Jahre). Dementsprechend zeichnet sich **unsere LAG** im Steiermark weiten Vergleich durch überdurchschnittlich viele Menschen unter 19 und überdurchschnittlich wenig Menschen über 65 Jahre aus (Gemeinde Tynrau: 26,6 % unter 20 Jahren). Jedoch ist gesamtregional in den letzten Jahren ein Rückgang der jungen Wohnbevölkerung um 16 % erkennbar. Im Vergleich dazu blieb die Zahl an Kindern und Jugendlichen im Ballungsraum um Graz beinahe konstant.

Der Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung sieht wie folgt aus: 46,9 % der Menschen in unserer LAG haben einen allgemeinbildenden Pflichtschulabschluss vorzuweisen. Eine Lehre oder einen Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule besitzen jeweils 17 % der Bevölkerung. Mit diesen drei Formen der Schulbildungen befindet sich die Bevölkerung unserer LAG über dem Steiermark-Durchschnitt (Gemeinde Tyrnau: 53,2 % der über 14-Jährigen mit Lehrabschluss). Als höchste abgeschlossene Schulbildung besitzen 3,3 % einen AHS-Abschluss, 0,7 %

-

³ Statistische Werte wurden der Landesstatistik Steiermark und dem Wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystem (WIBIS) des Landes Steiermark sowie den statistischen Auswertungen der Statistik Austria entnommen.



haben eine BHS oder ein Kolleg abgeschlossen und 2,5 % bzw. 6,2 % haben einen Abschluss an einer hochschulverwandten Lehranstalt bzw. einer Universität oder Fachhochschule. Mit diesen Formen des Abschluss liegt die Bevölkerung unserer LAG unter dem Durchschnitt.

Unsere LAG zählt zu den wirtschaftlich florierenden Bezirken, wobei insbesondere die wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung im Süden der Region ein wichtiger Faktor für die gesamtregionale Weiterentwicklung ist. So konnten die regionalen Arbeitsplätze seit 1981 um 13 % gesteigert werden. Weitere statistische Daten unterstreichen diese positive Situation (Gemeinde Naintsch: 0,6 % Arbeitslosenquote, Gemeinde Ungerdorf: 61,4 % allgemeine Erwerbsquote & 81,1 %, Erwerbsquote 15-64-jährige Frauen, Gemeinde Fladnitz/Teichalm: 85,5 % Erwerbsquote der 15-64-Jährigen & 89,6 % Erwerbsquote 15-64-jährige Männer). Im Norden der Region ist diese positive Entwicklung auf den Tourismus, im Süden auf die Vielzahl an ansässigen Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft zurückzuführen.

Im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ist die Zahl der Erwerbstätigen seit 1991 von 18 % auf 8 % gesunken. Diese Abnahme in der Land- und Forstwirtschaft lässt sich mit der guten Arbeitsplatzsituation in sekundären und tertiären Sektor im Süden der Region begründen. Ausnahmen von dieser Tendenz stellen gewisse Teilbereiche dar (Gemeinde Weiz: 0,5 % der Erwerbspersonen im primären Sektor).

Die Biodiversität in **unserer LAG** ist reichhaltig und umfasst sowohl die verschiedenen Lebensräumen und Ökosystemen, als auch die darin lebenden Arten. Eine der vielfältigsten Fauna und Flora **unserer LAG** befinden sich im 253 km² großen Naturpark Almenland, dem Natura2000-Gebiet "Raabklamm" sowie einem 555 ha großen Vogelschutzgebiet in der Region. Hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes nimmt der südliche Teil der Region mit innovativen Ansätzen im Energiebereich eine österreichweite Vorreiterrolle ein. Im Norden der Region werden bereits jetzt erneuerbare Ressourcen in Form von Holz und Wasser in großen Mengen verwendet.

Zusätzlich zur Funktion des Naturparks als Lebensraum verschiedenster Arten, stellt dieser ein Erholungsgebiet für die (über)regionale Bevölkerung dar. Dementsprechend liegt der touristische Schwerpunkt im Norden unserer LAG. Dieser konnte in der Vergangenheit enorm weiterentwickeln werden, da in die Erweiterung des Angebots für TagestouristInnen und UrlauberInnen investiert wurde. So konnten beispielsweise in der Region Almenland die Nächtigungen von 162.800 im Jahr 2002 auf 197.500 Nächtigungen im Jahr 2012 gesteigert werden. 2/3 dieser Nächtigungen entfielen auf den Sommer, wobei sowohl die regionale Bevölkerung, als auch Gäste aus dem steirischen Zentralraum Graz Erholung in unserer LAG fanden. Im Gegensatz dazu setzt der Süden der Region mit qualitativ hochwertigen Hotels mit Seminar- und Tagungsmöglichkeiten auf berufliche TagestouristInnen. In Summe sind rund 1.600 Menschen im regionalen Tourismus beschäftigt, weshalb diese Branche, insbesondere im nördlichen Teil unserer LAG einen wichtigen Arbeitgeber darstellt.

2.2 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013

Da **unsere LAG** erst 2014 gegründet wurde, kann diese noch keine langjährige LEADER-Geschichte aufweisen. Jedoch können die beiden in **unsere LAG** verschmolzenen LAGs "Steirisches Almenland" sowie "Energieregion Weiz-Gleisdorf", auf eine erfolgreiche LEADER-Geschichte zurückblicken.



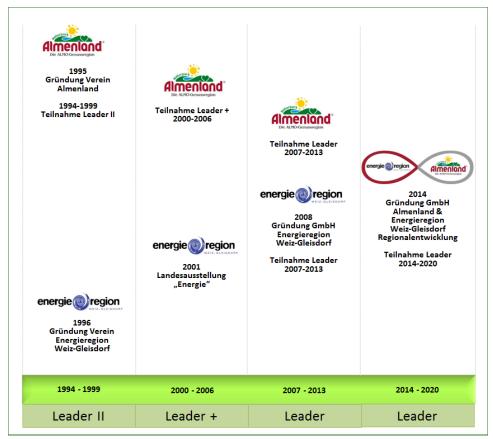


Abbildung 2: Vergangenheit, Gegenwart & Zukunft

Die LAG "Steirisches Almenland" kann die Erfahrungen aus drei vorangegangen LEADER-Teilnahmen in unsere LAG einbringen.

Die erste Teilnahme erfolgte im Rahmen des LEADER II Programms von 1994-1999. Damaliges Ziel der Region war es, der Alm als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum wieder einen angemessenen Stellenwert zukommen zulassen. Zu Beginn waren sieben Gemeinden an diesem LEADER-Projekt beteiligt, schon bald folgten fünf weitere Gemeinden. Gemeinsam konnte die "Almstudie zur gemeinsamen Entwicklung von Almwirtschaft, Waldwirtschaft und Tourismus" entwickelt werden. Aufbauend auf der Überzeugung, dass nachhaltige und wertschöpfungssteigernde regionale Zusammenarbeit nur funktioniert, wenn mindestens zwei Perioden daran gearbeitet wird, entschloss sich die LAG "Steirisches Almenland" zur Teilnahme am darauf folgenden Leader+ Programm von 2000-2006. Die oberste Priorität nahm weiterhin die Erhaltung des Almenlandes als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum ein. Zusätzlich wurden jedoch auch weitere Strukturen entwickelt, die mit dem Almenland konform gehen. Beispielsweise der Tourismusverband Almenland, der Naturpark Almenland, die Genussregion Österreich für das Leitprodukt ALMO - Almochsenfleisch aus Österreich oder die Kleinregion Almenland. Die 3. und bisher letzte Teilnahme am LEADER-Programm erfolgt durch die vorangegangene LEADER-Periode von 2007 bis 2013. Neben der weiteren Stärkung der Regionspositionierung "Naturpark Almenland" mit dem Leitprodukt ALMO mit dem Regionspartner Schirnhofer GmbH wurde auch der Almenland-Stollenkäse zum Leitprojekt erklärt. Zusätzliche Aktivitäten in dieser Periode umfassten Ökologieprojekte, wie beispielsweise die Almenland-Kräuter oder die gentechnikfreien Bienenprodukte, sowie überregionaler Kooperationen mit benachbarten LAGs sowie ETZ-Projekte.

Nachfolgend werden die innerhalb dieser LEADER-Perioden erzielten qualitativen und quantitativen Erfolge übersichtlich dargestellt:



LEADER- PERIODE	PROJEKT- VOLUMEN	FÖRDERUNGEN	ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN	ARBEITSPLÄTZE GESCHAFFEN BZW. ABGESICHERT	JAHRESUMSATZ NACHHALTIG ERWIRTSCHAFTET
LEADER II	€ 12.400.000	€ 5.800.000	€ 7.600.000	350	€ 5.000.000
Leader+	€ 4.400.000	€ 1.800.000	€ 6.400.000	380	€ 7.000.000
Leader (2007- 2013)	€ 16.000.000	€ 4.300.000	€ 18.000.000	430	€ 6.000.000
SUMME	€ 32.800.000	€ 11.900.000	€ 32.000.000	1.160	€ 18.000.000

Tabelle 2: Erfolge nördliche Teilregion von 1994-2013 - quantitativ

LEADER-PERIODE	AUSZEICHNUNGEN
154050 !!	2. Platz Agrar.Projekt.Preis "Sattle deinen Urlaub im Almenland"
LEADER II	1. Platz LEADER-Konzeptionswettbewerb
	1. Platz Agrar.Projekt.Preis "Almholz Teichalm-Sommeralm"
	1. Platz "Österreichischer Leader-Innovationspreis"
	2. Platz "Steirischer Tourismuspreis"
Leader+	1. Platz "Wirtschaft in der Region"
20000.7	 Platz: "Europäischer Dorferneuerungspreis" in der Kategorie "Sektorübergreifende Zusammenarbeit"
	2. Platz: "Innovativste Gemeinde Österreichs"
	Auszeichnung als "best pratice" Region für Regionalentwicklung
	1. Platz "Leader TOP - beste Leader-Region Österreichs"
Leader (2007-2013)	1. Platz "Beste Gemeindezusammenarbeit Steiermark"
	Auszeichnung als "Genussregion Österreich - ALMO"

Tabelle 3: Erfolge nördliche Teilregion von 1994-2013 - qualitativ

Die LAG "Energieregion Weiz-Gleisdorf" kann die Erfahrungen aus der vorangegangenen LEADER-Periode von 2007-2013 sowie Know-How aus zahlreichen, erfolgreichen Projekten vor der Teilnahme an LEADER in unsere LAG einbringen.

Seit Gründung der LAG im Jahr 1996 widmete sich diese dem Thema "Energie" in vielen wichtigen Lebensbereichen wie Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Bildung und Infrastruktur. Bewusstseinsbildung sowie zur Förderung der Bekanntheit der Energieregion Weiz-Gleisdorf über die oststeirischen Grenzen hinaus, wurde 2001 durch sowie in der Energieregion die Landesausstellung zum Thema "Energie" durchgeführt. 2005 folgte die Teilnahme am CONCERTO-Programm der Europäischen Kommission. Im Rahmen dieses wurde das Projekt "energy in minds" zur Förderung erneuerbarer Energien gemeinsam mit drei weiteren europäischen Städten derart erfolgreich umgesetzt, dass 25 % CO₂-Emissionen in der Region eingespart werden konnten. Zusätzlich bildete dieses fünfjährige Programm auch eine wichtige Basis zur Teilnahme der Energieregion Weiz-Gleisdorf an der LEADER-Periode von 2007-2013. Im Zuge dieser Periode wurden zahlreiche Projekte mit Fokus auf "Erneuerbare Energien", "Energie-Effizienz" sowie "Elektromobilität" umgesetzt. Unter anderem wurde 2011 die "Energiecharta" der Energieregion Weiz-Gleisdorf ins Leben gerufen, in



welcher sich alle Gemeinden der Region verpflichten, als Vorbild in den Bereichen "Erneuerbare Energien" und "Energie-Effizienz" zu handeln, entsprechende Rahmenbedingungen zu offerieren und Schwerpunktaktionen umzusetzen. Im selben Jahr wurde auch mit dem Visionsprozess für die Vision 2050 begonnen. Gemeinsam mit zwei Universitäten sowie den BürgerInnen der Region wurde die Vision "Die Energieregion blüht" erarbeitet. Die entsprechenden Projekte werden künftig partizipativ und interdisziplinär erarbeitet sowie umgesetzt.

Nachfolgend werden die in der vorangegangenen LEADER-Periode sowie in den Jahren davor erzielten qualitativen und quantitativen Erfolge übersichtlich dargestellt:

LEADER-PERIODE	PROJEKT- VOLUMEN	FÖRDERUNGEN	ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN	ARBEITSPLÄTZE GESCHAFFEN BZW. ABGESICHERT	JAHRESUMSATZ NACHHALTIG ERWIRTSCHAFTET
2001 ⁴ Landesausstellung	€ 5.000.000 ⁵	€ 291.000	n.v.		
2005 ⁶ "energy in minds"	€ 22.300.000	€ 9.100.000	n.v.		
Leader (2007-2013)	€ 9.600.000	€ 4.250.000	€ 3.635.000 ⁷	61 bzw. 154	€ 5.800.000
SUMME	€ 36.900.000	€ 13.641.000	€ 3.635.000	61 bzw. 154	€ 5.800.000

Tabelle 4: Tabelle 5: Erfolge südliche Teilregion von 2007-2013 - quantitativ

ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN (IM DETAIL)	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERUNGEN
Klima- und Energie-Modellregion	€ 99.800	€ 196.000
Smart City 1.0	€ 99.800	€ 267.000
Smart City 2.0	€ 725.000	€ 172.000
Smart City Investitionen	€ 1.000.000	€ 3.000.000
SUMME	€ 1.924.600	€ 3.635.000

Tabelle 6: Zusätzliche Investitionen (im Detail) südliche Teilregion von 2007-2013

ZEICHNUNGEN
g mit "Österreichischer in der Kategorie "Regionen & ntlicher Raum" "Steirischer Mobilitätspreis"

Tabelle 7: Erfolge südliche Teilregion von 2007-2013 - qualitativ

-

⁴ Die Region "Energieregion Weiz-Gleisdorf" nimmt zu diesem Zeitpunkt nicht an "Leader +" teil.

⁵ Exklusive eines Projektvolumens für Infrastruktur.

⁶ Die Region "Energieregion Weiz-Gleisdorf" nimmt zu diesem Zeitpunkt nicht an "Leader +" teil.

⁷ Für detailliertere Informationen zu den zusätzlich ausgelösten Investitionen siehe Tabelle 6.



Rückblickend kann somit folgendes Fazit aus den vorangegangenen LEADER-Perioden gezogen werden. Unsere LAG sieht ihre Stärken einerseits in der bisherigen Umsetzung des "bottom up"-Prinzips. Hierdurch ist das LEADER-Programm tief in der Bevölkerung verankert und die Arbeit wird von den Gemeinden und ProjektträgerInnen geschätzt. Auch wird durch die ProjektträgerInnen die Unterstützung des LAG-Managements hinsichtlich formaler Anforderungen zur Projektförderung gerne angenommen. Durch die breiten Strukturen wurde zusätzlich eine breite Streuung der Regionalentwicklung erzielt. Weiters ist seit 1995 eine erfolgreiche, Sektor übergreifende Zusammenarbeit vorhanden, wodurch zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden konnten. Verbesserungspotenzial besteht in unsere LAG jedenfalls hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen, dem Lebenslangen Lernen sowie der Steigerung der Bekanntheit von LEADER in gewissen Sektoren.

2.3 SWOT-Analyse der Region⁸

Die erstmalige SWOT-Analyse unserer LAG, ermöglichte nicht nur sich der Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede beider Regionen bewusst zu werden, sondern verdeutlichte zeitgleich mit der Verschmelzung zu einer LAG die richtige Entscheidung für eine zukünftig erfolgreiche Regionalentwicklung getroffen zu haben.

Die SWOT unserer LAG ist das Ergebnis eines 3-stufigen Analyseprozesses, in welchem sowohl die internen Gegebenheiten als auch die externen Einflüsse näher betrachtet wurden, um ein Bild der gegenwärtigen Situation mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten zu zeichnen.

In einem ersten Schritt wurden einerseits die SWOT-Analysen beider Teilregionen als Grundlage herangezogen sowie basierend auf einer Mitbewerbsanalyse mit anderen LAGs ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. Hierdurch wurde identifiziert, in welchen Bereichen in der Vergangenheit Defizite bestanden und in welchen ausgeprägten Stärken vorhanden waren. Der zweite Schritt fokussiert die Faktoren der Gegenwart und Zukunft, welche für unsere LAG relevant sein werden bzw. könnten. Hierbei wurden nicht nur allgemeine Trends berücksichtigt, sondern auch Chancen und Risiken, die durch die Marktsituation im Allgemeinen, sowie anderen LAGs im Speziellen entstehen können. In diesem Schritt wurden die Erkenntnisse in verschiedenste Regionsstrukturen diskutiert und gemeinsam bearbeitet: der regionale Wirtschaftsverein für den wirtschaftlichen Bereich, die regionalen Tourismusverbände für den touristischen Bereich, der Maschinenring, die Almwirtschaft, der Waldwirtschaftsverein für den forst- und landwirtschaftlichen Bereich, die regionalen Jugend- sowie Bildungsorganisationen für Zukunft & Bildung etc. In einem dritten Schritt wurden die Stärken und Schwächen aus Schritt 1 sowie die Chancen und Risiken aus Schritt 2 den jeweiligen Aktionsfeldern zugeordnet und so drei SWOT-Analyse erstellt.

SWOT: AKTIONSFELD 1 - WERTSCHÖPFUNG		
+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN	
hochwertige, regionale, kulinarische (Leit)produkte und Waren sind in der gesamten	Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben in der Region zu verzeichnen	
Region vorhanden	nur kleine einzelbetriebliche Strukturen in der	
regionale Produzenten haben (über)regionale	regionalen Landwirtschaft und dem Gewerbe vorhanden	
Vermarktungswege zum Teil bereits erschlossen	Organisations- und Finanzierungsmodellen für	
land- und forstwirtschaftlicher Organisationen	innovative, nachhaltige Produktentwicklungen fehlen	

-

⁸ die insbesondere auf folgende Themen eingeht: Diversitätsperspektive (Frauen, Männer), Jugendliche, Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, etc.), Lebenslanges Lernen.



sind in	dar	Region	σut	ctru	kturiert	
SIIIU III	uei	RESION	gut	รน น	Klunen	

Know-how und Netzwerk für branchenübergreifende vertikale Partnerschaften sind bereits vorhanden

unterschiedlicher touristischer Fokus in beiden Teilregionen vorhanden: Almenland als Erholungs- und Lebensraum mit kulinarischer Positionierung; Energieregion als Arbeitsraum in einem urbanen und wirtschaftlich dynamischen Gebiet

beide Teilregionen haben eine eigene Marke mit eigener Markenkraft: Almenland-Dachmarke und zahlreichen LizenzpartnerInnen; (inter)national prämiertes Energie-Image der Energieregion

erneuerbarer Energien werden durch regionale Unternehmen bereits verstärkt genutzt

Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen Drittel positioniert

Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden mangelnde Vernetzung der Produzenten hinsichtlich regionaler Vermarktung erkennbar

partieller Investitionsstau bei Tourismusbetrieben

betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region sind verbesserungswürdig

Fachkräfte- und Lehrlingsmangel in verschiedenen Branchen vorhanden

rückläufige Nahversorgungsstrukturen im ruralen Bereich erkennbar

im Vergleich zu anderen LAGs zu geringe Frauenbeschäftigungsquote auf politischer Ebene

zu geringe Nutzung von Weiterbildungsangeboten erkennbar

✓ CHANCEN X RISIKEN

Trendentwicklung zu CSR, Nachhaltigkeit & Regionalität geht weiter

Steigende Nachfrage nach regionalen, ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an

Trendentwicklung zu nachhaltig regionalem Tourismus geht weiter

Trendentwicklung zu regionalem Vertrieb über neue Medien (z.B. Onlineshop) setzt sich fort

Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien, Energieautarkie, Elektromobilität sowie Energieeffizienz hält an

Wachstum der regionalen Bevölkerung setzt sich fort

rurale Abwanderung und damit verbundener Verlust an Fachkräften setzt ein

Rückgang an Tourismus in der Region wird rückläufig

Auswirkungen des Klimawandels auf unterschiedliche Bereiche & Branchen, darunter Landwirtschaft & Tourismus

Abwanderung von Industriebetrieben in Billiglohnländer setzt ein

Tabelle 8: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 1

**STÄRKEN Teilregion Almenland umfasst das größte zusammenhängende Niedrig-Almweidegebiet in Europa Naturpark mit breiter und tiefer Vielfalt an Flora und Fauna das größte zusammenhängende Niedrig SCHWÄCHEN geringe innerregionale Wahrnehmung des Prädikats "Naturpark" vorhanden erste Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme bereits wahrnehmbar



Almweidegebiet besitzt das Prädikat "Naturpark"	
unterschiedlicher kultureller Fokus in beiden	
Teilregionen vorhanden: von vielfältigem	
kulturellem Brauchtums-Angebot bis hin zur	
zeitgenössischen Kunst in der Gesamtregion	
Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der	
Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der	
LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion	
Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen	
Drittel positioniert	
Erfahrung in der erfolgreichen Planung &	
Umsetzung von Pilotprojekten in	
unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden	
✓ CHANCEN	X RISIKEN
Trendentwicklung zu nachhaltig regionalem	negative Entwicklung der Förderlandschaft hinsichtlich
Tourismus geht weiter	nachhaltiger und flächendeckender Bewirtschaftung
	setzt ein
Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien,	
Energieautarkie, Elektromobilität sowie	negative Auswirkungen des Klimawandels auf Natur &
Energieeffizienz hält an	Umwelt halten weiter an

Tabelle 9: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 2

SWOT: AKTIONSFELD 3 - GEME	INWOHL STRUKTUREN & FUNKTIONEN
+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN
Beteiligung engagierter Jugendlicher in der regionalen Entwicklung bereits vorhanden gute regionale Bildungsstrukturen & Weiterbildungsangebote durch lebenslanges Lernen bereits vorhanden Netz aus Nahversorgern und somit Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren in der Region vorherrschend positive Identifikation aller regionaler Vertreter mit der neuen Gesamtregion bereits erkennbar engagierte soziale Trägerorganisationen im urbanen Raum vorhanden Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen Drittel positioniert Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in	betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region sind verbesserungswürdig rückläufige Nahversorgungsstrukturen im ruralen Bereich erkennbar erster Mangel an nachhaltiger Daseinsvorsorge erkennbar Verkehrsanbindung in ruralen Gebieten verbesserungswürdig Belastungen durch starkes Verkehrsaufkommen vorhanden Mangel an gesamtregionalem Mobilitätskonzept vorhanden soziale Infrastruktur im ruralen Raum verbesserungswürdig fehlende Umsetzung einiger geplanter Projekte (LEADER 2007- 2013)
unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden ✓ CHANCEN	∦ RISIKEN
Trendentwicklung zu CSR, Nachhaltigkeit & Regionalität geht weiter	Preissteigerungen bei erneuerbaren Ressourcen setzen ein
Steigende Nachfrage nach regionalen,	regionale Verknappung der erneuerbaren Ressourcen



ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an

Trendentwicklung zu regionalem Vertrieb über neue Medien (z.B. Onlineshop) setzt sich fort

Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien, Energieautarkie, Elektromobilität sowie Energieeffizienz hält an bisheriges Verhalten im Bereich der Mobilität wird beibehalten

Unfinanzierbarkeit notwendiger Infrastrukturmaßnahmen tritt ein

demographischer Wandel inkl. steigendem Bedarf an Daseinsvorsorge wächst rapide an

Tabelle 10: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 3

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LAG erfolgte unter Berücksichtigung der Themen "Diversitätsperspektive", "Jugendliche", "Daseinsvorsorge" sowie "Lebenslanges Lernen". Nachfolgend werden diese Aspekte näher beleuchtet.

Die Gesamtregion bietet ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot an, das von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, über Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe bis hin zu Jobs in der Hightech-Industrie reicht. Die Region weist fast Vollbeschäftigung auf, wobei Frauenbeschäftigungsquote weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Weiters konnte in den letzten Jahren die Anzahl an neuen Arbeitsplätzen, darunter auch jene für Frauen, kontinuierlich LEADER-Ebene gesteigert werden. Auch auf wurden erste wichtige Schritte gesetzt. Gleichstellungorientierung von Frauen und Männer Die Frauenquote Projektauswahlgremium beträgt 38,88 % und in den Gesellschaftersitzungen beträgt die Frauenquote in absoluten Zahlen 50 % bzw. im LAG-Management 75 %. Auf Projektebene sind zu rund 50 % Frauen beteiligt. Auch zukünftig werden diese Form von Projekten zur Förderung der Gleichstellung bevorzugt behandelt werden.9 Auch auf regionaler Ebene werden Maßnahmen zur Gleichstellungsorientierung von Frauen und Männern fokussiert. So investieren Stadt- wie auch Landgemeinden unserer LAG offensiv in öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, wie beispielsweise Krippen und Nachmittagsbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auf politischer Ebene ist der Frauenanteil noch gering, jedoch ist erkennbar, dass Frauen immer stärker aktiv werden.

Das aktuell noch lückenhafte Netzwerk zur Aus- und Weiterbildung im Norden der Region wird zu einem Großteil durch die zahlreichen (Fort-)Bildungsangebote im Süden der Region ausgeglichen. Im städtischen Bereich finden sich zahlreiche Organisationen (Weiterbildungsinstitut der Wirtschaftskammer, Qualifizierungsagentur Oststeiermark, Fachhochschule Joanneum Weiz, Berufsförderinstitut etc.) Bildungszentrum Weiz, Das Angebot ist im Diversitätsmanagement sehr vielfältig und bietet somit eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen als auch zur Fortbildung von Frauen und Männern. Aktuell sind in der Region weitaus mehr Lehrstellen vorhanden als Lehrlinge verfügbar, weshalb es zukünftig gilt diesem Lehrlingsmangel entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck werden vor allem im städtischen Bereich unserer LAG laufend mehr Jobs geschaffen, um Jugendliche in der Region "halten" oder "rückholen" zu können. Zusätzlich soll auch die Vernetzung der regionalen BildungsträgerInnen mit der regionalen Wirtschaft durch gemeinsame Bildungsinitiativen verbessert werden.

Neben der Funktion als Arbeitswelt, nimmt die Region auch die Funktion einer modernen, innovativen Lebenswelt mit zahlreichen **Freizeitangebote**n ein. **Kinder und Jugendliche** haben als gleichberechtigte PartnerInnen der Gesellschaft die Möglichkeit der selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebensräume in diversen Bereichen (Sport, Kultur, Musik, Glaube etc.). Unterstützung erhalten

⁹ Für detailliertere Informationen zu den Projektauswahlkriterien siehe Kapitel 6.2.



sie hierbei durch Jugendorganisationen, wie beispielsweise Landjugend, Almenland-Jugend, katholische Jugend, AlS-Jugendservice, Jugendnetzwerk Weiz, Verein "Rettet das Kind" etc.. Verbesserungspotenzial besteht in der Mobilität der Jugendlichen, da diesen durch eine schlechte Vernetzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen eingeschränkt sind. Auch die der Bereitschaft der Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen an der regionalen Entwicklung teilzunehmen ist noch verbesserungswürdig, auch wenn sich bereits immer mehr JugendgemeinderätInnen formieren.

Sowohl gegenwärtig als auch zukünftig gibt es rege Aktivitäten hinsichtlich des Themas "Barrierefreiheit". Aktuell wie auch in Zukunft erhalten Menschen mit Behinderung durch die in unserer LAG angesiedelten Organisationen, wie "Christina lebt", Volkshilfe Weiz, Chance B, Lebenshilfe Weiz, DLG Weiz etc., bei Bedarf Unterstützung im Alltag. Zusätzlich zeugen Projektideen, wie beispielsweise "Barrierefreiheit auch am Land!", "Gleisdorf für alle", "Barrierefreie Region", für Aktivitäten in der zukünftigen LEADER-Periode. Neben baulichen stehen bewusstseinsbildende sowie technische Maßnahmen im Fokus. Da das Thema "Barrierefreiheit" in unserer LAG sehr weit gefasst wird, sind auch sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der aktiven Integration von Zuwanderern diesem Thema zuzuordnen. So ist es Ziel unserer LAG Menschen aus anderen Teilen Österreichs, als auch Menschen aus anderen Ländern eine "barrierefreie Integration" in die regionale Gesellschaft zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden AsylwerberInnen bzw. MigrantInnen durch aktive Maßnahmen der Zivilbevölkerung (Kleidersammlung, Bürgerversammlungen, positive Bewusstseinsbildung) im Alltag unterstützt.

In einer engen Verknüpfung mit der Barrierefreiheit steht das Thema der **Daseinsvorsorge**. Die Grundversorgung der EinwohnerInnen der Region war bereits in der Vergangenheit ein wichtiges Thema und wird es auch zukünftig bleiben. Von besonderer Relevanz ist dieses Thema für die in **unserer LAG** lebende Generation 60+. In diesem Zusammenhang steht einerseits die Entwicklung eines gesamtregionalen Mobilitätskonzepts im Vordergrund, um auch jenen EinwohnerInnen, die nicht in Stadtgemeinden mit gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzen leben, eine optimale Grundversorgung zu ermöglichen. Andererseits liegt der Fokus auf der Nahversorgung der EinwohnerInnen, durch das Schaffen eines attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebots in den jeweiligen Gemeinden. Weiters wird im Sinne des Umweltschutzes der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien in Privathaushalten weiter vorangetrieben. Zusätzlich zur Daseinsvorsorge der Generation 60+, soll diese zukünftig verstärkt in die Regionalentwicklung eingebunden werden.

Das lebenslange Lernen (kurz: LLL) stellt ein Konzept dar, welches aufgrund seiner vielfältigen Lernprozesse in jedem Lebensalter mit sämtlichen Aktivitäten in der Region verknüpft ist. Dementsprechend findet sich dieses Thema in sämtlichen zuvor angesprochenen Bereichen wieder. Bisher wurde dieses Thema nur indirekt durch andere Aktivitäten behandelt. So wurde zum Beispiel LLL bereits bei der Entwicklung unserer Lokalen Entwicklungsstrategie angewandt, jedoch nicht bewusst thematisiert. Zukünftig soll jedoch in unserer LAG auf LLL als ein über alle Themen vorhandenes Querschnittsthema fokussiert werden. Im Zentrum sollen die Inhalte des Handbuches "Lebenslanges Lernen als Thema für Leader-Regionen 2014-20" stehen.

2.4 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Entwicklungsbedarfe der LAG basieren einerseits auf den Erkenntnissen der zuvor dargestellten SWOT-Analyse¹⁰ sowie andererseits auf der Verschmelzung der beiden LAGs zu einer Lokalen Aktionsgruppe.

¹⁰ Für detailliertere Informationen zur SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.



Nachfolgend werden die Entwicklungsbedarfe basierend auf der SWOT-Analyse dargestellt. Zur leichteren Übersicht wurden die einzelnen Bedarfe in unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengefasst. Diese bilden die wiederum die Grundlage für die Auswahl der Aktionsfeldthemen in den Kapiteln 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1.

SCHWERPUNKT

ENTWICKLUNGSBEDARF

Landwirtschaft



In der gesamten Region gibt es kulinarische Leitprodukte und eine beträchtliche Anzahl an hochwertigen, regionalen Produkten und Waren. Die Spezialisierungen sowie Kooperationen sind in diesem Bereich noch nicht adäquat ausgebaut.

Durch überregional und international agierende Produktions- und Handelsunternehmen sowie zahlreiche Familienbetriebe aus den Bereichen "Landwirtschaft", "Handel", "Gewerbe" und "Tourismus" ist jedoch ein großes Potenzial vorhanden, das bereits aufgebaute Know-How in Zukunft durch vertikale Systempartnerschaften zu nutzen.

Tourismus



Bisher zeichneten sich die beiden Teilregionen "Almenland" und "Energieregion Weiz-Gleisdorf" durch unterschiedliche touristische Schwerpunkte aus. Während im nördlichen Bereich der Fokus auf Tages- und Urlaubstourismus gelegt wurde, wurde im südlichen Bereich der Businesstourismus fokussiert.

Durch die Verschmelzung der beiden Teilregionen erwächst ein großes, touristisches Potential, da zukünftig einerseits eine Verzahnung sowie anderseits eine Spezialisierung beider Teilregionen im touristischen Bereich stattfinden kann.

Wirtschaft



Trotz einer hervorragenden Wirtschaftslage in der Region, bedarf es immer wieder neuer, innovativer Projekte, um die regionale Wirtschaft weiter anzukurbeln und dieser nachhaltige Impulse einzuhauchen.

In diesem Zusammenhang gilt es den aktuellen regionalen Herausforderungen mittels geeigneter Maßnahmen adäquat gegenüberzutreten. Hierzu zählt aktuell beispielsweise die Animation der Lehrlinge für Handwerksberufe, das Bauen mit regionalen Rohstoffen oder der Umgang der regionalen Unternehmen mit neuen Medien.

Energie & Umwelt



Um der Energieautarkie der "Vision 2050 - Die Region blüht" gerecht zu werden, wurden bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 durch beide Teilregionen intensiv die Themen "Erneuerbare Energien" und "Energieeffizienz" bearbeitet.

Dieser strategische Weg muss in der LEADER-Periode 2014-2020 in der Gesamtregion mit gezielten und koordinierten Maßnahmen weiter beschritten werden, um so der gemeinsamen Vision 2050 wieder ein Stück näher zu kommen.

Natur



Die Naturlandschaften stellen in der gesamten Region einen wesentlichen Bestandteil dar. Darüber hinaus ist die Teilregion des Almenlandes ist seit 2006 als Naturpark unter Schutz gestellt und darf sich seit 2007 als "Naturpark Almenland" bezeichnen. Hierdurch konnten bereits eine Vielzahl an positiven Entwicklungen in im Bereich der Ökologie bewirkt werden.

In diesem Zusammenhang steht die Region zukünftig vor zwei Herausforderungen, die es gilt mit geeigneten Aktivitäten adäquat anzusprechen. Einerseits gilt es der Bedrohung der Almflora und -fauna durch die globale Entwicklung entgegenzuwirken. Hierbei ist die Bewahrung des ökologischen Werts der Gesamtregion jedoch nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes relevant. Auch die sozialen Auswirkungen auf die EinwohnerInnen der Region durch gesunde Ökosysteme und Kulturlandschaften sind außerordentlich wichtig. Andererseits soll die Bedeutung des Status "Naturpark" innerhalb der EinwohnerInnen verbreitet werden.



SCHWERPUNKT ENTWICKLUNGSBEDARF Die Kulturlandschaften stellen in der gesamten Region einen wesentlichen Bestandteil dar. Bisher zeichneten sich die beiden Teilregionen durch Kultur unterschiedliche kulturelle Schwerpunkte aus: im nördlichen Bereich die Volkskultur und im südlichen Bereich die Gegenwartskunst. Durch die Verschmelzung der beiden Teilregionen erwächst ein großes, kulturelles Potential, da zukünftig einerseits eine Verzahnung sowie anderseits eine Spezialisierung beider Teilregionen im kulturellen Bereich stattfinden kann. Hierdurch kann eine große Vielfalt an kultureller Vielfalt angeboten werden. Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurden die Jugendlichen der Region mittels unterschiedlicher Projekte auf verschiedenen Wegen Jugend angesprochen. Hierdurch konnten bereits Jugendliche für deren aktive Einbringung in die Regionalentwicklung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit erkannt, der regionalen Jugend zukünftig einen eigenen Gestaltungsraum bieten zu müssen, der nach ihrem Geschmack gestaltet werden kann. So kann auch weiterhin eine aktive Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe in die regionale Entwicklung ermöglicht werden. Basierend auf der Relevanz des Themas auf (inter)nationaler Ebene, wurde die demographische Entwicklung bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-Generationen 2013 durch das Thema "Barrierefreiheit" in der Teilregion "Energieregion Weiz-Gleisdorf" verstärkt berücksichtigt. Dieser thematische Schwerpunkt muss gemeinsam mit der Thematik der Daseinsvorsorge in der LEADER-Periode 2014-2020 in der Gesamtregion mit gezielten und koordinierten Maßnahmen fokussiert werden, um so in der Region ein generationsübergreifendes Denken und Handeln weiter zu fördern. Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurde in beiden Teilregionen ein besonderes Augenmerk auf das Thema "Bildung" gelegt. So erfolgte Bildung beispielsweise durch gute ausgebildete Fachkräfte der Wirtschaftsstandort gesichert bzw. durch kunden- und serviceorientiertes Personal eine Differenzierung zu Groß-



Einkaufszentren.

Zukünftig sollen bestehende Bildungsangebote (Primär- und Sekundärbereich) mit regionalen Inhalten gefüllt werden. Hierzu wird das Thema "lebenslanges Lernen" umfassend betrachtet und durch Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen, Bildungs- und Forschungsinstituten sowie Naturpark-Akademien umgesetzt.

Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens in beiden Teilregionen, nahm die Mobilität bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine zentrale Themenstellung bei regionalen Projekten ein.

Durch die Verschmelzung beider Regionen ist zukünftig eine gesamtregionale Fokussierung des Themas inklusiver der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten notwendig. So gilt es einerseits das vorhandene Verkehrsaufkommen durch ein- und auspendelnde Menschen sowie Zuliefer- und Einkaufsverkehr im südlichen und Tourismusverkehr im nördlichen Bereich gezielt zu bearbeiten. Andererseits muss die unzureichende Versorgung im öffentlichen Personennahverkehr adressiert werden.

Mobilität



Infrastruktur



Bedingt durch den globalen, demographischen Wandel sowie regionale Abwanderung sind einige Gemeinden der Region mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontiert. Dies wirkt sich häufig auf den Betrieb und die Erhaltung von sozialen Einrichtungen, Dienstleistungen, Nahversorgung sowie Bildungs- und Verwaltungswesen in den Kommunen aus.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, bedarf es zukünftig Maßnahmen zur Erneuerung der Ortskerne sowie zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur.

Tabelle 11: Entwicklungsbedarfe

Zusätzlich zu diesen Entwicklungsbedarfen ergibt sich durch die Verschmelzung beider LAGs die Notwendigkeit ein gemeinsames, werteorientiertes sowie nachhaltiges Zukunftsbild zu entwickeln. Essentiell für dieses Bild unserer LAG ist die (Weiter)entwicklung der Marke "LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf". Um die Markenkraft der LAG innerhalb der eigenen Region, aber auch



national sowie europaweit zu positionieren sowie kontinuierlich zu verstärken, wurde für die neue LEADER-Periode eine Zwei-Markenstrategie beschlossen.



Abbildung 3: Zwei-Markenstrategie

Der eine Teil dieser Markenstrategie ist die Regionsmarke "Naturpark Almenland - Die ALMO Genussregion", die seit 2005 aufgebaut wurde. Diese Marke basiert auf dem Konzept einer Dachmarke mit einer "Muttermarke" sowie weiteren "Submarken". Die seit 1996 langsam gewachsene Regionsmarke der "Energieregion Weiz-Gleisdorf" stellt den zweiten Teil dieser Markenstrategie dar. Diese Marke ist als spezifische, thematische Regionsmarke aufgebaut und vermittelt mittlerweile österreichweit den Status einer Vorzeigeregion in den Bereichen "Erneuerbare Energien" und "Energie-Effizienz".

Eine Auflösung einer der beiden Regionsmarken wurde einstimmig abgelehnt, da dies einerseits zu einer Wertevernichtung sowie andererseits zu einer nur schwer möglichen einheitlichen Kommunikation nach außen führen würde. Im Gegensatz dazu ermöglicht die Positionierung der gemeinsamen Marke "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" die Stärkung der regionalen Identität innerhalb sowie außerhalb unserer LAG.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Bei der Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES) berücksichtigt die LAG drei wesentliche Bereiche:

- das Potenzial innerhalb der Region durch die bestehende Entwicklung und Ausrichtung sowie die neuen Möglichkeiten durch die Verschmelzung
- die Entwicklungsstrategien auf nationaler sowie internationaler Ebene
- die zukünftigen Marktentwicklungen aufgrund von Megatrends



Um den wirkungsorientierten Aufbau der lokalen Entwicklungsstrategie nachvollziehbar zu gestalten, wird die Strategie in drei unterschiedlichen Aktionsfeldern behandelt. 11 Diese gliedern sich wiederum in aufbauender Reihenfolge in folgende Aspekte:

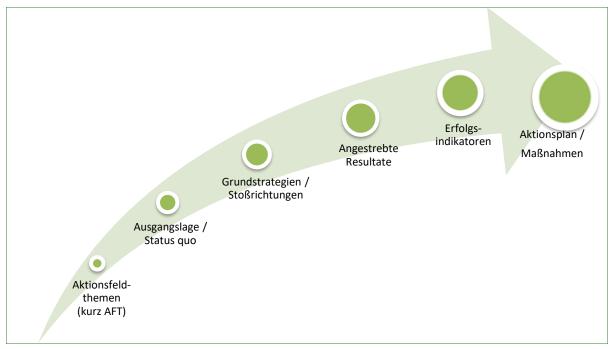


Abbildung 4: Inhaltlicher Aufbau von Kapitel 3

3.1 Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

Nachfolgend wird Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

¹¹ Aufgrund der umfassenden Maßnahmen in den unterschiedlichen Aktionsfeldthemen sind Überschneidungen mit anderen Aktionsfeldthemen nicht auszuschließen.



3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 1 "Wertschöpfung" umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse¹² definiert wurden, sowie die dazugehören Ausgangslagen.



Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik

- Kulinarische Leitprodukte & hochwertige, regionale Produkte & Waren vorhanden
 - Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe rückläufig
 - Spezialisierungen & Kooperationen nicht ausgebaut
- Basis in Form von Produktions- und Handelsbetrieben unterschiedlicher Branchen vorhanden



Tourismus

- Unterschiedlicher touristischer Fokus in den Teilregionen vorhanden
 - Verzahnung sowie Spezialisierung denkbar



Regionale Wirtschaftskreisläufe

- Gute Wirtschaftslage vorhanden
- Regionale Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen vorhanden



Energie & Klimaschutz

- Erste Schritte in Richtung Energieautarkie getätigt
- weitere gezielte und koordinierte Maßnahmen notwendig
 - erste negative Einflüsse durch Klimawandel vorhanden
- weitere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt notwendig

Abbildung 5: Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

¹² Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.



3.1.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik

MARTKDURCHDRINGUNG

August Marktantail durch Systempartnerschafter

August Marktantail durch Systempartnerschafter

August Marktantail durch Systempartnerschafter

August Marktantail durch Systempartnerschafter

Erhöhung Marktanteil durch Systempartnerschaften
• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue regionale Produkte durch Systempartnerschaften

MARKTENTWICKLUNG

Aufbau neuer Märkte durch Systempartnerschaften

DIVERSIFIKATION

Neue regionale Produkte für neue Märkte durch Systempartnerschaften



Tourismus

• MARTKDURCHDRINGUNG

Erhöhung Marktanteil durch Vernetzung & Spezialisierung

• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue Dienstleistungsangebote durch Vernetzung & Spezialisierung



Regionale Wirtschaftskreisläufe

MARTKDURCHDRINGUNG

Erhöhung Marktanteil durch gezielte Wirtschaftsprojekte & Netzwerke & Marketingmaßnahmen

• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue Dienstleistungsangebote durch Schwerpunktoffensiven



Energie & Klimaschutz

• PRODUKTENTWICKLUNG
Neue Projekte durch Expertengremium

Abbildung 6: Aktionsfeld 1 - Strategien



Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik

- Der Rückgang an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben wurde gestoppt
- Neue vertikale Systempartnerschaften im Bereich Landwirtschaft & Kulinarik sind aufgebaut
- Marktfähige, nachhaltige Produkte in konstanter Qualität & Menge werden angeboten



Tourismus

- Das Slow-Food-Konzept ist in der gesamten Region umgesetzt
 - Es halten sich mehr Gäste/TouristInnen in der Region auf



Regionale Wirtschaftskreisläufe

- Das Wissen der regionalen Bevölkerung zur Leistungen der Regionalwirtschaft ist gestärkt
 - Das Netzwerk "Schule Eltern Region Wirtschaft" ist aufgebaut
- Es werden durch LEADER-Projekte Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert
 - Es gibt mehr Lehrlinge in der Region
 - Eine Plattform zur Stärkung der Regionalwirtschaft ist aufgebaut
 - Eine sektorübergreifende Holzbauoffensive ist gestartet



Energie & Klimaschutz

- Erneuerbare Energien sind in der regionalen Bevölkerung als Alltagsthema verankert
- Die Vision 2050 ist fester Bestandteil der Region und somit maßgeblich für den Umgang mit den regionalen Auswirkungen des Klimawandels

Abbildung 7: Aktionsfeld 1 - Resultate



3.1.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
	Anzahl an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben	n.v.	+/- 0 %
Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik	Anzahl an vertikalen Systempartnerschaften	n.v.	3
	Anzahl an beteiligten Betrieben	n.v.	30
	Anzahl an zertifizierten, regionalen Produkten	60	120
III A TO THE TOTAL	Anzahl an zertifizierten Betrieben	20	40
	Anzahl an ALMO-Betrieben	400	420
	Anzahl an Kräuter-Betrieben	20	30
	Anzahl an Betrieben mit Prädikat "Slow Food"	n.v.	10
Tourismus	Anzahl an Betrieben in Qualitätsprogrammen (z.B. Kulinarium Steiermark etc.)	20	35
	Anzahl an alten & neuen Gerichten in den Speisekarten der Betriebe	n.v.	20
	Anzahl an Projektbesichtigungen & Fachexkursionen	5 / Jahr	20 / Jahr
	Anzahl an Nächtigungen	190.000	230.000
	Anzahl an Tagestouristen n.v.		+ 20 %
	Anzahl neuer Angebote	n.v.	10



THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
	Anzahl Erlebnistage "Schüler bei heimischen Firmen"	n.v.	10
	Netzwerk vorhanden	0	1
Regionale Wirtschaftskreisläufe	Anzahl an Arbeitsplätze	n.v.	150
	Anzahl an Lehrlingen	1.567	1.600
MAT. WILEE THEOGRAPHICS INTO A STATE OF THE	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	15
	Anzahl an Medienberichten	n.v.	20
	Anzahl an Holzhäusern	n.v.	1 / Jahr
	Anzahl an eingebundenen Betrieben	n.v.	10
	Höhe der CO ₂ -Emissionen	n.v.	- 5 %
Energie & Klimaschutz	Anzahl an Solar- & Photovoltaik- Anlagen	2.500	3.000
	Anzahl an E-Fahrzeugen	20	30
	Anzahl an Biomasse- Mikronetzwerken	n.v.	15
	Anzahl an Projekten mit Anschauungscharakter	n.v.	10
	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	8

Tabelle 12: Aktionsfeld 1 - Indikatoren



3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet. 13

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich	€ 180.000	€ 72.000
Almenland Fisch	€ 250.000	€ 100.000
Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region	€ 200.000	€ 80.000
Slow Food Produktentwicklung	€ 150.000	€ 90.000
Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland	€ 250.000	€ 100.000
Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz – Gleisdorf & Almenland – Phase II: Umsetzung	€ 400.000	€ 160.000
Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb "Regionale Lebensmittel und Waren"	€ 100.000	€ 60.000
SYSTEMPARTNERSCHAFTEN, LANDWIRTSCHAFT UND KULINARIK GESAMT	€ 1.530.000	€662.000
SlowTOURISMUSentwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE	€ 650.000	€ 260.000
Start up Tourismus Ludersdorf	€ 100.000	€ 40.000
Tourismus Thannhausen	€ 30.000	€ 12.000
Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz	€ 80.000	€ 32.000
Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung	€ 250.000	€ 100.000
TOURISMUS GESAMT	€ 1.110.000	€ 444.000
Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen	€ 200.000	€ 80.000
Region Digital	€ 70.000	€ 28.000
Regionalwirtschaft: Karrierecenter und regionale Rohstoffinitiativen	€ 200.000	€ 80.000
REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE GESAMT	€ 470.000	€ 188.000
Die Plus-Energie-BürgerIn	€ 350.000	€ 140.000
Energielernhaus Weiz	€ 300.000	€ 120.000
Energie - Holvergasungsprojekt Thannhausen	€ 40.000	€ 16.000
ENERGIE & KLIMASCHUTZ GESAMT	€ 690.000	€276.000
AKTIONSFELD 1 GESAMT	€ 3.800.000	€ 1.570.000

Tabelle 13: Aktionsfeld 1 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

¹³ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.1 zu entnehmen.



Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Hierzu wird auf bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Kooperationen in den Sektoren Landwirtschaft, Tourismus, Regionalwirtschaft und Kultur aufgebaut. Die Bereitschaft zur zukünftigen Fortsetzung der Kooperationen ist bei allen ProjektpartnerInnen gegeben, da nur durch diese branchenübergreifenden Maßnahmen der Innovationsfaktor sowie der Mehrwert durch LEADER in den Vordergrund gerückt werden kann.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nützen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den ProjektträgerInnen abgehalten.

Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.¹⁴ Beispielhaft sind hier das Thema "ALMO - Almochsenfleisch aus Österreich" mit Kooperationen zwischen drei Bundesländern und die "Touristische Vernetzung der Stadtregion mit Almenland" auf Regionsebene zu nennen. Zusätzlich soll in der Regionalwirtschaft das Netzwerk zwischen dem Verein "Almenland-Wirtschaft" und dem Bildungs(schul)system in Weiz-Gleisdorf neue Vermittlungsformen kreieren. Die bereits bestehende regionsübergreifende Partnerschaft mit dem Feinkostspezialisten Schirnhofer GmbH aus der LAG "Oststeirisches Kernland" soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 1 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- GÖLLES Manufaktur für edlen Brand & feinen Essig (LAG Steirisches Vulkanland)
- Feinkost Schirnhofer (LAG Oststeirisches Kernland)
- Steirische Bergland Marktgemeinschaft
- Maschinenring Almenland bzw. Steiermark
- Verein Almenland Bauernspezialitäten
- Weizer Schafbauern Gemeinschaft
- Weizer Bergland Spezialitäten
- Waldverband Weiz
- Almenland-Wirte
- Initiative "Kulinarium Steiermark"
- Tourismusverbände Weiz
- Almenland-Wirtschaft
- Estyria Naturprodukte
- Fleischerei Feiertag
- **Obst Partner Steiermark**
- **TIP Gleisdorf**
- Stadtmarketing Weiz
- Feinkost Bleykolm

Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013

 $^{^{14}}$ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Projekten von Aktionsfeld 1 siehe Kapitel 9.1.1.



3.1.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 1 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte¹⁵ ergänzt.

	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbedingungen
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die Wertschöpfung in unserer Region ist 2020 gesteigert.	Wertschöpfungsindex	63	69	
Output 1	Der Rückgang an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben wurde gestoppt	Anzahl an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben	n.v.	+/- 0 %	Entwicklung ELER-Programm
Output 2	Neue vertikale Systempartnerschaften im Bereich Landwirtschaft & Kulinarik sind aufgebaut	Anzahl an vertikalen Systempartnerschaften Anzahl an beteiligten Betrieben	n.v.	3	
		Anzahl an zertifizierten, regionalen Produkten	60	120	
Output 3	Marktfähige, nachhaltige Produkte in konstanter Qualität & Menge werden angeboten	Anzahl an zertifizierten Betrieben Anzahl an ALMO-Betrieben	20 400	40	
		Anzahl an Kräuter-Betrieben	20	30	

¹⁵ Wenn nicht anders angeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.



	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbedingungen
Output 4 Das Slow-Food-k		Anzahl an Betrieben mit Prädikat "Slow Food"	n.v.	10	
	Das Slow-Food-Konzept ist in der gesamten	Anzahl an Betrieben in Qualitätsprogrammen (z.B. Kulinarium Steiermark etc.)	20	35	
	Region umgesetzt	Anzahl an alten & neuen Gerichten in den Speisekarten der Betriebe	n.v.	20	
		Anzahl an Projektbesichtigungen & Fachexkursionen	5 / Jahr	20 / Jahr	
		Anzahl an Nächtigungen	190.000	230.000	
Output 5	Es halten sich mehr Gäste/TouristInnen in der Region auf	Anzahl an Tagestouristen	n.v.	+ 20 %	
		Anzahl neuer Angebote	n.v.	10	
Output 6	Das Wissen der regionalen Bevölkerung zur Leistungen der Regionalwirtschaft ist gestärkt	Anzahl Erlebnistage "Schüler bei heimischen Firmen"	n.v.	10	
Output 7	Das Netzwerk "Schule - Eltern - Region - Wirtschaft" ist aufgebaut	Netzwerk vorhanden	0	1	
Output 8	Es werden durch LEADER-Projekte Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert	Anzahl an Arbeitsplätzen	n.v.	150	



	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbedingungen
Output 9	Es gibt mehr Lehrlinge in der Region	Anzahl an Lehrlingen	1.567	1.600	
Output 10	Eine Plattform zur Stärkung der	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	15	
	Regionalwirtschaft ist aufgebaut	Anzahl an Medienberichten	n.v.	20	
Output 11	Eine Sektor übergreifende Holzbauoffensive ist	Anzahl an Holzhäusern	n.v.	1 / Jahr	
	gestartet	Anzahl an eingebundenen Betrieben	n.v.	10	
	Erneuerbare Energien sind in der regionalen	Höhe der CO ₂ -Emissionen	n.v.	- 5 %	
Output 12		Anzahl an Solar- & Photovoltaik-Anlagen	2.500	3.000	
output 12	Bevölkerung als Alltagsthema verankert	Anzahl an E-Fahrzeugen	20	30	
		Anzahl an Biomasse-Mikronetzwerken	n.v.	15	
Output 13	Die Vision 2050 ist fester Bestandteil der Region	Anzahl an Projekten mit Anschauungscharakter	n.v.	10	
		Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	8	
Input /	Management				
Aktivitäten	Controlling	Ressourcen	Kosten		
des LAG	Marketing und Administration	Nessourcell	KOSLEII		
Mgmt.	Projekte lancieren und entwickeln				

Tabelle 14: Aktionsfeld 1 - Wirkungsmatrix



3.2 Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe

Nachfolgend wird Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 2 "natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe" umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse¹⁶ definiert wurden, sowie die dazugehören Ausgangslagen.



Ökosysteme & Biodiversität

- Naturlandschaften sind wesentlicher Bestandteil der Region
 - Prädikat "Naturpark" im Almenland
- Positive Effekte in ökologischer und sozialer Hinsicht vorhanden
- Globale Bedrohung der Naturräume auch auf regionaler Ebene vorhanden
- Bedeutung "Naturpark" innerhalb der EinwohnerInnen wenig verbreitet



Kultur

- Kulturlandschaften sind wesentlicher Bestandteil der Region
- Unterschiedlicher kultureller Fokus in den Teilregionen vorhanden
 - Verzahnung sowie Spezialisierung denkbar
- Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum

Abbildung 8: Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

¹⁶ Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.



3.2.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Ökosysteme & Biodiversität

MARTKDURCHDRINGUNG
 Erhöhung Marktanteil durch neue Projekte & Dienstleistungen
 PRODUKTENTWICKLUNG
 Neue regionale Produkte & Dienstleistungen



Kultur

MARTKDURCHDRINGUNG
 Erhöhung Marktanteil durch Vernetzung & Kooperation
 PRODUKTENTWICKLUNG

 Neue Produkt- und Dienstleistungsangebote durch Vernetzung & Kooperation

Abbildung 9: Aktionsfeld 2 - Strategien

3.2.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Ökosysteme & Biodiversität

- Der Naturpark ist in der gesamten Region gut verankert
- Die Region mit ihrer Biodiversität nimmt eine Vorreiterrolle ein



Kultur

- Die Region bietet ein umfassendes Angebot an kulturellen Aktivitäten bzw.
 Projekten
 - Eine Dachmarke für Jugendkultur ist aufgebaut
- Regionales Brauchtum ist weiterhin erhalten oder wurde weiter ausgebaut

Abbildung 10: Aktionsfeld 2 - Resultate



3.2.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

öglich.			
THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
	Anzahl an beteiligten Naturpark- Partnerbetrieben	20	25
	Anzahl an "alternativen" Landschaftspflegern	1	2
	Anzahl an Naturpark-Projekten	5	12
	Anlaufstelle "Naturpark" vorhanden	0	1
Ökosysteme & Biodiversität	Anzahl an umweltorientierten Projekten	n.v.	3
	Anzahl an Almen mit "extensiver" Bewirtschaftung	125	+/- 0 %
	Anzahl an Informationsveranstaltungen	5	8
	Anzahl an Streuobstbäumen	n.v.	20 / Jahr
	Anzahl an Bänderzäunen	4.000 lfm / Jahr	4.000 lfm / Jahr
	Abhaltung "Tag der Artenvielfalt"	Ja	Ja
	Errichtung einer Carnica- Bienenschutzregion	0	1
	Anzahl an "rural gardening" Aktivitäten	2	5
	Anzahl an Kulturprojekten	n.v.	10
Kultur	Anzahl an Theatergruppen	n.v.	20
	Anzahl an kunst.OST-Aktivitäten	n.v.	10 / Jahr
	Anzahl an Kulturtourismus- Aktivitäten	n.v.	5 / Jahr
	Dachmarke vorhanden	0	1
	Anzahl an Jugendkultur-Projekten	n.v.	3
	Anzahl an Brauchtumsprojekten	0	2
	Anzahl an Bürgerbeteiligungsprozessen	0	1

Tabelle 15: Aktionsfeld 2 - Indikatoren



Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet.¹⁷

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Biodiversität - was LEADER alles kann	€ 350.000	€ 210.000
Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung	€ 160.000	€ 64.000
Naturpark Almenland - Aktivzentrum	€ 300.000	€ 180.000
ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT GESAMT	€ 810.000	€ 454.000
KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz	€ 360.000	€ 288.000
Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung	€ 450.000	€ 360.000
Kultur AEG - zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur	€ 180.000	€ 144.000
OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival	€ 250.000	€ 200.000
KULTUR GESAMT	€ 1.240.000	€ 992.000
AKTIONSFELD 2 GESAMT	€ 2.050.000	€ 1.446.000

Tabelle 16: Aktionsfeld 2 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Insbesondere im Aktionsfeld 2 stellen die Kooperationen einen elementaren Bestandteil der Projektumsetzung dar, um die Volkskultur im nördlichen mit der zeitgenössischen Kunst im südlichen Teil sinnvoll zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Kooperationen, welche eine harmonische Koexistenz beider Kulturformen fördern.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nützen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den Natur- und Kulturorganisationen sowie sonstigen Projektträgern abgehalten. Als eine gemeinsame Plattform wurde in diesem Zusammenhang bereits der regionale Verein "Almenland-Kultur" gegründet.

Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.¹⁸ Beispielhaft sind hier die Naturvermittlungsprojekte der "Naturparke Steiermark", das "Oststeirische Kulturnetzwerk - Kunst.OST" oder die geplante Vernetzung zwischen noch isoliert agierenden Kulturinitiativen zu erwähnen. Zusätzlich soll die Kunstschule Weiz als weitere Drehscheibe für das Thema "zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur" positioniert werden. Weiters gibt es Kooperationen, um das Naherholungsgebiet in Form der Teich- und Sommeralm als nachhaltiges Naturparkzentrum zu erhalten.

¹⁷ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.2 zu

¹⁸ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Projekten von Aktionsfeld 2 siehe Kapitel 9.1.2.



Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 2 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- Naturparke Steiermark
- Naturpark Akademie Steiermark
- Biodiversitätsnetzwerk Almwirtschaft Teichalm Sommeralm
- Steirischer Almwirtschaftsverein
- Verein "Regionale Kräuter"
- Gartenlust Oststeiermark
- Almenland Edelbrennerei Graf
- Aktionsgruppe "Rural Gardening"
- Steiermärkische Berg- und Naturwacht
- Kunst.OST
- OST.Kamm
- Burgruine Stubegg
- Schloss Stadl
- Steiermärkisches Landesarchiv
- Waldverband Weiz
- Natura 2000







3.2.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 2 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte¹⁹ ergänzt.

	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbedingungen
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Region sind gefestigt oder nachhaltig weiterentwickelt.	Index für natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	18	33	
		Anzahl an beteiligten Naturpark- Partnerbetrieben	20	25	
Output 1	Der Naturpark ist in der gesamten Region gut	Anzahl an "alternativen" Landschaftspflegern	1	2	4-Säulen-Modell der Naturparke
	verankert	Anzahl an Naturpark-Projekten	5	12	Österreich
		Anlaufstelle "Naturpark" vorhanden	0	1	
		Anzahl an umweltorientierten Projekten	n.v.	3	

¹⁹ Wenn nicht anders angeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.



	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbedingungen
		Anzahl an Almen mit "extensiver" Bewirtschaftung	125	+/- 0 %	
		Anzahl an Informationsveranstaltungen	5	8	
		Anzahl an Streuobstbäumen	n.v.	20 / Jahr	Steiermärkisches
Output 2	Die Region mit ihrer Biodiversität nimmt eine Vorreiterrolle ein	Anzahl an Bänderzäunen	4.000 lfm /	4.000 lfm /	Bienenschutzgesetz
		Abhaltung "Tag der Artenvielfalt"	Jahr	Jahr	Entwicklung ELER hinsichtlich Almwirtschaft
		Errichtung einer Carnica-	Ja	Ja	
		Bienenschutzregion	0	1	
		Anzahl an "rural gardening" Aktivitäten	2	5	
		Anzahl an Kulturprojekten	n.v.	10	
Output 3	Die Region bietet ein umfassendes Angebot an	Anzahl an Theatergruppen	n.v.	20	
	kulturellen Aktivitäten bzw. Projekten	Anzahl an kunst.OST-Aktivitäten	n.v.	10 / Jahr	
		Anzahl an Kulturtourismus-Aktivitäten	n.v.	5 / Jahr	
Output 4		Dachmarke vorhanden	0	1	
·	Eine Dachmarke für Jugendkultur ist aufgebaut	Anzahl an Jugendkultur-Projekten	n.v.	3	
Output 5	Das regionale und gelebte Brauchtum ist	Anzahl an Brauchtumsprojekten	0	2	
	bewahrt oder weiterentwickelt.	Anzahl an Bürgerbeteiligungsprozessen	0	1	
Input /	Management				
Aktivitäten	Controlling	Ressourcen	Kosten		
des LAG	Marketing und Administration	nessourcell	KUSLEII		
Mgmt.	Projekte lancieren und entwickeln				

Tabelle 17: Aktionsfeld 2 - Wirkungsmatrix



3.3 Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen & Funktionen

Nachfolgend wird Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl Strukturen & Funktionen - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 3 "Gemeinwohl Strukturen und Funktionen" umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse²⁰ definiert wurden, sowie die dazugehören Ausgangslagen.



Kraft der Jugend

- Bedarf durch erste Maßnahmen erkannt
- Gestaltungsräume für Jugendliche nicht vorhanden



Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein

- Erste Maßnahmen bereits umgesetzt
 - Weitere Maßnahmen notwendig



Bildende Zukunft - die regionale Karriere

- Erste Maßnahmen bereits umgesetzt
- Standort für Hightech-Industrie gesichert
- Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren vorhanden
 - Weitere Maßnahme notwendig



Mobilität

- Zahlreiche Projekte zum Thema vorhanden
- Herausforderungen durch starkes Verkehrsaufkommen vorhanden
- Herausforderungen durch unzureichende Versorgung im ÖPNV vorhanden



Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur

- Regionale Abwanderung in Gemeinden vorhanden
- Notwendigkeit der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur & Erneuerung der Ortskerne

Abbildung 11: Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

²⁰ Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.



3.3.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Kraft der Jugend

 PRODUKTENTWICKLUNG Neue Dienstleistungen durch Projekte



Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein

• MARTKDURCHDRINGUNG Erhöhung Marktanteil durch Kooperation

• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue Dienstleistungsangebote durch Kooperation



Bildende Zukunft - die regionale Karriere

• MARTKDURCHDRINGUNG Erhöhung Marktanteil durch Kooperation

• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue Dienstleistungsangebote durch Kooperation



Mobilität

• MARTKDURCHDRINGUNG Erhöhung Marktanteil durch Projekte

• PRODUKTENTWICKLUNG

Neue Dienstleistungsangebote durch Projekte



Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur

• MARTKDURCHDRINGUNG Erhöhung Marktanteil durch Projekte

• PRODUKTENTWICKLUNG Neue Produkte durch Projekte

Abbildung 12: Aktionsfeld 3 - Strategien



3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Kraft der Jugend

• Junge Menschen beteiligten sich aktiv an der Regionalentwicklung



Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein

• Die barrierefreien & Daseinsvorsorge-Angebote werden erweitert



Bildende Zukunft - die regionale Karriere

• Forschungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten aktiv mit der Region zusammen



Mobilität

• Das gesamtregionale Mobilitätsangebot ist erweitert



Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur

- Die kommunale Infrastruktur ist für die Bevölkerung ausreichend vorhanden
 - Die Ortskerne sind erneuert bzw. revitalisiert

Abbildung 13: Aktionsfeld 3 - Resultate



3.3.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Kraft der Jugend	Anzahl an Projekten	2	5
	Anzahl an Jugendlichen	15	40
Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein	Anzahl an Angeboten	n.v.	5
	Anzahl an beteiligten Betrieben & Organisationen	n.v.	8
Bildende Zukunft - die regionale Karriere	Anzahl an Veranstaltungen	n.v.	10
	Anzahl an KooperationspartnerInnen	n.v.	2



ТНЕМА	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Mobilität	Anzahl an Angeboten	2	4
	Anzahl an Projektpartner	10	20
	Anzahl an Projekten	2	5
Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur	Anzahl an technischer & sozialer Infrastruktur	n.v.	+/- 0%
	Anzahl an Sozialprojekten aus Leader	n.v.	1
LE SEL	Anzahl teilnehmender Gemeinden	0	8
	Anzahl Maßnahmen	0	8

Tabelle 18: Aktionsfeld 3 - Indikatoren



3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet.²¹

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft	€ 300.000	€ 180.000
Der Geschmack der Jugend	€ 250.000	€ 200.000
Integrativer LEADER Sport	€ 160.000	€ 64.000
KRAFT DER JUGEND	€ 710.000	€ 444.000
Barrierefreie Region	€ 485.000	€ 194.000
Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen	€ 860.000	€ 344.000
Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen	€ 450.000	€ 180.000
Generationenübergreifend Denken und Handeln	€ 210.000	€ 126.000
BARRIEREFREI UND VORSORGE FÜR'S DASEIN GESAMT	€ 2.005.000	€ 844.000
TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf	€ 150.000	€ 90.000
Lehrlingsinitiative 2020	€ 180.000	€ 108.000
BILDENDE ZUKUNFT - DIE REGIONALE KARRIERE GESAMT	€ 330.000	€ 198.000
NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland	€ 480.000	€ 288.000
MOBILITÄT GESAMT	€ 480.000	€ 288.000
Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch	€ 400.000	160.000
Konzept Gemeinwohlstadt Weiz	€ 110.000	€ 66.000
Ortserneuerung Heilbrunn	€ 100.000	€ 40.000
Mittelpunkt Mensch – Stärkung der Ortskerne	€ 300.000	€ 120.000
Verbindende WEGE	€ 110.000	€ 44.000
Die neuen Gemeinden 2014 - 2020	€ 190.000	€ 76.000
Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern	€ 200.000	€ 80.000
Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern	€ 195.000	€ 78.000
ORTSERNEUERUNG & KOMMUNALE INFRASTRUKTUR GESAMT	€ 1.605.000	€ 664.000
AKTIONSFELD 3 GESAMT	€ 5.130.000	€ 2.438.000

Tabelle 19: Aktionsfeld 3 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

²¹ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.3 zu entnehmen.



3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Hierzu wird auf bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Kooperationen in den Bereichen "regionales Lernen", "Bildung", "Jugend" und "Gemeinwohl" aufgebaut. Zukünftig nimmt insbesondere das Gemeinwohl als Hoheitsaufgabe der regionalen Gemeinden eine besondere Bedeutung ein, um gemeinsam wichtige Anstöße für das Wohlergehen aller EinwohnerInnen zu setzen.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nützen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den ProjektträgerInnen abgehalten.

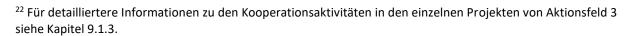
Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.²² Beispielhaft sind hier die Projekte "Green Care" in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, "Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft" mit dem [aus]ZEIT JUGENDzentrum oder "Verbindende Wege" mit den regionalen Gemeinden zu erwähnen.

Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 3 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- Naturparke Steiermark
- Chance B
- DLG Weiz
- Landwirtschaftskammer Steiermark
- Stadtgemeinden
- Dorfpfarrverbände
- Projektnetzwerk "Barrierefreiheit"
- gfa-consulting
- Energie Steiermark
- emobility Graz
- Carsharing 24/7





Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013
Seite 40 / 77



3.3.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 3 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte²³ ergänzt.

	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbeding.
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt.	Index für Gemeinwohl	32	60	
Output 1	Junge Menschen beteiligten sich aktiv an der Regionalentwicklung	Anzahl an Projekten Anzahl an Jugendlichen	2	5 40	
Output 2	Die barrierefreien & Daseinsvorsorge-Angebote werden erweitert	Anzahl an Angeboten Anzahl an beteiligten Betrieben & Organisationen	n.v.	5	
Output 3	Forschungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten aktiv mit der Region zusammen	Anzahl an Veranstaltungen Anzahl an KooperationspartnerInnen	n.v.	10	

_

²³ Wenn nicht anders angeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.



	Interventionsebene	Indikatoren	Basiswerte	/ Sollwerte	Externe Rahmenbeding.
Output 4	Das gesamtregionale Mobilitätsangebot ist erweitert	Anzahl an Angeboten Anzahl an Projektpartner Anzahl an Projekten	2 10 2	4 20 5	
Output 5	Die kommunale Infrastruktur ist für die Bevölkerung ausreichend vorhanden	Anzahl an technischer & sozialer Infrastruktur Anzahl an Sozialprojekten aus Leader	n.v.	+/- 0%	
Output 6	Die Ortskerne sind erneuert bzw. revitalisiert	Anzahl teilnehmender Gemeinden Anzahl Maßnahmen	0	8	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	Management Controlling Marketing und Administration Projekte lancieren und entwickeln	Ressourcen	Kosten		

Tabelle 20: Aktionsfeld 3 - Wirkungsmatrix



3.4 Aktionsfeld IWB

Das Aktionsfeld IWB ist in unserer LAG nicht relevant.

3.5 Aktionsfeld ETZ

Das Aktionsfeld ETZ ist in unserer LAG nicht relevant.

Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung & des **Programms LE 2020**

Wie bereits in diesen Ausführungen erwähnt, berücksichtigt die LES unserer LAG neben dem regionalen Potenzial auch Ziele auf internationaler Ebene. Von besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die "Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020" (violett markiert) sowie das "Programm ländliche Entwicklung in Österreich" (kurz Programm LE 2020, blau markiert).

Nachfolgende Tabelle 21 veranschaulicht die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den Zielsetzungen unserer LAG²⁴ und somit die mannigfaltige Wechselbeziehungen zwischen den Zielen auf internationaler sowie lokaler Ebene.

ZIEL	SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDW. & KULINARIK	TOHRISMHS	REG. Wirtschaftskreisiälief	FNFRGIF	ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT	KIIITIIR	KRAFT DER JUGEND	BARRIEREFREI & VORSORGE FÜR'S DASEIN		МОВІЦТÄТ	ORTSERNEURUNG & KOMM. INFRASTRUKTUR
Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	x				x						
Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations-und Kommunikationstechnologien	x		x								
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	x		X						х		х
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	x		х	x						х	
Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des	x			x	x						

²⁴ Für detailliertere Informationen zu den Zielsetzungen siehe Kapitel 3.1.7, 3.2.7 und 3.3.7.



Risikomanagements											
Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz											
Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			x				х		х		х
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	х	х	x	x	х	x	х	х	х	х	х
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	х						X		x		
Innovation und Wissenstransfer	х						Х		х		
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft & Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	х										
Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft	х		х								
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	х				х						
Verbesserung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	х			x						x	
Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	х	x	x	x	x	x	х	х	x	x	х

Tabelle 21: Berücksichtigung Zielsetzungen internationale Ebene

3.7 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten & regionsspezifischen Strategien

Wie bereits in diesen Ausführungen erwähnt, berücksichtigt die LES unserer LAG neben dem regionalen Potenzial auch Ziele auf nationaler Ebene. Von besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung sind in diesem Zusammenhang insbesondere der "Masterplan für den ländlichen Raum", die "räumliche Strategie zur Landesentwicklung" (violett markiert) und das "Regionales Entwicklungsleitbild Oststeiermark" (blau markiert).



Der "Masterplan für den ländlichen Raum" befindet sich gerade erst in der Erarbeitung,²⁵ weshalb zu diesem Zeitpunkt keine Aussage darüber gemacht werden kann, inwieweit die LES unserer LAG Wechselbeziehungen mit den Zielen des Masterplans aufweist.

Nachfolgende Tabelle 22 veranschaulicht die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den Zielsetzungen unserer LAG²⁶ und somit die mannigfaltige Wechselbeziehungen zwischen den Zielen auf nationaler sowie lokaler Ebene.

ZIEL	SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDW. & KULINARIK	TOHRISMHS	REG. Wirtschaftskreisi älife	FNFRGIF	ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT	KIIITIIR	KRAFT DER JUGEND	BARRIEREFREI & VORSORGE FÜR'S DASEIN	BILDENDE ZUKUNFT	МОВІЦІТÄT	ORTSERNEURUNG & KOMM. INFRASTRUKTUR
Wachstum durch Innovation			X				х		Х		
Forschungsstrategie des Landes Steiermark			x				х		х		
Gestaltung eines Systems von Wirtschaftsstandorten			х				х		х		
Erreichbarkeit und internationale Anbindung										x	Х
Qualifizierung und Beschäftigung			x				X		х		
Landwirtschaft als multifunktioneller Leistungsanbieter	х		x				x		X		
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Sport		х					х				х
Steirische Energiestrategie				х							
Zukunftsgerichtete Klimapolitik				х						х	
Mobilität										х	X
Siedlungsentwicklung zur Steigerung der Infrastrukturbereitstellung										х	X
Nachhaltige Abfallbewirtschaftung					х						
Nachhaltige Wasserwirtschaft					X						

²⁵ Vgl. http://www.bmlfuw.gv.at/land/masterplan-ldl-raum.html.

 $^{^{26}}$ Für detailliertere Informationen zu den Zielsetzungen siehe Kapitel 3.1.7, 3.2.7 und 3.3.7.



Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011					x					х	
Gesundheitsziele Steiermark							х	Х			
Regionaler Strukturplan Gesundheit							х	х			
Strategie des lebensbegleitenden Lernens									х		
Region profilieren	Х	х	Х			Х					
Standort stärken	Х	х	х				х		Х		x
Nachhaltig leben und wirtschaften	х		х	х						х	X
Fachkräfte gewinnen			х				х	Х	Х		
Sozialen Zusammenhalt stärken						X	х	х	х	х	x

Tabelle 22: Berücksichtigung Zielsetzungen nationale Ebene

3.8 Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie

LEADER wird in **unserer LAG** als "Anstoßinstrument" gesehen und seit der Teilnahme am Programm auch so gelebt. LEADER betreibt das "Herumzündeln", also die Animation von Projekten in der Region, wodurch der heimischen Bevölkerung eine Plattform zur Weiterentwicklung geboten wird.

Seit jeher wird auch versucht den "bottom up"-Ansatz in der Region aktiv zu leben, um so die Stärken und Schwächen der eigenen Region erkennen, Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität zu nutzen und Bedrohungen der Lebensfähigkeit der Region reduzieren zu können. Dementsprechend soll auch in der neuen LEADER-Periode 2014-2020 dieser Ansatz weiter gestärkt und fokussiert werden.

Die multisektoralen, integrierten Merkmale unserer Lokalen Entwicklungsstrategie lassen sich wie folgt beschreiben:

- Land und Stadt fusionieren, um die gegenseitigen Stärken gemeinsam zu nutzen
- Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft Tourismus Wirtschaft (KMU) Kultur wird gefördert
- 80 % der LAG-Projekte im Almenland und der Energieregion Weiz-Gleisdorf sind multisektoral mit stark integrativem Anspruch
- Multisektoral sind auch überregionale Projekte, wie zum Beispiel "ALMO Almochsenfleisch aus Österreich mit 15 beteiligten LAGs

Die innovativen Merkmale unserer Lokalen Entwicklungsstrategie lassen sich wie folgt beschreiben:

- Mit der Fusion der beiden LAGs "Steirisches Almenland" und "Energieregion Weiz-Gleisdorf"
 ist die österreichweit erste Fusion zwischen einer Stadtregion und einem Almgebiet
 vollzogen worden. Somit zeichnet sich diese Fusion unter dem Motto "StadtRAUM trifft
 AlmFRISCHE"durch einen besonders innovativen Charakter aus.
- **Unsere LAG** strebt in der LEADER-Periode 2014-2020 das Prädikat 1. "Slow-Region" der Welt an, ein Novum unter den LEADER-Regionen.
- Durch die Fusion unserer LAG kommt es zu einer gegenseitigen Stärkung beider Teilregionen, da die jeweiligen Einzigartigkeiten der Teilregion - Almenland als Erholungsgebiet, Energieregion Weiz-Gleisdorf als Wirtschaftsmotor - sich gegenseitig ergänzen.



- Die bisherige Innovationsfreudigkeit und die große multisektorale Begeisterung sollen unserer LAG auch weiterhin prägen. Hierzu sind bereits die entsprechenden Strukturen vorhanden, damit LEADER zur Basis kommt und die regionale Bevölkerung einen Direktnutzen mit LEADER erzielen kann.
- Seit 1995 und somit seitdem es das LEADER-Programm in unsere LAG gibt, stehen innovative Projekte im Fokus. Projekte mit geringeren innovativen Ansätzen, welche inhaltlich zu unserer Lokalen Entwicklungsstrategie der Region passen, werden durch das LAG-Management zu anderen Förderstellen bzw. Fördermaßnahmen weitergeleitet.
- Sollte das LEADER-Programm Rahmenprojekte/Schirmprojekte als Option vorsehen, können ProjektträgerInnen in unserer LAG solche Projekte beantragen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Leader-Periode 07-13 ist dies jedoch nicht vorrangig geplant.
- Unsere LAG sieht sich als Drehscheibe der Region und ist somit Schnittstelle zwischen Bildungseinrichtungen, der Regionalwirtschaft, Kulturschaffenden und Projektträger an der Basis. Hierdurch entstehen oftmalig auch transnationale Kooperationsprojekte mit anderen.
- Zusätzlich zum LEADER-Programm sollen im Rahmen des EIP-Programmes (Europäische Innovationspartnerschaften) Anbahnungsprojekte zu "Nicht-LEADER"-Regionen realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird die sogenannte "operationellen Gruppe" (kurz: OPG) von unserer LAG als neue Anlaufstelle für den Zeitraum von 2014 bis 2020 gesehen. Einerseits möchte unsere LAG als "Praxisregion" für Forschungsprojekte dienen, andererseits sollen gewonnene Ergebnisse anhand einfacher Umsetzungsbeispiele wieder in Region zurückkehren.
- Bereits in der Vergangenheit wurden Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise die Karl-Franzens-Universität Graz, die Technische Universität Graz, die Technische Universität Wien und die Ludwig-Maximilians-Universität München, in die Regionalentwicklung eingebunden. Diese innovative Zusammenarbeit soll in unsere LAG auch zukünftig als Schwerpunkt beibehalten werden.

3.9 Beschreibung geplanter Zusammenarbeit & Vernetzung

Bereits in den vorangegangen Perioden standen die beiden Teilregionen unserer LAG in ihrer Funktion als LAG und somit Teil des LEADER-Netzwerkes Österreichs mit anderen Lokalen Aktionsgruppen in Verbindung. Insbesondere fand in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2014 ein reger Erfahrungsaustausch zur Steigerung der Innovationskraft von lokalen ProjektträgerInnen mit einer Vielzahl an anderen nationaler Lokalen Aktionsgruppen statt. Dieser Austausch in Form von gegenseitigem Weitergeben und Lukrieren von Know-How wird als wichtiger Bestandteil des LAG-Management angesehen. Dementsprechend ist auch in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 die Vernetzung unserer LAG mit anderen österreichischen LAGs von großer Bedeutung.

Konkrete Zusammenarbeits- bzw. Kooperationsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind den Ausführungen von Kapitel 3.1.6, 3.2.6 und 3.3.6 zu entnehmen. Ein spezielles Augenmerk wird auf die Beteiligung bzw. Integration von jungen Menschen und Frauen gelegt. Dazu soll die Möglichkeit der "Kleinprojekte" dienen, die insbesondere für "kleine aber feine Projektideen" genutzten werden soll (z. B. Vereine, Kinderorganisationen, Schulen, Frauen- und Seniorenorganisationen, soziale Einrichtungen etc.).



Auf transnationaler Ebene sind die folgenden Kooperationen geplant:

LAND	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Deutschland	Aufbau touristischer Infrastrukturen mit regionalem Rohstoff Holz; Know-how Transfer Grüne Berufe, Grüne Mobilität - Zukunft für Arbeit und Beschäftigung in der Region	LAG Hochsauerland und Südwestfalen (Zele - Zentrum für ländliche Entwicklung im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in NRW) LAG Brandenburg
Slowenien	ALPA - Nachhaltiges Almmanagement in Schutzgebieten; Revitalisierung von Pilotalmen	Nationalpark Triglav
Italien	Naturpark Almenland als "1. Slow-Region der Welt"; internationaler Pilotcharakter	Slow-Food International
Tschechische Republik	Wissensvermittlung zu Regionalprodukten und Kulturaustausch im volkstümlichen Bereich	Woiwodschaft Ermland- Masuren
Polen	Strukturaufbau zur Leader-Einführung; Know-how Transfer	LAG Podgorzyn-Mystakowice- Janowice Wielkie LAG Ziemia Chełmońskiego (Partnerstadt Grodzisk)
Schweiz	Mobilität in Alpenregionen im Rahmen von Cipra – internationale Alpenkonvention	Region Schaan
Luxemburg	Energie-Rad-Region und Know-how Transfer	div. LAGs
Aserbaidschan	Aufbau von europäischen Wirtschaftspartnerschafen im Kulinarik- und nachwachsendem Rohstoff-Bereich	Autonomous Republic Nakhchivan

Tabelle 23: transnationale Kooperationen

Auf nationaler Ebene sind die folgenden Kooperationen geplant:

THEMA	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Naturvermittlung zur Identitätsschaffung im Biodiversitätsbereich	Projekt "Blühende Gesundheit in den steirischen Naturparken"; "Naturvermittlung in Partnerbetrieben"	LAG Oststeirisches Kernland und Verein Naturparke Steiermark
Kulturelle und touristische Stärkung der regionsübergreifende Schmalspurbahn	Projekt "Genuss auf Schiene - Feistritztalbahn"	LAG Oststeirisches Kernland LAG Joglland
Wissensaufbau- und -transfer sowie Kulinarikentwicklung mit wissenschaftlicher Begleitung	Projekt "Foodscapes - die Zunahme von Nichtwissen"	LAG Steirisches Vulkanland; Karl-Franzens-Universität Graz (2 Institute)
Kulinarikentwicklung mit regionalen Qualitätsprodukten	Projekt "Gustarte"	LAG Hügelland östlich von Graz



THEMA	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Anpassung an den Klimawandel - CO ₂ -neutrale Region	Flächendeckende Einführung von Biomasse-Initiativen; Projekt "Pilothafter Partnerschaftsaufbau Almenland & KWB Biomasse"	LAG Steirisches Vulkanland
Vernetzung Biomasse und Wirtschaft	Projekt "Almenland Pellets" aus regionalem Rohstoff	LAG Oststeirisches Kernland
Regionsübergreifende Kulturentwicklung	Projekt "Ten days – Artists in Residence"	LAG Oststeirisches Kernland
Problematik "Bewaldung von Almflächen" thematisieren	Projekt "Nachhaltiges Almmanagement im Schutzgebieten" (kurz ALPA)	Nationalpark Nockberge
Forcierung einer flächendeckenden Rinderbewirtschaftung in der Steiermark	Projekt "Naturpark Almenland als steirisches Rindfleischkompetenz- zentrum"; ALMO-Kleininvestitionen	19 LAGs der Steiermark

Tabelle 24: Nationale Kooperationen

Auf europäischer Ebene sind die folgenden Vernetzungen geplant:

- "European Leader+ Seminar The Legacy of Leader+" (Beteiligung als EU-best practice Region in Form von Workshops)
- Vernetzungstreffen LEADER Inspired Network Community (kurz: LINC) (Beteiligung als EUbest practice Region in Form von Workshops)
- "CIPRA internationale Alpenschutzkommission" (Pilotregion für umfassende Testreihen für Elektromobilität in einer Berg- und Hügelregion)
- NRW Ministerium für Klimaschutz, Verbraucherschutz (LAG Entwicklung für Hochsauerland und Südwestfalen; konkret "Holz-Tourismus-Bauten" und "LAG-Animationsprozesse zur Umsetzungsförderung in Steiermark")
- "Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis" (Know-how Transfer)

Auf nationaler Ebene sind die folgenden Vernetzungen geplant:

- "Netzwerk Land" als Leader-Netzwerkstelle Österreich (Beteiligung: aktive Wartung der Projektdatenbank, Bereitstellung von Exkursionszielen (best-practice-Projekte), Newsletter)
- Initiative "Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus" des österreichischen Klimafonds (Projekt: "Einführung der Elektromobilität in einer Almregion" als nachhaltige regionale Gemeinschaftsinitiative zur Bewusstseinsbildung; Beteiligung: offizielle Präsentation in der Technischen Universität Wien im Rahmen des Klimasymposiums)
- "Netzwerk Innovation Kooperation Motivation" des österreichischen Bundeskanzleramtes
- 60 LAG-Fachexkursionen sowie Projektbesichtigungen (Beteiligung als EU-best practice Region - Vorzeigeregion für andere LAGs aus Europa, vorrangig zu den Themen "Rindfleisch", "Mobilität" und "Regionalkulinarik")



4 Steuerung & Qualitätssicherung

4.1 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Zum Zweck des Monitorings und der Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen werden laufende Evaluierungen durchgeführt und quartalsmäßig Meetings zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschaftern abgehalten werden.

Die Monitorings- und Evaluierungsbereiche und die Durchführung werden in folgender Tabelle dargestellt:

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
Gesellschafter- Innen	Erfüllung der Organfunktion: Formalauflagen prüfen: (1) Kompetenzen und Befugnisse des LAG-Managements, (2) Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschafter (öffentlich/nicht öffentlich; Frauenquote), (3) Arbeitsweise Projektauswahlgremium (Teilnehmer, Abstimmungen etc.) Sensibilisierung und Mobilisierung: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: Berichte LAG-Management Kooperation: durchführen, erstellen, berichten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen: Berichte LAG-Management Finanzen: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: (1) Quartalsberichte, (2) KVP Vorschläge Programm- und Projektmanagement: durchführen, prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: (1) Mitarbeitergespräche, (2) Leistungserfassungen bzgl. Überstunden, (3) Weiterbildungspläne, (4) Evaluierung der definierten Indikatoren aus jeweils Wirkungsmatrix	Pro Quartal Pro Quartal Pro Quartal Pro Quartal Pro Quartal / min. 1 x jährlich	Sichtung Protokolle, Entscheidungsfindun gen, sonstige Unterlagen Berichte Berichte Berichte, Tabellen Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen
LAG-Management	Erfüllung der Organfunktion: Formalauflagen prüfen für Projektanträge: (1) formale Kriterien, (2) inhaltliche Kriterien, (3) qualitative Kriterien Sensibilisierung und Mobilisierung: (1) Laufende Pressearbeit (Medienkooperationen, Pressekonferenzen), (2) Pressespiegel, (3) Stakeholder-Meetings, (4) Evaluierung der Indikatoren Kooperation: (1) Laufende Teilnahme an LEADER - Netzwerkmeetings, (2) Identifikation und Aufbau von Kooperationsprojekten, (3) Evaluierung der definierten Indikatoren aus der jeweiligen Wirkungsmatrix Finanzen: Erstellung und Präsentation Soll/Ist – Quartalsbericht mit den Themen (1), Buchhaltung, (2) Budget, (3) Liquidität, (4) Mittelausschöpfung	Laufend Laufend Jährlich Pro Quartal	Checklisten Berichte, Tabellen, Regionalzeitung, Newsletter, Homepage, Fachbroschüren Berichte, Tabellen, Kooperations- projekte Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen

Tabelle 25: Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen



4.2 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Wesentlicher Bestandteil der Messung wird in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 die tatsächliche Wirkung und somit die Erreichung klar definierter Indikatoren sein. Hierzu wird das Wirkungsmodell auf Regions- und Projektebene verwendet. Die Steuerung, das Monitoring sowie die Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung erfolgt auf Basis behördlicher Vorgaben die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle sowie die LEADER-verantwortliche Landesstelle.

4.2.1 LES-Ebene / Aktionsfeld-Controlling

Die Steuerung der Strategieumsetzung erfolgt grundsätzlich durch die Mechanismen des LAG-Managements²⁷. Auch das gesamte Monitoring und die Evaluierung der Strategie obliegen der Verantwortung des LAG-Managements.

Das LAG-Management ist für die Erstellung eines Controlling-Berichts, bestehend aus einzelnen Controlling-Berichten je Aktionsfeld, verantwortlich.²⁸ Die Aufbereitung erfolgt einmal jährlich im Februar des Folgejahres. Basis für das laufende Aktionsfeld-Controlling sind die für die jeweiligen Aktionsfelder definierten Indikatoren. Das Controlling wird hinsichtlich Umsetzung, Wirkung und Visualisierung des Umsetzungsstatus vorgenommen. Zusätzlich enthält der Bericht notwendige Maßnahmen sowie Handlungsoptionen. Der fertige Bericht wird bei der ersten Vorstandssitzung des Jahres dem Vorstand präsentiert. Etwaige Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen sind dann von den GesellschafterInnen entsprechend der formalen Entscheidungsabläufe innerhalb der LAG zu beschließen. Zusätzlich wird ca. nach der Hälfte der Förderperiode der aktuelle Stand der Umsetzung der LES im Rahmen einer "Evaluierungs-Klausur" diskutiert. Im Falle von Abweichungen bzw. notwendigen Änderungen wird die LES in Absprache mit der Verwaltungsbehörde sowie der LEADERverantwortlichen Landesstelle entsprechend angepasst.

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
LAG-Management	Bericht inkl. Wirkungsmessung erstellen	jährlich im Februar	Wirkungsmatrix je Aktionsfeld zusammenfassen
LAG-Management	Information der Controlling- Auswertung an Generalversammlung und Projektauswahlgremium	1. Vorstands- sitzung des jeweiligen Jahres	Präsentation der aktuellen Zielerfüllung mittels Wirkungsmatrix
LAG	Evaluierung der LES	nach Ablauf der Hälfte der Förderperiode	Präsentation der aktuellen Zielerfüllung mittels Wirkungsmatrix; Evaluierung der LES, gegeben falls Änderungen
LAG-Management	Verwaltungsbehörde berichten	bis Ende Februar	Wirkungsmatrix je Aktionsfeld zusammenfassen

Tabelle 26: Aktionsfeldcontrolling

²⁷ Für detailliertere Informationen zur Organisationsstruktur des LAG-Managements siehe Kapitel 4.

²⁸ Unter Verwendung der folgenden Unterlagen: Schlögl Franz (2014): LE 14-20, Maßnahme Leader -Arbeitshilfe zur Anwendung des Wirkungsmodells für die Planung und das Controlling der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES 14-20).



4.2.2 Projekt-Ebene / Projektcontrolling

Für das Projektcontrolling ist der Projektträger verantwortlich, jedoch gibt es hinsichtlich der Steuerung, dem Monitoring sowie der Evaluierung auf Projektebene zwischen unserer LAG und den Projektträgern einen ständigen Austausch. Im Rahmen von halbjährlichen Evaluierungsgesprächen zwischen dem LAG-Management und dem Projektträger wird eine Kontrolle der Erreichung der Wirkungsziele und Indikatoren vorgenommen. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird durch das LAG-Management dokumentiert. Nach Projektende ist vom Projektträger bis spätestens einen Monat nach Projektabschluss der Controlling-Bericht des Projekts zu übermitteln. Dieser wird mit den anderen notwendigen Daten zur Projektabrechnung auch an die LEADER-verantwortliche Landesstelle bzw. Förderstelle übermittelt.

Zur Sicherstellung der LES-relevanten Projektumsetzung sind von den ProjektwerberInnen im Rahmen der an die LAG gerichteten Projektanträge (= Projektvorschlag) (1) der/die ProjektträgerIn sowie die ProjektleiterIn inkl. Adresse und Kontaktdaten, (2) die Projektkurzbeschreibung inkl. Ausgangslange, Ziele und konkrete Schritte sowie die Projektkosten unter Berücksichtigung der Eigenmittel, und Vorfinanzierung anzugeben. Die ebenfalls beizulegende Wirkungsmatrix hat die folgenden Inhalte zu umfassen:

- Zugehörigkeit zu einem Aktionsfeld
- ullet Zugehörigkeit zu mindestens einem Resultat (Output) im Aktionsfeld ullet wird zum Wirkungsziel des Projekts
- Mindestens ein Output (Resultat)
- Indikatoren mit Basis- und Sollwerten für Outcomes und Outputs (unter Berücksichtigung der LES-Indikatoren)
- Zugehörigkeit zu mindestens einem Outputindikator im Aktionsfeld
- Eventuelle weitere Wirkungsziele und Indikatoren des Projekts

Zur Qualitätssicherung kommt es zu regelmäßigen Treffen zwischen dem Projektauswahlgremium sowie den ProjektträgerInnen. Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema "Projektmanagement" können über die Maßnahmen des Netzwerk Land sowie den Netzwerkstellen in Anspruch genommen werden.

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
Projektträger	Projekt-Kurzbeschreibung erstellen	zu Projektbeginn	schriftlich an das Management gemäß Vorgaben
LAG Management & Projektträger	Wirkungsmatrix erarbeiten	zu Projektbeginn	Wirkungsmatrix gemäß Vorgabe
LAG Management & Projektträger	laufende Controlling-Gespräche führen	2 x jährlich	Projektgespräche unter Zuhilfenahme der Wirkungsmatrix
LAG	Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Transparenz	jährlich	Regionalzeitung und digitale Medien
Projektträger	Endbericht erstellen	spätestens 1 Monat nach Projektende	schriftlich an das Management gemäß Vorgaben

Tabelle 27: Projekt-Controlling



4.2.3 Reporting an Verwaltungsstelle

Bezüglich des Reportings an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle werden generell den Vorgaben dieser Institutionen Folge geleistet. Dementsprechend werden auch die erforderlichen Unterlagen sowie Programme dieser Organisationen verwendet.

Die Auswertung wird gemeinsam mit dem Fortschrittbericht bis jeweils Ende Februar an die Verwaltungsbehörde sowie die verantwortlichen Landesstelle (kurz LVL) übermittelt. Zu Informationszwecken wird diese Auswertung zusätzlich an die LVL weitergeleitet. Erstmalig erfolgt die Berichtslegung im Jahr 2017.²⁹

²⁹ Vgl.: Schlögl Franz (2014): LE 14-20, Maßnahme Leader - Arbeitshilfe zur Anwendung des Wirkungsmodells für die Planung und das Controlling der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES 14-20).



Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Unsere Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH" organisiert. Der diesbezügliche Firmenbucheintrag erfolgte im Oktober 2014. 30 Im August 2017 erfolgte aus administrativen Gründen eine Namensänderung der Gesellschaft auf "A & E Weiz-Gleisdorf GmbH".

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die Organisationsstruktur der LAG stellt sich wie folgt dar:

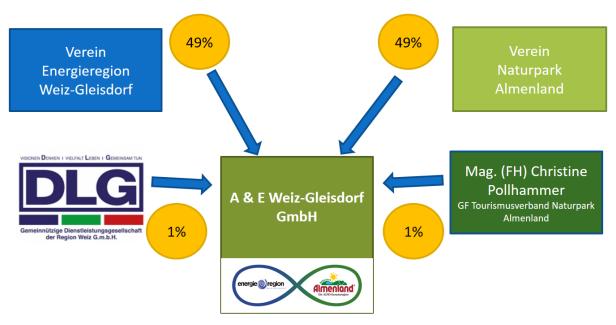


Abbildung 14: Struktur

Die LAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Generalversammlung
- Projektauswahlgremium
- Projektbezogene, temporäre Arbeitskreise
- LAG-Management (Geschäftsstelle)

Sollten Gemeinden im Laufe der Periode Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer LAG haben, so werden die zuständigen Stellen mit der Thematik befasst. Gegenwärtig dient die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates als Rechtsgrundlage bzw. Vorgabe.

Die GesellschafterInnen, welche allesamt dem nicht-öffentlichen Sektor zugerechnet werden, sind:

Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

³⁰ Für detailliertere Informationen zur Firmenbucheintragung siehe Kapitel 9.3.2.



- Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm Sommeralm (kurz: Verein Almenland)
- Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH (kurz: DLG Weiz)
- Magistra (FH) Christine Pollhammer

5.2.1 Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

Der Verein der Energieregion Weiz-Gleisdorf wurde 1996 als Gemeindeentwicklungsverband gegründet und umfasst aktuell 12 Gemeinden³¹ der Region. 2014 wurden weitere 5 Mitglieder aufgenommen, die dem nicht-öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Diese neuen, außerordentlichen Mitglieder sind allesamt regionale Organisationen, welche den land- und ernährungswirtschaftlichen, sozialen bzw. wirtschaftlichen und touristischen Sektor der Region repräsentieren.³²

Insgesamt wird eine der 12 Gemeinden, die Mitglied des Vereins der Energieregion Weiz-Gleisdorf ist, durch eine Bürgermeisterin vertreten.³³ In den 5 nicht-öffentlichen Unternehmen, die zusätzlich Vereinsmitglieder sind, haben in 2 Organisationen Frauen 50 % der Geschäftsführung bzw. in 1 sogar die alleinige Geschäftsführung bzw. Obmannschaft inne.

Der Verein ist mit 49 % an der LAG "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" beteiligt.

5.2.2 Verein Almenland

Der Verein Almenland wurde 1995 gegründet und umfasst einerseits 6 Gemeinden der Region³⁴ sowie 15 regionale Organisationen und Gemeinschaften und 5 Privatpersonen. Diese repräsentieren die land-, wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen Sektoren der Region sowie die Bereiche "Naturpark" und "kommunale Zusammenarbeit".³⁵

Insgesamt wird eine der 6 Gemeinden, die Mitglied des Vereins Almenland ist, durch eine Bürgermeisterin vertreten.³⁶ In den 15 nicht-öffentlichen Organisationen, die zusätzlich Vereinsmitglieder sind, haben in 4 Organisationen Frauen die alleinige Geschäftsführung bzw. Obmannschaft. Von den verbleibenden 5 Vereinsmitgliedern, sind 2 Privatpersonen weiblichen Geschlechts.

Der nicht-öffentliche Anteil der Mitglieder im Verein beträgt 60,61 %. Der Verein ist mit 49 % an der LAG "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" beteiligt.

5.2.3 DLG Weiz

Die Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH (DLG Weiz) besteht seit 1997 und agiert, eingebettet in ein Netzwerk von steirischen Beschäftigungsbetrieben und dem regionalen Arbeitsmarkt, als gemeinnützige Beschäftigungsinitiative. Dem sozialen Integrationsunternehmen liegt die Idee zu Grunde, dass es gesellschaftlich und beschäftigungspolitisch sinnvoll ist, öffentliche

Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013

³¹ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinden siehe Kapitel 1.2.

³² Für detailliertere Informationen zu den neuen Mitgliedern siehe Kapitel 9.4.3.

³³ Mögliche Änderungen der Anzahl der Gemeinden sowie des Gemeindevorstands sind auf die steirische Gemeindestrukturreform 2015 sowie die bevorstehenden Gemeinderatswahlen zurückzuführen.

³⁴ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinden siehe Kapitel 1.2.

³⁵ Für detailliertere Informationen zu den neuen Mitgliedern siehe Kapitel 9.4.3.

³⁶ Mögliche Änderungen der Anzahl der Gemeinden sowie des Gemeindevorstands sind auf die steirische Gemeindestrukturreform 2015 sowie die bevorstehenden Gemeinderatswahlen zurückzuführen.



Mittel für gesellschaftlich nützliche Arbeiten und Dienstleistungen einzusetzen und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Die Geschäftsführung obliegt zu 100 % Herr Mag. Heinrich Reisenhofer. Somit vertritt Mag. Reisenhofer als Geschäftsführer der gemeinnützigen Beschäftigungsinitiative in unserer LAG ein Team bestehend aus verschiedensten Bevölkerungsgruppen - von Transitarbeitskräften über Menschen mit Behinderungen bis hin zu MigrantInnen.

Das soziale Dienstleistungsunternehmen ist mit 1 % an der LAG "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" beteiligt.

5.2.4 Mag.^a (FH) Christine Pollhammer

Frau Magistra (FH) Christine Pollhammer ist Geschäftsführerin des Tourismusverbands Naturpark Almenland.

Der Tourismusverband Naturpark Almenland wurde 2004 gegründet und umfasst 11 Almenland-Gemeinden. Die Geschäftstätigkeiten des Vereins umfassen sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Tourismuswerbung der Region.

Die Geschäftsführerin ist mit 1 % an der LAG "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" beteiligt.

5.2.5 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung in der GmbH bilden die VertreterInnen der vier GesellschafterInnen. Die beiden Vereine werden grundsätzlich durch den jeweiligen Obmann, bei Geldgeschäften zusätzlich durch den jeweiligen Kassier, vertreten. Die DLG Weiz wird von ihrer Geschäftsführung, Herrn Mag. Heinz Reisenhofer vertreten.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, der/die als SprecherIn der Gesellschafterversammlung fungiert.

Gemäß Gesellschaftervertrag³⁷ bedarf die Übertragung von Geschäftsanteilen insgesamt oder teilweise an andere Personen oder Rechtsträger als an Mitgesellschafter der vorherigen Zustimmung der übrigen Gesellschafter. Diese Zustimmung ist auch für die Verpfändung, die Begründung eines Fruchtgenussrechtes oder einer Treuhandschaft hinsichtlich von Geschäftsanteilen erforderlich.

Das Ausscheiden eines Gesellschafters bzw. eine Übertragung der Geschäftsanteile durch die Gesellschafter ab Errichtung der Gesellschaft ist bis spätestens Ende der Abrechnungsperiode des LEADER-Programmes, also bis frühestens dem Jahr 2023 (zweitausenddreiundzwanzig) grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile desselben an eine regionale Organisation oder ein regionales Unternehmen, deren Tätigkeiten dem Gesellschaftszweck entsprechen. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters ist dieser verpflichtet, seine Anteile mittels eingeschriebenen Briefs den anderen Gesellschaftern zu Übertragung zu einem gemäß Absatz Siebentens kalkulierten Abtretungspreis anzubieten. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung von Geschäftsanteilen.

³⁷ Für detailliertere Informationen zum Gesellschaftervertrag siehe Kapitel 9.3.1.



5.3 LAG-Management

Das LAG-Management setzt sich aus zwei Geschäftsführungen sowie zwei Assistenzen zusammen. Das aktuelle Team ist der LEADER-Homepage zu entnehmen: www. almenland-energieregion.at.

Die Vorgaben zur Direktanstellung des Personals im LAG-Management im Ausmaß von mindestens 60 Wochen-Stunden werden erfüllt. Der Frauenanteil unseres LAG-Managements beträgt immer mindestens 50 %.

Das Stellenprofil für die Geschäftsführung des LAG-Managements sieht für die zu erledigenden Aufgaben folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Einschlägige Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung in der Regionalentwicklung
- Praktische Erfahrung in der Projektentwicklung und dem -management
- gute Kenntnisse und Einsatzbereitschaft (Herzblut) für die Region
- Fähigkeit für Kooperationen mit und zur Motivation von neuen ProjektträgerInnen
- Erfahrung im Förder- und Finanzmanagement
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und im Monitoring
- Netzwerkfähigkeiten in der Regionalwirtschaft
- Erfahrung im Regionsmarketing, mit Öffentlichkeitsarbeit, Internet sowie Social Media
- Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten
- Gute Englischkenntnisse (European Leader Network, transnationalen Projekten etc.)
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Stellenprofil der Geschäftsführung von beiden Geschäftsführern zur Gänze erfüllt.

Das Stellenprofil für die Assistenz der Geschäftsführung sieht für die zu erledigenden Aufgaben & folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Erfahrung im Finanz- und Projektmanagement
- Erfahrung mit der Abwicklung von Förderprojekten und im Umgang mit den Behörden
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und im Monitoring
- Einsatzbereitschaft (Herzblut) für die Region
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Matura oder vergleichbare Ausbildung

Auch das Stelleprofil der Assistenz der Geschäftsführung wird erfüllt.

Die Aufgaben des LAG-Managements umfassen eine Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeiten. Nachfolgende beispielhafte Auflistung verdeutlicht die Vielfältigkeit³⁸:

- Laufender Geschäftsbetrieb der LAG-Struktur
- Aufbereitung aktueller Leader-Themen für den Vorstand / die GesellschafterInnen
- Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements haben in Abstimmung mit der Geschäftsführung und Assistenz folgende Punkte zu gewährleisten:
 - Drehscheibe und somit umfassende Anlaufstelle für Regionalentwicklung für die lokale Bevölkerung (neue Projektideen etc.)

³⁸ Für detailliertere Informationen zur Steuerung und Qualitätssicherung siehe Kapitel 6.



- Multisektorale Vernetzung der Region (Politik, Projektträger, Netzwerke, Arbeitsgruppen, Regionspartner etc.)
- Animation, Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung zur Projektumsetzung
- Förderberatung
- Aufbereitung (teilweise Mitentwicklung) von Projektanträgen
- Laufende Projektbegleitung in der Umsetzungsphase
- Evaluierungs- und Kontrollwesen im Projektmanagement
- o Bindeglied zwischen Projektträger, LAG und Verwaltungsstellen
- Teilnahme an überregionalen sowie auch transnationalen Projekten
- Regionsmarketing (nach innen und außen; Öffentlichkeitsarbeit)
- Organisation von Regionsveranstaltungen
- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 gemäß LEADER-Richtlinien

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen durch das LAG-Management Jour-fixe innerhalb der LAG sowie auch auf Ebene der LEADER-verantwortlichen Landesstelle abgehalten, um eine bestmögliche Abstimmung zum Wohle der heimischen ProjektträgerInnen zu ermöglichen.

5.4 Projektauswahlgremium

Das Projektauswahlgremium umfasst 18 VertreterInnen, unter diesen befinden sich 7 Frauen sowie 10 VertreterInnen aus dem nicht-öffentlichen Bereich.

Das aktuelle Projektauswahlgremium ist der LEADER-Homepage zu entnehmen: www. almenlandenergieregion.at

Die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums³⁹ regelt die Durchführung der Projektauswahl:

- Das Gremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfe anwesend ist.
- Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der vordefinierten formalen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien. Sämtliche Kriterien sind für jeden online auf der Homepage der Energieregion, des Almenlandes sowie der gemeinsamen LAG-Seite einsehbar. 40
- Jedes Mitglied hat eine Stimme, eine Übertragung der Stimme ist nicht möglich. Sollte ein Mitglied nicht anwesend sein, wird die Projektbewertung des fehlenden Mitgliedes nachträglich schriftlich eingeholt.
- Das Gremium fast seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss sichergestellt sein, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von PartnerInnen stammen, bei denen es sich nicht um öffentliche Mitglieder handelt. Weiters ist ein Frauenanteil von mindestens 33,3 % sicherzustellen. Dies ist vor der Projektbewertung zu überprüfen und mittels Anwesenheitsliste und Protokoll zu dokumentieren.
- Tritt ein Mitglied des Projektauswahlgremiums selbst als Projektwerber auf, so darf dieses bei der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt nicht anwesend sein. Dieses Mitglied zählt jedoch beim Quorum bei der Beschlussfassung.
- Das Projektauswahlgremium kann bei Bedarf FachexpertInnen zur Beurteilung von Projekten beibeziehen.

³⁹ Für detailliertere Ausführungen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 9.3.5.

⁴⁰ Anmerkung: die Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien im Falle einer positiven Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe erfolgt mit Beginn der neuen LEADER-Periode.



- Die Beschlussfassung zu einem Projekt ist in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss per Email) zulässig.
- Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie eingereichten Projekte dies trifft auch auf regionale Leitprojekte zu - werden nicht bevorzugt behandelt und durchlaufen dasselbe Auswahlverfahren, wie alle Projekte, die nicht in der Lokalen Entwicklungsstrategie erfasst wurden.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

Interessenskonflikte sind durch äußere und innere Einflussnahmen auf unsere LAG denkbar: von außen auf die Entscheidungsabläufe, von innen durch die Gesellschafter/das Management auf die Auftragsvergabe sowie durch die Gesellschafter/die Mitglieder des Projektauswahlgremiums als Projektträger/Förderwerber auf eigene Projekte. Nachfolgende Regeln sollen Unvereinbarkeiten bzw. Interessenskonflikte gänzlich ausschließen:

- Um bereits im Vorhinein sämtliche Einflussnahmen zu verhindern, sind alle Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen als auch das Auswahlverfahren⁴¹ auf Projektebene klar geregelt. Die Regelungen werden auf allen Ebenen der LAG eingehalten. Diesbezügliche Informationen werden auch auf der Homepage der LAG veröffentlicht.
- Generell wird dafür Sorge getragen, dass Projektträger und Auftragnehmer innerhalb der LAG weder bevorzugt, noch benachteiligt werden.
- Der Umgang mit Projekten, in welchen ein Mitglied des Projektauswahlgremiums selbst als Projektträger bzw. Förderwerber Projekt auftritt, wird durch die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums geregelt.⁴²
- Sollten Aufträge innerhalb der Gesellschafter der LAG vergeben werden, so ist die Preisangemessenheit mittels Vergleichsangeboten zu dokumentieren. Der mögliche Auftragnehmer darf bei der Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nicht anwesend sein.
- Die LAG-Manager verpflichten sich durch die Unterfertigung einer Unvereinbarkeitserklärung dazu, keiner weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachzugehen.
- Die Übernahme von öffentlichen⁴³, politischen Funktionen ist für das LAG-Management ebenso untersagt.
- Der Gesellschafter- bzw. Dienstvertrag regelt das Vertretungsrecht sowie die zustimmungspflichten Geschäfte. Im Falle einer Selbstkontrahierung der Geschäftsführung bedarf es der Zustimmung der Generalversammlung.

⁴¹ Für detailliertere Informationen zu den Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie zum Auswahlverfahren für Projekte siehe Kapitel 2.

⁴² Für detailliertere Informationen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 5.4.

⁴³ Gemäß "Programm LE 2020".



6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten & Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm)

Der organisatorische Aufbau der LAG gliedert sich in nachfolgende Organisationsstruktur. 44



Abbildung 15: Organigramm

Die vielfältigen Aufgabenbereiche des LAG-Management sind Kapitel 5.3 zu entnehmen.

Die Kompetenzen der Geschäftsführung ergeben sich aus den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, dem gültigen GmbH-Vertrag⁴⁵ und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

_

⁴⁴ Für detailliertere Informationen zur Organisationsstruktur der LAG siehe Kapitel 4.

 $^{^{\}rm 45}$ Für detailliertere Informationen zum GmbH-Vertrag siehe Kapitel 9.3.1.



6.2 Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)

Die Auswahl sämtlicher Projekte obliegt dem Projektauswahlgremium unserer LAG. 46 Beim Auswahlverfahren an sich werden externen sowie LAG-interne Projekten jedenfalls gleich behandelt. Der Entscheidungsablauf ist nachfolgender Grafik zu entnehmen.

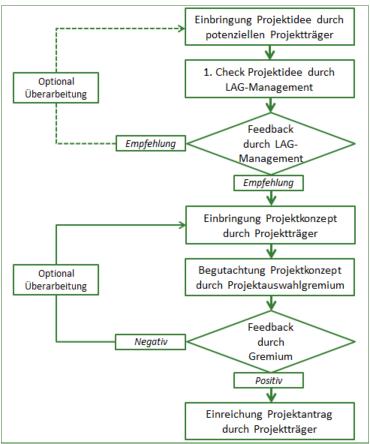


Abbildung 16: Auswahlverfahren Projekte

Sämtliche Projekte werden zu Beginn durch Projektinteressente in schriftlicher Form eingebracht. Die Einbringung der Projektidee erfolgt in Form einer Projektkurzbeschreibung inkl. Angabe des potenziellen Projektträgers, der Ausgangslage, der zu erreichenden Ziele und konkreten Maßnahmen sowie der erwachsenden Kosten inkl. Eigenmittelanteil. Das LAG-Management unterzieht diese Kurzbeschreibung einem ersten Check und berät den potenziellen Projektträger hinsichtlich allgemeiner LEADER-Vorschriften, der Lokalen Entwicklungsstrategie, den Auswahlkriterien sowie einer möglichen Finanzierung. Im Rahmen dieses umfassenden Verfahrens wird durch das LAG-Management entschieden, ob das Projekt für die nächste Stufe des Verfahrens empfohlen wird. Bei Interesse kann das Projekt-durch den Projektinteressenten nach einer Überarbeitung erneut zur Beratung eingereicht werden. Bei Bedarf kann der potenzielle Projektträger das Projekt aus dem Auswahlverfahren zurückziehen.

Unabhängig des Feedbacks durch das LAG-Management darf das Konzept des Projekts durch den potenziellen Projektträger zur Begutachtung persönlich beim Projektauswahlgremium eingebracht werden. Die Bewertung des Projekts erfolgt anhand der in diesem Kapitel weiter unten angeführter

⁴⁶ Für detailliertere Informationen zum strukturellen Aufbau des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 5.4, zu den Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen siehe Kapitel 6.1.



Projektauswahlkriterien. Im Falle der Ablehnung des Projekts durch das Gremium kann das Projekt je nach Wunsch des Projektinteressenten nach einer Überarbeitung erneut eingereicht oder aber nicht weiter behandelt werden. Tritt die LAG selbst als Projektträger auf, wird eine fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens von der LEADER-verantwortlichen Landesstelle durchgeführt, um Unvereinbarkeiten zu vermeiden

Im Falle der Zustimmung durch das Gremium kann das Projekt von Seitens unserer LAG bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. In diesem Zusammenhang bietet das LAG-Management dem Projektträger nicht nur die Förderabstimmung mit möglichen Förderstellen, sondern auch die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des offiziellen Projektantrags an. Im Falle der Förderbewilligung durch die jeweilige Bewilligungsstelle, steht das LAG-Management während der gesamten Phase der Projektumsetzung (Controlling, Umschichtungen, Abrechnungen, Einhaltung Förderauflagen, Berichtswesen etc.) tatkräftig zur Seite.

Das Projektauswahlverfahren kann auch in schriftlicher Form (gemäß VO-EU Nr. 1303/13 Art. 34 Abs. 3 lit. b) durchgeführt werden.⁴⁷ Der Ablauf_gestaltet sich in diesem Fall folgendermaßen:

- 1. Die durch den Projektträger eingebrachte Projektkurzbeschreibung wird vom LAG-Management in elektronischer Form an das Projektauswahlgremium übermittelt.
- 2. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums führen eine Projektbewertung anhand der Projektauswahlkriterien durch und retournieren diese per Email innerhalb der vereinbarten Frist.
- 3. Das LAG-Management wertet die Einzelergebnisse aus und fasst die übersichtlich für das Projektauswahlgremium zusammen.
- 4. Das Projektauswahlgremium fasst basierend aus der Auswertung eine Entscheidung und teilt diese dem Projektträger mit.

Die Kriterien zur Bewertung der Projekte unterteilen sich in formale sowie inhaltliche Projektauswahlkriterien.

⁴⁷ Für detailliertere Informationen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 9.3.5.



Formelle Projektauswahlkriterien

Projektname:

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

	2 Pkt Zutreffend	1 Pkt Weniger zutreffend	0 Pkt Nicht zutreffend	Summe
Vorhandensein des Projektträgers	Projektträger verbindlich vorhanden	Trägerschaft in Aussicht gestellt	Projektträger unklar	
Finanzierung (Eigenmittel)	Eigenmittel ausreichend vorhanden	Eigenmittelaufbringung unklar, aber in Aussicht gestellt	Eigenmittel nicht ausreichend vorhanden	
Beitrag zur Zielerreichung der LES	positive Wirkung auf mind. 3 Indikatoren d. Wirkungsmatrix	positive Wirkung auf mind. 1 Indikator d. Wirkungsmatrix	keine Wirkung auf Indikatoren d. Wirkungsmatrix	
Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplanes	positive Wirkung auf das Aktionsfeldthema	Wirkung auf Aktionsfeldthema unsicher	keine Wirkung auf Aktionsfeldthema	
			Summe	

Abbildung 17: Checkliste - Formelle Projektauswahlkriterien



Inhaltliche, qualitative Projektauswahlkriterien

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

	2 Pkt Zutreffend	1 Pkt Weniger zutreffend	0 Pkt Nicht zutreffend	Summe
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Beitrag zum Klimaschutz wahrscheinlich	Beitrag zum Klimaschutz unsicher	Beitrag zum Klimaschutz unwahrscheinlich	
Ökologische Nachhaltigkeit (u.a. Biodiversität, erneuerbare Energie)	ökologisch nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	ökologisch nachhaltige Beiträge unsicher	ökologisch nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Soziale Nachhaltigkeit (u.a. Daseinsvorsorge)	sozial nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	sozial nachhaltige Beiträge unsicher	sozial nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Ökonomische Nachhaltigkeit	ökonomisch nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	ökonomisch nachhaltige Beiträge unsicher	ökonomisch nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Multisektoral	Projekt ist sektorübergreifend	Projekt ist nur in geringem Maße sektorübergreifend	Projekt ist nicht sektorübergreifend	
Innovationsgrad	Innovationsgrad vorhanden	Innovationsgrad gering	Projekt besitzt keinen Innovationsgrad	
Kooperation	mind. 3 Kooperationspartner involviert	mind. 1 Kooperations partner involviert	keine Kooperationspartner involviert	
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit vorhanden	Barrierefreiheit gering	Projekt besitzt keine Aspkete der Barrierefreiheit	
Gleichstellungsorientierung (u.a. von Frauen initiierte, genderspezifische Projekte)	Gleichstellungsorientierung vorhanden	Gleichstellungsorientierung gering	Projekt besitzt keine Gleichstellungsorientierung	
			Summe	

Abbildung 18: Checkliste - Inhaltliche Projektauswahlkriterien



Pro Projektauswahlkriterium kann jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums zwischen null und zwei Punkten vergeben, wodurch für die formalen Kriterien max. 8 Punkte bzw. für die inhaltlichen Kriterien max. 18 Punkte vergeben werden können.

Nachdem das Projekt anhand der formalen sowie inhaltlichen Projektauswahlkriterien beurteilt wurde, werden die beiden Teilsummen in einem Ergebnisformular zu einer Endsumme addiert. Dieses Formular gibt klar und verständlich Auskunft darüber, welche Projekte sofort für eine Einreichung des Projektantrags bei der entsprechenden Behörde empfohlen werden (A1), welche nach einer Überarbeitung für einen Antrag geeignet sind (B1, B2, A2) und welche für einen Antrag als nicht geeignet erscheinen (A3, B3, C1, C2, C3). Bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist zusätzlich ein Businessplan obligatorisch.

Die Checkliste zur Projektbewertung ist nachfolgender Seite zu entnehmen.



Ergebnis Bewertung

Projekt:

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

Punkte formal: Punkte inhaltlich:	
Bewertung (A1-C3):	A1
Kommentar des	
Projektauswahlgremiums	
Beschluss	
Projektauswahlgremium:	•

	6	12	18	
Kriterien	C1 Anforderungen formal erfüllt, inhaltlich nicht erfüllt	B1 Anforderungen formal erfüllt, inhaltlich mangelhaft	A1 Anforderungen formal & inhaltlich erfüllt	8
der Erfüllung formaler Kriterien	C2 Anforderungen formal mangelhaft, inhaltlich nicht erfüllt	B2 Anforderungen formal & inhaltlich mangelhaft	A2 Anforderungen formal mangelhaft, inhaltlich erfüllt	6
Grad der Erfü	C3 Anforderungen formal & inhaltlich nicht erfüllt	B3 Anforderungen formal nicht erfüllt, inhaltlich mangelhaft	A3 Anforderungen formal nicht erfüllt, inhaltlich erfüllt	3
	Grad der Er	füllung inhaltliche	er Kriterien	

Abbildung 19: Checkliste - Ergebnis Projektbewertung



Die Höhe der Förderungen für die Vorhaben "Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien" und "Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten"⁴⁸ wurde gemäß Programm LE 14-20 durch unsere LAG festgelegt. Diese Fördersätze entsprechen dem Vorschlag des Bundes und wurden bereits mit der LEADER-verantwortlichen Landesstelle abgesprochen. Eine 100%-ige Förderung eines Projekts ist in unserer LAG ausgeschlossen.

Nachfolgender Tabelle sind die Fördersätze für LEADER-Projekte zu entnehmen, die nicht einer der Spezialmaßnahmen gemäß Programm LE 14-20 zuzuordnen sind. Pro Projekt kommt nur ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen zur Anwendung, wodurch in der Förderhöhe nicht zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten unterschieden wird.

FÖRDERSATZ	MASSNAHME	FÖRDERBARE KOSTEN	ANMERKUNG
40 %	direkt einkommensschaffend / direkt wertschöpfend	Investitions-, Sach- und Personalkosten	Einhaltung der "de minimis"-Regel verpflichtend
60 %	nicht direkt einkommensschaffend / indirekt wertschöpfend	Investitions-, Sach- und Personalkosten	-
80 %	Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu den Querschnittszielen Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen	-
80 %	Kleinprojekte	Investitions-, Sach- und Personalkosten	Projektuntergrenze: EUR 1.000; Projektobergrenze: EUR 5.700

Tabelle 28: Fördersätze LEADER-Projekte

Projekte, die aufgrund ihres Inhalts einer Spezialmaßnahme aus dem Programm LE 14-20 zuzuordnen sind, werden jedenfalls nach den entsprechenden Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt. Hierdurch werden etwaige Ungleichbehandlungen sowie eventuell mögliche Probleme mit dem Wettbewerbsrecht vermieden. Die Bestimmungen des Beihilferechts werden jedenfalls eingehalten.

Zusätzlich zum LEADER-Programm sollen mit der gegenständlichen LES weitere Förderprogramme von EU, Bund und Land Steiermark angesprochen werden, um für die regionale Bevölkerung einen bestmöglichen Nutzen zu lukrieren:

⁴⁸ Nationale Umsetzungsprojekte, welcher der Submaßnahme "Kooperation" zuzuordnen sind, werden mit denselben Fördersätzen gefördert wie Projekte der Vorhabensart "Umsetzung der Lokalen Umsetzungsstrategien".



- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz: ELER) zur Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof als Regionalmaßnahme, Biomasse, Green Care; die jeweiligen Maßnahmenbestimmungen des Programmes werden eingehalten)
- European Innovation Partnership "Agricultural Productivity and Sustainability" (kurz: EIP-AGRI) zur Innovationsentwicklung im ländlichen Raum (Aufbau Biodiversitätsdrehscheibe, Schutzgebietsmanagement, Sozialdienstleistungsdrehscheibe)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (kurz: ETZ) für grenzüberschreitende Pilotprojekte (ALPA nachhaltiges Almmanagement in Schutzgebieten; Steiermark-Kärnten-Slowenien etc.)
- Europäische Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE) für regionale und überregionale Wirtschaftsprojekte (Gläserne Kulinarikbetriebe, Aufbau Netzwerk Regionalwirtschaft etc.)

Insbesondere soll hierdurch gewährleistet werden, dass Projekte, die nicht für LEADER, sondern für andere Fördermaßnahmen geeignet sind, der maßnahmenverantwortlichen Stelle zur Förderung vorgelegt werden. Die Begleitung und Betreuung des Projektträgers bei der Projekteinreichung sowie -umsetzung wird hierbei als selbstverständliche Aufgabe des LAG-Managements gesehen.

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Im Zuge der Projektauswahl erfolgt durch das Projektauswahlgremium eine Bewertung des jeweiligen, eingebrachten und zu beurteilenden Projekts. Zur Gewährleistung einer objektiven und transparenten Entscheidung werden Projektauswahlkriterien herangezogen.⁴⁹

Diese formalen sowie inhaltlichen Kriterien wurden derart formuliert, dass diese den Anforderungen der Transparenz, Nicht-Diskriminierung, Vermeidung von Interessenskonflikten, eindeutigen Definition und Überprüfbarkeit sowie der einfachen und klaren Dokumentationsform entsprechen.

Weiters sind die Projektauswahlkriterien sowohl über die Homepage der Energieregion, des Almenlandes sowie der gemeinsamen LAG-Seite ersichtlich,⁵⁰ als auch im Büro **unserer LAG** für jedermann einsehbar aufgelegt.

Im Laufe der LEADER-Periode 2014-2020 können diese Auswahlkriterien geändert werden. In einem solchen Fall wird diese Änderung umgehend der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz begründet und über die Homepage unserer LAG veröffentlich als auch im Büro unserer LAG für jedermann einsehbar aufgelegt.

-

⁴⁹ Für detailliertere Informationen zu den Projektauswahlkriterien siehe Kapitel 6.2.

⁵⁰ Anmerkung: die Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien im Falle einer positiven Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe erfolgt mit Beginn der neuen LEADER-Periode.



Finanzierungsplan

Nachfolgend wird der Finanzierungsplan unserer LAG für die LEADER-Periode 2014-2020 dargestellt.

Gesamtfinanzplan Periode 2014 bis 2020

Bezeichnung der LAG:	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf
----------------------	------------------------------------------

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER- Programm	Eigen- mittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	1.544.008	1.080.806	463.202	0,00	463.202
Umsetzung der Strategie	6.018.000	2.995.000	0,00	3.023.000	0,00
Aktionsfeld 1	2.090.000	836.000	0,00	1.254.000	0,00
Aktionsfeld 2	1.303.000	847.000	0,00	456.000	0,00
Aktionsfeld 3	2.625.000	1.312.000	0,00	1.313.000	0,00
Kooperationen	360.000	250.000	0,00	110.000	30.000
IWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.922.008	4.325.806	463.202	3.133.000	493.202
Anteil LAG Management an der LES		24,99			

Tabelle 29: Gesamtfinanzplan 2014-2020

Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Eigenmittelaufbringung in unserer LAG erfolgt durch die zugehörigen 18 Gemeinden. Dies ergibt in Summe einen Betrag von € 145.000 pro Jahr. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Gemeinden wurde im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen⁵¹ bereits bis zum Jahr 2023 vereinbart.

7.2 Budget für Aktionsplan

Das Budget für den Aktionsplan setzt sich aus den öffentlichen Mitteln durch das LEADER-Programm sowie den Eigenmitteln der Projektträger zusammen. Bei LAG-internen Projekten werden die Eigenmittel von den Gemeinden eingebracht.

⁵¹ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen siehe Kapitel 9.4.4 und 9.5.4.



7.3 Budget für Kooperationen

Für die gesamte Periode 2014-2020 wird das Budget für Kooperationen voraussichtlich € 360.000 betragen. Dies entspricht einem Budgetanteil von 6 % vom Gesamtfinanzplan an diversen Kooperationsprojekten, welche in den LAG-Gremien gemäß Vorgaben beschlossen werden.

Projektträger kann **unsere LAG** oder aber auch gemeinschaftliche Organisationen, welche die Projektinhalte teilen, sein. Beispielsweise sind hier die Naturparke Steiermark, Naturparke in Österreich, die Feistritztalbahn, die Meisterwelten Steiermark oder LAG-übergreifende Wirtschaftsnetzwerke (Meisterstraße) zu nennen.⁵²

7.4 Budget für das LAG Management und Sensibilisierung

In nachfolgender Tabelle ist das Budget des LAG-Managements inklusive der Sensibilisierung für die zukünftige LEADER-Periode 2014-2020 nach Kostenstellen pro Jahr sowie für die gesamte Periode aufgeschlüsselt.

Die Kosten für das LAG-Management errechnen sich einerseits aus den jährlich erwachsenden Personalkosten⁵³ für die Geschäftsführung sowie deren Assistenz. Andererseits umfasst das LAG-Management Sachkosten in Form von Reisekosten des Personals sowie Bürokosten und sonstigen Sachkosten. Die Kosten für die Sensibilisierung von lokalen Stakeholdern errechnen sich aus den Kosten in Form von Animation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Anteil an Eigenmittel pro Jahr beträgt 30 % der Gesamtkosten für das LAG-Management inkl. Sensibilisierung.

-

⁵² Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten siehe Kapitel 3.1.6, 3.2.6 und 3.3.6.

 $^{^{\}rm 53}$ Bei der Berechnung der Personalkosten wurden ab dem Jahr 2016 jährliche Indexsteigerungen von 2 % berücksichtigt.



PERSONALKOSTEN	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2015- 2021
GESCHÄFTSFÜHRUNG	112.000	113.060	114.141	115.244	116.369	117.516	118.687	807.017
ASSISTENZ	61.000	62.220	63.464	64.734	66.028	67.349	68.696	453.491
PERSONALKOSTEN GESAMT	173.000	175.280	177.606	179.978	182.397	184.865	187.383	1.260.508
REISEKOSTEN	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	35.000
BÜROKOSTEN (BETRIEBSKOSTEN, MIETE, TELEFON, EDV ETC.)	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	98.000
SONSTIGE SACHKOSTEN (CONTROLLING ETC.)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	21.000
SACHKOSTEN GESAMT	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	154.000
ANIMATION NEUER PROJEKTTRÄGER	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	91.000
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	38.500
SENSIBILISIERUNG GESAMT	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	129.500
LAG MANAGEMENT INKL. SENSIBILIERUNG GESAMT	213.500	215.780	218.106	220.478	222.897	225.365	227.883	1.544.008
Eigenmittel LAG	64.050	64.734	65.432	66.143	66.869	67.610	68.365	463.202

Tabelle 30: Budget LAG-Management inkl. Sensibilisierung

Die Sensibilisierung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen für das LEADER-Programm im Allgemeinen sowie für LEADER-Projekte im Speziellen erfolgt in **unserer LAG** durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen: Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kooperationen mit Printmedien, Nutzung digitaler Medien, persönliche Gespräche etc. Auch die Animation der Bevölkerung zur Einreichung von Kleinprojekten erfolgt über diese Kommunikationsmaßnahmen, wobei Schwerpunkte dazu dienen, die Einreichungen thematisch zu bündeln.

Da das LEADER-Programm teilweise in der Region bereits seit drei Perioden erfolgreich umgesetzt wird, werde diese Sensibilisierungsmaßnahmen nicht nur direkt durch unser LAG-Management realisiert, sondern auch durch eine Vielzahl regionaler Organisationen, wie beispielsweise:

- Almenland Regionsentwicklungs GmbH (Sensibilisierung f
 ür Kulinarikprojekte)
- Weizer Energie-Innovationszentrum GmbH (Sensibilisierung für Klimaschutzprojekte)
- Tourismusverband Naturpark Almenland (Sensibilisierung für Tourismusprojekte)
- Gemeinnützige Dienstleistungsdrehscheibe Weiz GmbH (Job-Börse für benachteiligte Bevölkerungsgruppen)
- Almenlandblick (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Tourismusverband Naturpark Almenland (Sensibilisierung für Tourismusprojekte)
- TIP Tourismusverband Gleisdorf (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Stadtmarketing Weiz KG (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Kunst.ost (Sensibilisierung für Kunst- und Kulturprojekte)



• gfa-consulting gmbH (Sensibilisierung für Mobilitätsprojekte)

Mit Hilfe dieser Organisationen war es in der Vergangenheit möglich unterschiedlichste Sensibilisierungsmaßnahmen zusätzlich zu den budgetierten Maßnahmen zur Sensibilisierung zu realisieren:

- 3 Bürgerversammlungen im Zuge der "lokalen Agenda 21" mit Schwerpunktthema "Projektperspektiven für Frauen und Männer sowie Jugend in der Region"
- Newsletter per Email (5.000 Abonnenten; 20 Ausgaben / Jahr) über Regionsarbeit, Aufruf zu Bürgerforen und -versammlungen, Bildungsprojekte für Jugendliche mit Regionalwirtschaft
- Regionalzeitung "Almenlandblick" berichtet in 3 Ausgaben pro Jahr je 1 Seite über Bildungsund Jobmöglichkeiten auf Projektebene für benachteiligte Gruppen in der Region
- 20 Gemeindeinformationen über Projekt "Barrierefreiheit auch am Land!" von Projektleiter Thomas Schweiger (selbst vom Hals abwärts gelähmt)
- in 25 Gemeindezeitungen je 1 Seite an die Bevölkerung über die aktuelle LEADER-Regionsarbeit
- Regionale Waldwirtschaftsgemeinschaft und Maschinenring berichten in ihren Zeitungen an ihre 3.400 Mitglieder (= 70 % aller regionalen land- und forstwirtschaftliche Betriebe) über Bildungsangebote, z.B.: "Forstkurse für Frauen" oder "Frauen als bessere Betriebsführerinnen"
- 5 Aufrufe zur Teilnahme am Projekt "Gesund ALTERN am Land" Green-Care (Zielgruppe 60+)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Teilnahme von Jugendlichen an "Jugendsport-Projekten"
- Mithilfe in der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media) für die Integration bzw. Betreuung der 100 MigrantInnen in der Region

Basierend auf diesen Erfahrungen ist unsere LAG davon überzeugt, dass auch zukünftig die Sensibilisierungsmaßnahmen in der Region weit über die budgetierten EUR 25.000 pro Jahr hinausreichen werden.

7.5 Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Aufgrund von relativ hohen Gemeindebeiträgen in Höhe von € 145.000 pro Jahr und einem tatsächlichen Eigenmittelaufwand in Höhe von ca. € 66.000 pro Jahr für unser LAG-Management sind noch freie Eigenmittel für LAG eigene Projekte verfügbar.

Aufgrund des Hauptziels der LAG, die Umsetzungsprojekte bestmöglich zu unterstützen, um Projekte mit Nachhaltigkeit sowie Eigenwirtschaftlichkeit zu schaffen, tritt die LAG nur in Ausnahmefällen als Projektträger auf. Diese Projekte werden erfahrungsgemäß inhaltliche Positionierungsthemen bzw. strategische Zielrichtungen sein.



Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie wurde von unserer LAG "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" selbst erstellt. Der Erarbeitungsprozess erfolgte im Rahmen von zahlreichen Workshops, Interviews, Tagungen sowie sonstigen Besprechungen. Diese Veranstaltungen wurden auf unterschiedlichsten Ebenen abgehalten und von verschiedenen Veranstaltern in unterschiedlichen Intervallen organsiert. Dementsprechend reichen die Beispiele von jährlichen Tagungen auf Bundesebene über regelmäßige Koordinierungstreffen mit anderen oststeirischen LAGs bis hin zu einem einmaligen Workshop für BürgerInnen⁵⁴ in der Region. Insgesamt wurden ca. 55 Besprechungen mit rund 420 TeilnehmerInnen abgehalten.

VERANSTALTUNG, (INTER)AKTION	TERMIN	INHALT
Herausforderungen Steirische Regionen LEADER-verantwortliche Landesstelle (kurz: LVL)	Jun 10	LAG sollen zukünftig größer werden
Agenda 21 Prozess (für LES 14-20)	2012-2014	Bürgerbeteiligungsprozess mit LAG- Projektentwicklung (25 Sitzungen)
Gespräche Projektträger	2012-2014	Sammlung konkreter LAG-Projektideen
LAG Oststeiermark Kooperationen	Sep 11	3 LAGs Oststeiermark Fusionierungen
LAG Obmänner Treffen	Okt 12	Zukünftige Fusionierungen
Workshop LES-Schwerpunkte	Dez 12	Entwicklung Struktur Plan
1.Klausur LAG Oststeiermark	Dez 12	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Gespräche Expertenrunde	2013-2014	Strategische Ausrichtung der LAG
Mit neuem Schwung ins neue Jahr	Jän 2013	Leader relevante Org. Abstimmung
Proponentenkomitee Almenland & Energieregion (kurz AL & ER)	Jän 2013	Fusionierungsprozess
Leader Leistungsbilanz Präsentation	Mai 13	Erkenntnisse für zukünftige LAG Fusionen
Mitgliederversammlung Energieregion	Mai 13	Beschluss Fusion
Mitgliederversammlung Almenland	Jun 13	Beschluss Fusion
Kernteam Treffen	Jun 13	Entwicklung Organisationsstruktur LAG
1.Vorstandsklausur AL & ER	Jun 13	Konkrete Partnerschaftsansätze
2.Vorstandsklausur AL & ER	Sep 13	Konkreter Strukturaufbau gemeinsame LAG
2.Klausur LAG Oststeiermark	Feb 13	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Vorstandssitzung Energieregion	Feb 13	Grundsatzbeschluss Fusion mit AL
3.Klausur LAG Oststeiermark	Mrz 13	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Vorstandssitzung Almenland	Apr 13	Grundsatzbeschluss Fusion mit ER
Pressekonferenz zur Fusion	Okt 13	Öffentlichkeitsarbeit zur Fusion
Landwirtschaftliche Systempartnerschaften	2014	Projektsitzungen Thema Holzveredelung

⁵⁴ Für detailliertere Informationen zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vision 2050 siehe Kapitel 2.2.



VERANSTALTUNG, (INTER)AKTION	TERMIN	INHALT
Aufnahme neuer Gemeinden	2014	LAG Gebietsabrundungen durchführen
LVL und Regionalmanagement (kurz RM) Abstimmung	2013, 2014	LAG-Wünsche des Landes sowie RM
Kernteam Treffen	Jän 2014	Ablaufdiagramm neue LAG
Almenland Kernteam Sitzung	Feb 14	Abstimmung Struktur- und Projektebene
Aufbereitung SWOT-Analyse	Mrz 14	Zusammenführen beider LAGs
Gemeinsam die Zukunft gestalten	Mrz 14	Bürgerversammlung
Sitzung mit Wirtschaftstreibenden	Mrz 14	Öffentliche-private Partnerschaften
Proponentenkomitee AL & ER	Mrz 14	Strategische Abstimmungen
Proponentenkomitee AL & ER	Mrz 14	Fusionierungsprozess
3.Vorstandsklausur AL & ER	Apr 14	LES aktueller Stand
Regionalentwicklung Oststeiermark	Apr 14	Abstimmung RM - LAG
LVL-Sitzung	Mai 14	LES Abstimmung
Abstimmung Lokale Entwicklungsstrategie	Jun 14	LES Abstimmung (LAG und RM)
Regionsbesprechung	Jul 14	Kernteam LES Abstimmung
Proponentenkomitee AL & ER	Sep 14	Feinschliff
Außerordentliche Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung	Sep 14	LES Beschluss

Tabelle 31: Veranstaltungen bzw. Interaktionen

In diesem Zusammenhang muss insbesondere die **aktive Beteiligung der Bevölkerung** an der Entwicklung **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** hervorgestrichen werden, wodurch insbesondere die Projekte⁵⁵ zu einem Großteil von der heimischen Bevölkerung und nicht den FunktionärInnen eingebracht wurden. Der Aufruf zur Mitentwicklung der Strategie sowie zur Einreichung neuer Projektideen erfolgte über unterschiedliche Medien, wie zum Beispiel:⁵⁶

- LAG-eigenen Printmedien (Regionalzeitung Almenlandblick mit 8 Ausgaben jährlich zu je 20.000 Auflagen)
- Regionale Veranstaltungen (jährliche Regionalmesse mit ca. 7.000 BesucherInnen)
- Elektronische Medien (Newsletter mit 20 Ausgaben jährlich zu je 5.000 AbonnentInnen)

Start der gemeinsamen LES war der Findungsprozess der sechs oststeirischen LAGs, in welchem die LAG "Steirisches Almenland" und die LAG "Energieregion Weiz-Gleisdorf" einerseits gemeinsame Schnittstellen sowie andererseits Gegensätzlichkeit entdeckten, welche die ideale Basis für eine "organische" Verschmelzung beider LAGs zu einer Lokalen Aktionsgruppe und somit der gegenseitigen Stärkung der Teilregionen darstellt. Aufbauend auf zahlreichen Gesprächen und Tagungen fiel am 12.6.2013 schlussendlich der offizielle Beschluss in beiden Gemeinden in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 als gemeinsame LAG aufzutreten.

-

⁵⁵ Für detailliertere Informationen zu den Projekten siehe Kapitel 9.1.

 $^{^{56}}$ Für detailliertere Informationen zum Aufruf siehe Kapitel 9.1.



Der gesamte Erarbeitungsprozess unserer LES ist nachfolgender Abbildung 20 zu entnehmen.

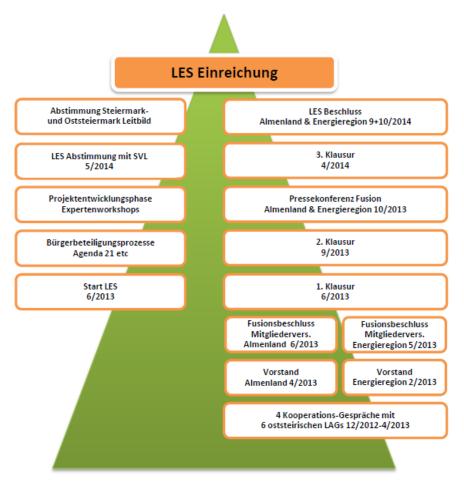


Abbildung 20: Erarbeitungsprozess der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie für unsere LAG wurde zeitgleich mit dem "Regionalen Entwicklungsleitbild Oststeiermark" erstellt, wodurch aufgrund gegenseitiger Abstimmungen zahlreiche Synergien in den gemeinsamen Themenfeldern, Leitbildern sowie der allgemeinen Strategie generiert werden konnten.⁵⁷

Weiters diente bei der Erstellung der LES unserer LAG das "Programm LE 2020" sowie die "Bekanntmachung des Aufrufs zur Bewerbung von Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 - 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 inkl. der beigelegten Arbeitshilfen als inhaltliche Vorgabe.

⁵⁷ Für detailliertere Informationen zur Berücksichtigung der regionsspezifischen Strategien siehe Kapitel 3.8.





Blick vom Almenland auf die Energieregion Weiz-Gleisdorf

Impressum

Herausgeber:

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH Unterfladnitz 101 8181 St. Ruprecht/Raab

Geschäftsführung: Jakob Wild | Iris Absenger-Helmli

Tel: +43 (0) 88 44 73 73

E-Mail: jakob.wild@almenland-energieregion.at | iris.absenger-helmli@almenland-energieregion.at

Web: www.almenland-energieregion.at

Inhalte:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und mit größtmöglicher fachlicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden, weshalb für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität sämtlicher Inhalte keine Gewähr übernommen wird.

Bilder:

Das Bildmaterial ist Eigentum der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH oder wurde von den jeweiligen Eigentümern zur Verfügung gestellt und ist nach § 3 Absatz 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes geschützt. Titelseite: "Gemini-Haus" © Tourismusverband Weiz & Panorama Teichalm - Sommeralm © Almenland Regionsentwicklungs GmbH & Schirnhofer GmbH

Formulierung:

Sämtliche geschlechtsspezifischen Bezeichnungen beziehen sich, sofern diese nicht ohnehin weiblich oder männlich getätigt werden, auf beide Geschlechter.



9 Beilagen



LES - Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf



Inhaltsverzeichnis

9	Beil	agen	1 -
	9.1	Projekte im Detail	3 -
	9.2	Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie	- 58 -
	9.3	LAG (GmbH)	- 74 -
	9.4	Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf	105 -
	9.5	Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm	135 -



Projekte im Detail 9.1

Basierend auf folgender Einladung zur Einreichung von Projektideen für die LEADER-Periode 2014-2020 sind Projektideen eingegangen, die den nachfolgenden Kapiteln 9.1.1, 9.1.2 und 9.1.3 zu entnehmen sind.



Sie haben innovative Projektideen? - wir laden Sie herzlich zu uns ein

Wer sind wir? Die Energieregion gehört 18 Gemeinden und ihren BürgerInnen:

> Folgende Gemeinden sind dabei: Albersdorf/Prebuch. Etzersdorf/Rollsdorf, Gleisdorf, Gutenberg a.d. Raabklamm, Hofstätten a.d. Raab, Krottendorf, Labuch, Ludersdorf-Wilfersdorf, Mitterdorf, Mortantsch, Naas, Nitscha, Puch bei Welz, St. Ruprecht a.d. Raab, Thannhausen, Ungerdorf, Unterfladnitz, Welz

Das Almenland gehört 12 Gemeinden und ihren BürgerInnen:

Arzberg, Breitenau am Hochlantsch, Fladnitz an der Teichalm, Gasen, Haslau bei Birkfeld, Hohenau an der Raab, Koglhof, Naintsch, Passail, St. Kathrein am

Unsere Themen: Energieregion: Emeuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität,

Wohnen/Landwirtschaft, Kunst/Kultur

Almenland: Naturpark, Slow-Region, Entschleunigung, Genuss-

Tourismus- Lebensmittelhandwerker, Marke Almo, KMU

gemeinsam ca. 55.000 Finwohner

Auszeichnungen: Energieregion: Umweltschutzpreis 2010, Mobilitätspreis 2010

Almenland: Top Leader-Region Österreichs, EU best-practice-Region

Wir suchen laufend: Innovative neue Projektideen, die in die Regionen passen

Sie haben solche innovativen Projekt-Ideen?

Möchten sich selbst einbringen?

Übernehmen einen Teil des Eigenkapitals?

Dann brauchen wir von Ihnen:

Projektitel & Kurzbeschreibung des Projektes (ca. 1/2 Seite, bzw. 3-4

Projektkosten gesamt (davon Personal- bzw. Investitionskosten &

Eigenmittelaufstellung)

Unser Angebot für Sie:

Gemeinsame Suche nach Fördermöglichkeiten;

gefördert können bei innovativen Projekten: Personalkosten, Sachkosten und teilweise Investitionskosten.

Gute Vernetzung

Bitte melden Sie sich unter:

Energieregion Weiz - Gleisdorf GmbH

Franz-Pichler-Straße 32 A - 8160 Weiz Tel. +43 (0)3172/ 603 - 4060 - Fax DW 4069 E-mail: info@energieregion.at

Regionale Gemeinschaftsinitiative Naturpark Almenland 8163 Fladnitz an der Teichalm 100 Tel.: 03179/23000-15.

e-mail: region@almenland.at



9.1.1 Aktionsfeld 1

Das Aktionsfeldthema "Systempartnerschaft, Landwirtschaft und Kulinarik" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich	€ 180.000	€ 72.000
Almenland Fisch	€ 250.000	€ 100.000
Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region	€ 200.000	€ 80.000
Slow Food Produktentwicklung	€ 150.000	€ 90.000
Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland	€ 250.000	€ 100.000
Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz – Gleisdorf & Almenland – Phase II: Umsetzung	€ 400.000	€ 160.000
Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb "Regionale Lebensmittel und Waren"	€ 100.000	€ 60.000
SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDWIRTSCHAFT & KULINARIK GESAMT	€ 1.530.000	€662.000

Tabelle 32: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema "Systempartnerschaft, Landwirtschaft und Kulinarik"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁵⁸ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013

⁵⁸ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: POSITIOI	NIERUNG LEITPRODUKT ALMO – ALMOCHSENFLEISCH AUS ÖSTERREICH
	ALMO-Verein
Projektträger	Breitenbach 90
	8171 St. Kathrein am Offenegg
Kontakt	Obmann: Hans Pessl hans.pessl@utanet.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
Projektvolumen	 € 450.000 - davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.) Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 Investive Maßnahmen: ALMO-Kleininvestitionen: € 400.000 (€ 8.000 x 50 ALMO-Betriebe)
Förderungen	€ 180.000
Projekt- beschreibung	Das ALMO-Markenprogramm, welches durch durchgängige Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Zeichen für eine der sichersten Rindfleischsorten Österreichs wurde, ist seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Regionsentwicklung im Almenland. Als Wiege dieser Bewegung muss zur Festigung der Marke auch zukünftig ein Sektor übergreifende Entwicklung in diesem Bereich forciert werden. Hierzu zählt beispielsweise die Kooperation zwischen den ALMO-ProduzentInnen durch die BäuerInnen, die Veredelung über die "Weizer Bergland Spezialitäten Vertriebs-GesmbH" oder die Vermarktung bei den Almenland-Wirten und Nahversorgern sowie den Unternehmen "Schirnhofer GmbH", "Feiertag Qualitätsfleischerei" etc. Ähnlich der LEADER-Periode 2007-2014 wird ein ALMO-Kleininvestitionsprogramm umgesetzt. Hierbei ist anzumerken, dass die Hauptinvestitionskosten über die Fördermaßnahmen der Landwirtschaftskammer bzw. der Agrarabteilung des Landes Steiermark finanziert werden. Zusätzlich werden die Betreuungskosten zur Rinderanimation zur Förderung eingereicht. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Festigung der Positionierung als "ALMO-Genussregion" im nördlichen Teil der Region • Animation neuer landwirtschaftlicher ALMO-Betriebe • Sicherung der bestehenden Betriebe sowie möglicher Ausbau • Weiterentwicklung der Qualitätskriterien • Beratung für infrastrukturelle Maßnahmen bei den Produktionsbetrieben

Tabelle 33: Projekt "Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich"



Projekt: ALMENL	
	ARGE Almenland Fisch
Projektträger	Amassegg 5
	8616 Gasen
Kontakt	Obmann: Erwin Gruber erwin.gruber@stvp.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2020
	 € 250.000 - davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: "Almenland Fisch": € 50.000
Projektvolumen	 Investive Maßnahmen: "Almenland Fisch": € 200.000 "Alpenlachs Teichalm" - Verarbeitungs- und Vermarktungszentrum: € 150.000
Förderungen	€ 100.000
Projekt-	Umfragen zeigen, dass der Fisch als Lebensmittel immer weiter an Bedeutung gewinnt, wobei insbesondere Süßwasserfische aus heimischen Gewässern nachgefragt werden. Der aktuelle österreichische Fischbedarf zu einem Großteil durch Importe gedeckt wird, besteht dementsprechend für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der LAG eine Chance sich ein zweites Standbein im Bereich der Fischzucht aufzubauen. Es wurde bereits ein professionelles Konzept für eine vertikale Systempartnerschaft entwickelt, welches unter anderem Richtlinien für die Fischaufzucht, gentechnikfreie Fütterung, tierärztliche Betreuung, Verarbeitung sowie Vermarktung von ALMO umfasst. In weitere Folge wird eine Projektgemeinschaft gegründet, die Schulungen in der Fischzucht hinsichtlich der vorhandenen Rahmenbedingungen, möglichen Investitionen in Teichanlagen gemäß "Slow Food"-Vorgaben sowie Verarbeitungseinrichtungen erhält. Weiters wird ein detailliertes Vermarktungskonzept erarbeitet und umgesetzt.
beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Schaffung eines ökologisch und qualitativ wertvollen marktfähigen Nischenproduktes nach "Slow Food"-Richtlinien Sinnvolle und umweltfreundliche Nutzung der Ressource "Wasser" Aufbau einer Erzeuger- und Vermarktergruppe "Almenland Fisch" (ARGE) sowie Entwicklung der Marke "Almenland Fisch" Aufbau der Marke "Almenland Fisch" als ein weiteres Leitprodukt der LAG Schaffen von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten in der Produktionskette Beratung und Qualitätsverbesserung bei Fischzüchtern Schaffen einer zufriedenstellenden Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten

Tabelle 34: Projekt "Almenland Fisch"



	Almenland Stollenkäse GmbH	Weizer Schafbauern reg. GenmbH		
Projektträger	Arzberg 104	Marburgerstraße 45		
	8162 Passail	8160 Weiz		
Kontakt	Geschäftsführung: Franz Möstl franz.moestl@almenland.at	Geschäftsführung: Josef Fuchs office@weizerschafbauern.at		
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018			
Projektvolumen	€ 1.800.000	30.000		
	o Gemeinschafts-Ziegens Baukultur etc.): € 150.0	ktur (Käseverpackungsstraße etc.): € 120.000 tallung für Heumilchproduktion (Holzbau, 100		
Förderungen	€ 940.000			
	Weiz, einen historischen Hintergrund. W den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ri innovative Projektträger Marktnischen fi Nischenprodukte muss deren Vermarktu werden. Hierzu werden die beiden Milch reg. GenmbH" und "Almenland Stollenkä	nd hierbei insbesondere im politischen Bezirk ährend die konventionelle Kuhmilchproduktion in ickläufig war, haben in den letzten Jahren ir sich entdeckt. Zur weiteren Stärkung solcher ing am regionalen Markt kontinuierlich forciert verarbeitungsleitbetriebe "Weizer Schafbauern se GmbH" der Region in zukunftsfähige owie technische Infrastrukturen investieren.		
Projekt- beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfo	lgt:		
	Steigerung der Heumilchproduktion in der Region			
	 Veredelung von Qualitätsprodukten aus regionaler Milch Nachhaltige Investitionen in Schauanlagen für KundInnen 			
	 Nachhaltige Investitionen in Schauanlagen für Kundinnen Schaffung von Vermarktungsräumlichkeiten für Fachexkursionen, Touristen etc. 			
	Milchproduktion von Schafen, Kühen und Ziegen			
	 Animation bäuerlicher Betriebe und Aufbau von Gemeinschaftsstallungen Entwicklung von Qualitätskriterien für Produktion bis Vermarktung 			
		äß wirtschaftlicher Bedingungen		

Tabelle 35: Projekt "Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region"



<u> </u>	OOD PRODUKTENTWICKLUNG
	Almenland Regionsentwicklungs GmbH
Projektträger	Teichalm 100
	8163 Fladnitz
Kontakt	Geschäftsführung: Franz Kneißl franz.kneissl@almenland.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2023
	€ 690.000 - davon:
	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Personalkosten Projektbetreuung (Aufbau Systempartnerschaft, Entwicklung Richtlinien und Konzept, Organisation Produktentwicklung
Projektvolumen	Marktrecherchen, Erstellung Markenrechtsverträge, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Marktstrategien etc.: € 240.000
	 Offentlichkeitsarbeit: € 150.000 Investive Maßnahmen:
	o Initiative "Slow Food-Gastgärten": € 300.000 (€ 30.000 x 10 Gastgärten
Förderungen	€ 276.000
Drojekt-	In der vorangegangen LEADER-Periode verfolgte das Almenland das Ziel 1. Slow-Region der Welt zu werden. Hierzu wurde bereits ein Einreichkonzept mit Richtlinien erarbeitet. Darauf aufbauend wurden bereits erste Projekte in den Bereichen "Kulinarik", "Tourismus" sowie "Gewerbe" erfolgreich umgesetzt. Durch die Verschmelzung beider Teilregionen entsteht nun ein großes Potenzial, dass bereits aufgebaute Know-How auf die Gesamtregion auszudehnen und durch weitere vertikale Systempartnerschaften die regionale Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Basierend auf regionalen Trends werden die Chancen für die Produktentwicklung in den Branchen "Landwirtschaft", "Tourismus" sowie "Gewerbe" evaluiert. Zusätzlich werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette Richtlinien zur Qualitätssicherung und Produktentwicklung erstellt sowie Vermarktungskooperationen etabliert.
Projekt- beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Aufbau von vertikalen Systempartnerschaften für marktfähige Produkte und Dienstleistungen im landwirtschaftlich-kulinarischen und gewerblichen Bereich Ökologisch orientierte Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen durch Veredelung zu regionalen Nischenprodukten Aufbau von regionalen Erzeuger- und Vermarktungsgruppen Schaffung von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten Realisierung einer durchgehenden Qualitätskette Aufbau von Beteiligungs- und Kooperationsmodellen bis hin zu Firmengründungen

Tabelle 36: Projekt "Slow Food Produktentwicklung"



	Naturpark Almenland
Projektträger	Teichalm 100
	8163 Fladnitz
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2016 - 31.12 2019
	€ 875.000 - davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit:
	Gesamtplanung, Koordination, Fundamentierung Alm- und
	Rinderlebnisweg: € 118.000 o Umsetzung ALMO- und Kalbinnenprojekt inkl. Produktentwicklung: €
Projektvolumen	90.000
	Investive Maßnahmen:
	o Erlebnisstationen Alm- und Rinderlebnisweg: € 167.000 (€ 16.700 x 10
	Stationen) o 1. ALMO-Gemeinschaftsstall: € 500.000
	1. ALMO Gemensonarestan. e 300.000
Förderungen	€ 350.000
Drojakt	Das Almgebiet der Region konzentriert sich im Rahmen seines Auftretens als "Naturpark auf die Themen "Tourismus", "Landwirtschaft", "Konsum" und "Kulinarik". Der aktuelle Almtourismus wird einerseits durch Gastronomiebetriebe ortsansässiger Familien geprägt, deren Fokus auf dem Angebot von regionalen Produkten liegt. Andererseits charakterisiert sich der Tourismus durch eine intakte Landwirtschaft mit einem rinderwirtschaftlichen Schwerpunkt. Trotz dieser Charakteristika fehlen im Almgebiet zu Positionierung als "Rindfleischregion Nr. 1 in Österreich" authentische Projekte. Aus diesem Grund werden Projekte zum Themenschwerpunkt "Nachhaltige Rinderwirtschaft und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie Sektor übergreifende Vernetzung zwischer Landwirtschaft und Tourismus" umgesetzt.
Projekt- beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	Erschließung von Rinder-Exkursionsbetrieben- und almen
	Stärkere Vernetzung von Naturpark und Qualitätstourismus Stalkere Vernetzung von Naturpark und Gualitätstourismus Stalkere Ve
	 Einbindung von Rindererzeugergemeinschaften sowie sonstiger Stakeholder Erhaltung des Almcharakters
	 Aufbereitung des Alm-Umfeldes durch authentische Erlebnisplätze mit Nähe zu
	den touristischen Leitbetrieben hinsichtlich der Schließung regionaler Kreisläufe
	Visualisierung unterschiedlicher Themen beim Konsumenten, wie
	beispielsweise: Auswirkungen Almwirtschaft auf die Fleischqualität, Stellenwert
	der Almwirtschaft für Erhaltung von Biodiversität etc.

Tabelle 37: Projekt "Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland"



UMSETZUNG	
	ARGE Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland
Projektträger	Doktor-Karl-Renner-Gasse 12
	8160 Weiz
Kontakt	Obmann: Mag. Roman Feiertag fleischerei@derfeiertag.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2023
	€ 1.400.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Personalkosten: € 1.000.000 Investive Maßnahmen: € 400.000
Förderungen	€ 525.000
	Sowohl in der Energieregion Weiz-Gleisdorf als auch im Almenland gibt es eine Vielzahl an hochwertigen regionalen Produkten und Waren. Sowohl überregional als auch international agierende Produktions- und Handelsunternehmen, aber auch zahlreiche Familienbetriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Tourismus bilden hierfür ein breites Fundament. Durch die Verschmelzung beider Regionen ist ein zusätzliches Potenzial vorhanden, dass genutzt werden muss, um die bereits vorhandenen Erfahrungen und das Know-How gemeinsam weiter ausbauen zu können. Zu diesem Zweck wird aktuell im Projekt "Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland" der konzeptionelle Grundstein gelegt. Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts wird definiert welches regionale Produktsortiment, wie als solches gekennzeichnet, gemeinsam bzw. abgestimmt und innovativ regional aber auch überregional intensiver vermarktet werden wird. Weitere Maßnahmen in der neuen LEADER-Periode stellen die konsequente Weiterführung dieser Maßnahmen dar.
Projekt- beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Identifizierung und Kennzeichnung des Produktsortiments unter Berücksichtigung bereits vorhandener Marken in der Region Stärkere Bündelung der bestehenden Vertriebs- und Absatzaktivitäten und gemeinschaftlicher Aufbau von neuen Vertriebskanälen Optimierung von Logistikabläufen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten und Waren Aufbau von vertikalen Systempartnerschaften mit marktfähigen Produkten und Dienstleistungen im landwirtschaftlich-kulinarischen und gewerblichen Bereich Nachhaltige Nutzung vorhandener natürlichen Ressourcen durch Veredelung zu regionalen Nischenprodukten mit Mehrwert für die KonsumentInnen Schaffen von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten Realisierung einer durchgehenden, kontrollierten Qualitätskette Interne und externe Kommunikation

Tabelle 38: Projekt "Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland - Phase II: Umsetzung"



Projekt: PRODUK WAREN"	TENTWICKLUNG, MARKTEINFÜHRUNG UND VERTRIEB "REGIONALE LEBENSMITTEL UND
	TIP Tourismusverband Gleisdorf
Projektträger	Rathausplatz 1
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
·	€ 500.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 400.000 Investive Maßnahmen: € 100.000
Förderungen	€ 300.000
Projekt- beschreibung	Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Im Zentrum steht dabei die Positionierung von Gleisdorf als freundliche und serviceorientierte Stadt. Durch das Wachsen der Stadt um vier bisher ländlich strukturierte Gemeinden entsteht ein spannendes Warenangebot im Spannungsfeld "Gewerbliche Waren und landwirtschaftliche Güter". Als Teil der Imagebildung der "neuen" Stadt kann dieser Warenkorb dazu beitragen alle Ortsteile sowie deren EinwohnerInnen erfolgreich miteinander zu verschmelzen. Ebenfalls Potenzial bergen die beiden Titel "Weinstadt" und "Apfelstadt", welche die Stadtgemeinde Gleisdorf 2015 tragen und somit im Prinzip oststeirischer Obstgarten Österreichs werden wird. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Schaffung einer gemeinsamen "Auslage" mit regionalen Lebensmitteln und Waren • Etablierung eines klaren gemeinsamen Markendaches • Entwicklung von Produkten und Märkten • Schaffung von gemeinsamen Vertriebswegen • Aufbau von Marketingstrategien und Umsetzung dieser • Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 39: Projekt "Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb "Regionale Lebensmittel und Waren"



Das Aktionsfeldthema "Tourismus" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2018 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
SlowTOURISMUSentwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE	€ 650.000	€ 260.000
Start up Tourismus Ludersdorf	€ 100.000	€ 40.000
Tourismus Thannhausen	€ 30.000	€ 12.000
Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz	€ 80.000	€ 32.000
Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung	€ 250.000	€ 100.000
TOURISMUS GESAMT	€ 1.110.000	€ 444.000

Tabelle 40: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema "Tourismus"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁵⁹ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁵⁹ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



	Tourismusverband Naturpark Almenland	
Projektträger	Fladnitz 100	
	8163 Fladnitz an der Teichalm	
Kontakt	Obfrau: Barbara Köberl info@almenland.at	
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017	
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Tourismusprojektmanagement (Umsetzung Teilprojekte): € 180.000 Touristische Produkt- und Angebotsentwicklung mit diesbezüglichem Marketing (z.B. TV-Reportagen, gemeinsame Aktionen etc.): € 150.000 Investive Maßnahmen: Picknickzone im Almgebiet nach Slow-Kriterien: E50.000 Wallfahrts- & Plattformen, Beschilderung, Kulturtourismus: € 200.000 (E 40.000 x 5 Betriebe) Entwicklung gewerblicher Tourismusbetriebe zu Regionsleitthemen: £ 1.000.000 (€ 50.000 x 20 Almenland-Wirte) Much & More (Teichalmmoor, Oxdradium etc.): € 1.480.000 	
Förderungen	€ 1.540.000	
Projekt- beschreibung	Die Verschmelzung der Teilregionen birgt ein großes touristisches Potential. Dementsprechend können in der gesamten Region touristische Impulse in Richtung "Slow-Region" bzw. sanfter Tourismus gesetzt werden: einerseits die Alm als Erholungsregion in Form von Tages- und Urlaubstourismus (Stichworte: Nächtigungen mit längerer Aufenthaltsdauer, Natursuchende, Erlebnishungrige, Landtourismus). Andererseits der Stadtbereich im Umland mit klassischem Businesstourismus und kurzer Aufenthaltsdauer in Form von "Regionskulinarik", Seminare, Dienstaufenthalte. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Vernetzung und Angebotsentwicklung mit klarer Positionierung • Schaffung regionsinhaltlicher Erlebnisinfrastrukturen	

Tabelle 41: Projekt "SlowTOURISMUSentwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE"



Projekt: START U	P TOURISMUS LUDERSDORF
Projektträger	Tourismusverband Ludersdorf-Wilfersdorf
	Ludersdorf 205
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Vorsitzender: Ing. Markus R. Binder office@tv-luwi.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 100.000 - davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen:
Projektvolumen	 Entwicklungskonzept: € 20.000
	 Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 30.000
	 O Investitionen (Ankauf Schilder) & Personalkosten: € 50.000
Förderungen	€ 50.000
	In der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf hat sich in den letzten zwei Jahren ein eigener
	Tourismusverband entwickelt. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, sich zukünftig
	intensiv mit der touristischen Vermarktung der Gemeinde zu beschäftigen, um das
Projekt- beschreibung	vorhandene Potenzial besser nützen zu können.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	Errichtung einer Beschilderung für die Wirtschaft und Gastronomie
	 Erstellung und Verteilung von Gutscheinheften zum regionalen Einkaufen für Haushalte
	Kooperationsaufbau mit dem Tourismusverband Gleisdorf hinsichtlich
	gemeinsamer Rad-, Geh- und Wanderwege

Tabelle 42: Projekt "Start up Tourismus Ludersdorf"



Projekt: TOURISN	/US THANNHAUSEN
	Tourismusverband Thannhausen
Projektträger	Thannhausen 1
	8160 Weiz
Kontakt	Obfrau: Birgit Pichler info@thannhausen.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 30.000 - davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen:
Projektvolumen	 o Instandsetzung Kraftplätze: € 20.000
	 Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 20.000
	 O Investitionen (Ankauf Schilder) & Personalkosten: € 10.000
Förderungen	€ 15.000
	In der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf hat sich ein eigener Tourismusverband
	entwickelt. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, sich zukünftig intensiv mit der
	touristischen Vermarktung der Gemeinde zu beschäftigen, um das vorhandene Potenzial besser nützen zu können. Aktuelles Potenzial sieht man in den "Kraftplätzen", die, in
	Kooperation mit der regionalen Gastronomie, touristisch und öffentlichkeitswirksam
	aufbereitet werden sollen.
Projekt- beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	Errichtung einer Beschilderung für die Wirtschaft und Gastronomie
	Erstellung und Verteilung von Gutscheinheften zum regionalen Einkaufen für
	Haushalte
	Kooperationsaufbau mit dem Tourismusverband Gleisdorf hinsichtlich
	gemeinsamer Rad-, Geh- und Wanderwege

Tabelle 43: Projekt "Tourismus Thannhausen"



	TIP Tourismusverband	Stadtgemeinde Weiz	Weizer Energie-Innovations-
Projektträger	Gleisdorf	Hauptplatz 7	Zentrum
r rojektirager	Rathausplatz 1	8160 Weiz	Franz-Pichler-Straße 30
	8200 Gleisdorf	0100 Weiz	8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf. at	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at	Geschäftsführung: DI Franz Kern franz.kern@w-e-i- z.com Geschäftsführung: Bernadette Pichler bernadette.pichler@w-e-i- z.com
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020		
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: Entwicklung Konzept: € 20.000 Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 30.000 Ankauf Segways, Erschließung Fahr- und Laufflächen: € 150.000 Projektbegleitung sowie laufende Aufwendungen: € 50.000 		
Förderungen	€ 125.000		
Projekt- beschreibung	 € 125.000 Die Stadtgemeinde Weiz wird durch die für 2015 geplante Gemeindestrukturreform mit der Gemeinde Krottendorf fusionieren. Dies birgt ein touristisch großes Potenzial, da Krottendorf bisher keine Tourismusgemeinde war und die Umsetzungsschwerpunkte von Weiz, wie beispielsweise die Schaffung von Naherholungszonen oder die Energie-Welt-Weiz auch in die neue Gemeindestruktur integriert werden müssen. Einerseits wird zur Förderung und weiteren Verbesserung der touristischen Erschließung der unterschiedlichen Sehenswürdigkeiten das neuartige Konzept "Energie- & Erlebnistourismus Weiz" erstellt und umgesetzt. Andererseits wird die Lebensqualität der Menschen durch die Möglichkeit einer "neuartigen und autofreien" Fortbewegung erhöht. Auch erfolgt die Messung und Kontrolle der Gesundheit der Menschen durch einen behindertengerechten Parcours mittels permanenter Zeitnehmung. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Schaffung einer autofreien attraktiven Fortbewegungsform Bessere Erschließung der Sehenswürdigkeiten & Erhöhung der touristischen Attraktivität durch geführte "Segway-Touren" oder Fahrrädern Vernetzung von Sport-, Spiel- und Erholungsflächen für die Bevölkerung und Touristen der Region 		

Tabelle 44: Projekt "Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz"



Projekt: KLEINRE STANDORTENTSO	GIONALES FREIZEIT- UND BEWEGUNGSANGEBOT ALS BASIS FÜR LEBENSQUALITÄT UND CHEIDUNG
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	 € 1.000.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 600.000 Investive Maßnahmen: € 400.000
Förderungen	€ 600.000
	Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Durch diese Verschmelzung beider Gemeinden erwächst ein Potenzial zur einer zeitgemäßes Naherholungsangebots für die lokale Bevölkerung. Dieses Potenzial soll durch die Schaffung von attraktiven Freizeit- und Bewegungsangeboten ermöglicht werden. Hierfür soll ein regionales Konzept für Bewegungsangeboten und deren Sichtbarmachung geschaffen werden. Basis ist eine bestehende Grobkonzeption. Zusätzlich wird der Faktor "Barrierefreiheit" als Alleinstellungsmerkmal berücksichtigt werden. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
Projekt- beschreibung	 Schaffung zentraler Ausgangspunkte (Startzonen) der Bewegungsangebote Sichtbarmachung und Bewerbung der Vereine Flächendeckende Sichtbarmachung aller Freizeitangebote mit einem einheitlichen Leit-, Orientierungs- und Informationssystem Bewerbung der Angebote mit analogen und digitalen Medien Vorrangig ist die barrierefreie Ausführung aller Umsetzungsmaßnahmen. Entwicklung eines Angebots Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus Aufbau von Marketingstrategien und Umsetzung dieser

Tabelle 45: Projekt "Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung"



Das Aktionsfeldthema "Regionale Wirtschaftskreisläufe" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2019 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen	€ 200.000	€ 80.000
Region Digital	€ 70.000	€ 28.000
Regionalwirtschaft: Karrierecenter und regionale Rohstoffinitiativen	€ 200.000	€ 80.000
REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE GESAMT	€ 470.000	€ 188.000

Tabelle 46: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema "Regionale Wirtschaftskreisläufe"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen. 60 Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁰ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: IM HERZ	EN DIE SONNE - KUNDEN ZU FANS MACHEN
	TIP Tourismusverband Gleisdorf
Projektträger	Rathausplatz 1
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 750.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 600.000 Investive Maßnahmen: € 150.000
Förderungen	€ 450.000
	Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Im Zentrum steht dabei die Positionierung von Gleisdorf als freundliche und serviceorientierte Stadt. Diese dient insbesondere dem "Aneinanderwachsen" der einzelnen, neuen Gemeindeteile der Stadt und dem gemeinsamen Grundverständnis der Menschen als verbindendes Element. Zur Festigung dieser Positionierung in allen Lebensbereichen der zukünftigen Gemeinde bedarf es eines tiefgreifenden "Citybranding".
Projekt- beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Schaffung neuer Stadt- und Standortmarketingstrategien - "Kunden zu Fans machen" Zusammenführung der attraktiven Angebote der bisherigen fünf Gemeinden Gleisdorf, Labuch, Ungerdorf, Laßnitzthal und Nitscha in den Bereichen Freizeit, Einkauf und Tourismus Positionierung von Gleisdorf im Zusammenhang mit der Smart-City-Initiative der Energieregion Neustrukturierung des äußeren Erscheinungsbildes des Markenauftritts Unterordnung aller zukünftigen Entscheidungen im kommunalen Geschehen der gemeinsamen Marken-, bzw. Wertehaltung Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 47: Projekt "Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen"



Projekt: REGION	DIGITAL
	TIP Tourismusverband Gleisdorf
Projektträger	Rathausplatz 1
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
	€ 300.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 250.000 Investive Maßnahmen: € 50.000
Förderungen	€ 180.000
	Die wirtschaftliche Ausgangslage erfordert auch von Betrieben in Kleinstädten und ländlichen Regionen immer mehr den Umgang mit neuen Medien. Evaluierungen in der Region haben nachweislich ergeben, dass die Betriebe derzeit aber keineswegs gerüstet sind, in diesem Bereich neue "Auslagen" und Vertriebsmöglichkeiten zu nutzen. Demzufolge kann durch eine klare Digitalmarketing-Strategie die regionale Wertschöpfung mittels steigender Umsätze erhöht werden. Hierfür bedarf es der Bereitstellung einer wirksamen, vernetzenden und leicht zu bedienenden Infrastruktur für die kommunale Wirtschaft.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
Projekt- beschreibung	 Spürbare Belebung der regionalen Wirtschaft durch konkrete Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Digitalmarketing Sensibilisierung und Schulung der Gleisdorfer Unternehmen für Digitalmarketing Umsetzung mittels "Digitalmarketing-Box" Steigerung der Umsätze durch einfachen eShop Steigerung der Zugriffe auf Websites und/oder längere Verweildauer auf diesen Erhöhung der Anfragen und Laufkundschaft Entwicklung eines Angebots Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen
	 Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 48: Projekt "Regional Digital"



	Verein Almenlandwirtschaft	
Projektträger	Wiedenbergstraße 37	
	8162 Passail	
Kontakt	Obmann: Thomas Reisinger wirtschaft@almenland.at	
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018	
Projektvolumen	 € 630.000 - davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Projektsteuerung Almenland-Wirtschaft: € 40.000 (€ 10.000 p.a.) Öffentlichkeitsarbeit, Innenmarketing (Regionalmedien): € 20.000 Bildband Almenland-Wirtschaft: € 30.000 Entwicklung Holzbauoffensive für die gesamte Region: € 20.000 Investive Maßnahmen: Aktualisierung regionaler Gutscheinsysteme: € 20.000 Holzbauoffensive (1 Pilotobjekt öffentlich/halböffentlich, gewerblich je Teilregion): € 500.000	
Förderungen	€ 252.000	
	Die Lokalen Aktionsgruppe "LAG GmbH" wird zu einem Großteil dem politischen Bezirk Weiz zugeordnet. Dieser Bezirk besticht durch seine hervorragenden Wirtschaftsdaten und auch innovative UnternehmerInnen setzten Gemeinschaftsprojekte im Wirtschaftsbereich um. Trotz dieser positiven Situation haben sich regionale KMUs das Ziel gesetzt, die regionale Wirtschaft mit weiteren innovativen Projekten anzukurbeln und so der Region nachhaltige Impulse einzuhauchen. Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Animation von Lehrlingen für Handwerksbetriebe oder das Bauen mit regionalen Rohstoffen wie Holz.	
Projekt- beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Sichtbarmachen der Leistungen der Regionalwirtschaft für die EinwohnerInnen Stärkung des Netzwerks "Schule - Eltern - Region - Wirtschaft" Stärkung der Plattform "Karrierecenter" zur Ausbildung qualifizierter MitarbeiterInnen Aufwertung der Kooperation Regionalwirtschaft - Bildungswesen Erhalt der Auszeichnung "Modellregion für Lehrlingsausbildung" Bekanntmachung "aller" Berufsbilder Attraktivierung der Lehre Weiterforcierung der Erlebnistage "SchülerInnen bei heimischen Firmen" 	

Tabelle 49: Projekt "Regionalwirtschaft: Karrierecenter und reg. Rohstoffinitiativen"



Das Aktionsfeldthema "Energie & Klimaschutz" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Die Plus-Energie-BürgerIn	<u>€ 350.000</u>	<u>€ 140.000</u>
Energielernhaus Weiz	<u>€ 300.000</u>	<u>€ 120.000</u>
Energie - Holvergasungsprojekt Thannhausen	€ 40.000	<u>€ 16.000</u>
ENERGIE & KLIMASCHUTZ GESAMT	€ 690.000	<u>€276.000</u>

Tabelle 50: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema "Energie & Klimaschutz"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen. ⁶¹ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶¹ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: DIE PLUS	-ENERGIE-BÜRGERIN
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at Geschäftsführung: Wolfgang Braunstein wolfgang.braunstein@energieregion.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Programm-Management: € 60.000 (€ 10.000 p.a.) Öffentlichkeitsarbeit: € 90.000 Innovatives Konzept: € 30.000 Investive Maßnahmen: Photovoltaik-Anlagen: € 400.000 Speicher-Medium: € 400.000
Förderungen	€ 490.000
Projekt- beschreibung	Zur Umsetzung der "Vision 2050 Die Region blüht" in Form der regionalen Energieautarkie strebt die Lokale Aktionsgruppe zukünftig eine massive CO ₂ -Einsparung an. Dies ist nur unter der aktiven Einbindung der BürgerInnen der Gesamtregion möglich, beispielsweise durch ein Projekt, welches jeden Haushalt mit einer Photovoltaik-Anlage und einem dazugehörigen Speichermedium samt innovativem Regionalkonzept ausstattet. Mit Hilfe eines Expertenforums wird ein innovatives Gesamtkonzept zur Einsparung von CO ₂ -Emissionen in der Region erarbeitet und anschließend in der Region bei 50-Pilot-Haushalten umgesetzt. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Nachhaltige Einsparung von CO ₂ -Emissionen Förderung einer integrativen Bürgerbeteiligung in der gesamten Region Umsetzung eines Pilotprojekts mit 50 Haushalten Erarbeitung und Umsetzung eines innovativen Gesamtkonzept

Tabelle 51: Projekt "Die Plus-Energie-BürgerIn"



Projekt: ENERGIE	LERNHAUS WEIZ
	Stadtgemeinde Weiz
Projektträger	Hauptplatz 7
	8160 Weiz
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
	€ 500.000 - davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit:
Projektvolumen	o Programm-Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.)
Trojektvolumen	 Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000
	Investive Maßnahmen: € 450.000
Förderungen	€ 165.000
Projekt- beschreibung	Im Zuge der steirischen Landesausstellung 2001 errichtet, war das Gemini-Haus in Weiz bisher das Vorzeigeobjekt zur Darstellung von erneuerbarer Energie. Durch den Umbau des Areals um das Gemini-Haus und somit der Attraktivierung des Außenbereichs besteht nur der Bedarf das in die Jahre gekommene Haus zu adaptieren. Hierdurch soll der bisherige Schwerpunkt - das Zeigen und Näherbringen von "neuer" Energie - wieder in den Vordergrund gerückt werden. Durch eine Adaptierung und/oder einen Umbau der Innenräume wird eine Reaktivierung des einzigartigen Konzeptes beim Gemini-Haus und Wiederinbetriebnahme durch eine ermöglicht werden. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Erweiterung des Angebotes für Schulen in Form eines neuartigen "Experimentiersaales" Kooperationsaufbau mit den in der Region verankerten Industriebetrieben für frühzeitiges Erlernen des Themas Energie
	Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten
	Noch deutlichere Positionierung der Region als Energieschwerpunkt-Region

Tabelle 52: Projekt "Energielernhaus Weiz"



Projekt: ENERGIE	- HOLVERGASUNGSPROJEKT THANNHAUSEN
	Gemeinde Thannhausen
Projektträger	Thannhausen 1
	8160 Weiz
Kontakt	Bürgermeister: Gottfried Heinz bgm.heinz@thannhausen.steiermark.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 1.000.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Programm-Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.) Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 Investive Maßnahmen: € 950.000
Förderungen	€ 500.000
Projekt- beschreibung	Die Gemeinde Thannhausen hat bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2014 durch die Technische Universität Graz eine Machbarkeitstudie zur Holzvergasung in Auftrag gegeben. Basierend auf den Erkenntnissen dieser Studie strebt die Gemeinde die Errichtung und Inbetriebnahme einer solchen Anlage an. Betriebe zur Kooperation finden sich beispielsweise in der Gemeinde St. Margarethen an der Raab oder bei Betrieben im Almenland. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Errichtung und Betrieb einer Holzvergasungsanlage

Tabelle 53: Projekt "Energie - Holzvergasung Thannhausen"



9.1.2 Aktionsfeld 2

Das Aktionsfeldthema "Ökosysteme & Biodiversität" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2018 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Biodiversität - was LEADER alles kann	€ 350.000	€ 210.000
Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung	€ 160.000	€ 64.000
Naturpark Almenland - Aktivzentrum	€ 300.000	€ 180.000
ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT GESAMT	€ 810.000	€ 454.000

Tabelle 54: Zusammenfassung Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthema "Ökosysteme & Biodiversität"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶² Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013

 $^{^{62}}$ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: BIODIVE	RSITÄT - WAS LEADER ALLES KANN
	Naturpark Almenland
Projektträger	Teichalm 100
	8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018
	€ 885.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Projektleitung: € 20.000 (€ 5.000 p.a.) Öffentlichkeitsarbeit, Innenmarketing (Regionale Medien): € 20.000 Investive Maßnahmen: Kräuterprojekt (10 Kräutergärten, 50 Kräuterprodukte): € 60.000 Aronia-Pilotprojekt Hohenau/Raab (Trocknungsanlage etc.): € 50.000 Gartenlust Oststeiermark – die hängenden Kräutergärten der Sulamith: € 200.000 Aufbau eines Kräutervermarktungszentrums in Hohenau/Raab: € 150.000 Errichtung regionstypischer Bänderzaun: € 175.000 Anpflanzung von Vogelbeer- bzw. Streuobstwiesenbäume (alte Sorten): € 20.000 Errichtung größten Vogelbeer-Destillerie Österreichs Almenland Edelbrennerei Graf, St. Kathrein am Offenegg: € 50.000 Aufbau "RegionalGEMÜSE"handel: € 50.000 Naturvermittlung - lustvoll ins Gras beißen: € 30.000 Rural-Gardening Passail (Naturnaher Blumenschmuck): € 60.000
Förderungen	€ 345.000
Projekt- beschreibung	Die Naturlandschaften prägen das Bild der Region und tragen zur regionalen Wertschöpfung aus ökologischer und ökonomischer Sicht bei. Um dem regionalen Biodiversitätsverlust entgegen zu wirken, bedarf es Umweltschutz-Maßnahmen. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Schutz wertvoller Naturräume (z.B. Natura2000-Gebiete, Naturparke etc.) Entsendung eines Biodiversitätsbotschafters in die LAG-Steuerungsgruppe Vermeidung des Verlusts an Wissen zur Biodiversität Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft Forcierung der Landschaftsgestaltungselemente "Streuobstwiesen" und "Bänderzaun" Vernetzung zwischen "Biodiversität" und "sanftem Tourismus"

Tabelle 55: Projekt "Biodiversität - was LEADER alles kann"



Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz
04C2 Fladrika
Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
01.01.2014 - 31.12.2020
€ 250.000 - davon:
 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 0
Investive Maßnahmen:
 Lärchweiden, Schwenden, Pilotalmweidegestaltung, Sanfte
Wiederherstellung von Almfutterflächen: € 250.000 (€ 5.000 x 50 AlmbäuerInnen)
€ 75.000
Die Biodiversität des Naturparkes wird einerseits durch die Klimaerwärmung sowie anderseits durch die konventionelle Bewirtschaftung immer stärker bedroht. Hierdurch droht der Naturpark zu einem "normalen" Weidegebiet zu verkommen, in welchem die Almflora und -fauna immer weiter zerstört wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es wichtig die Almflächen frei zu halten, die traditionelle Beweidung zu unterstützen sowie die bestehenden Waldflächen zu Lärchweiden aufzulichten. Zur Förderung einer nachhaltigen und aktiven Almbewirtschaftung und Aktivitäten zur besseren Ausnutzung der Potentiale des Ökotourismus gehen die Projektaktivitäten mit den Zielen der Alpenkonvention konform.
Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
 Revitalisierung von Almweiden Durchführung der sozio-ökonomischen Analyse von Almen Kartierungen Richtlinien zur Revitalisierung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Almweiden Beratungsveranstaltungen mit Almbewirtschafter Schwendung zugewachsener Flächen nach ökologischen Kriterien und Revitalisierungsmaßnahmen

Tabelle 56: Projekt "Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung"



Projekt: NATURP	ARK ALMENLAND - AKTIVZENTRUM
	Naturpark Almenland
Projektträger	Teichalm 100
	8163 Fladnitz
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2014 - 31.12.2020
	€ 510.000- davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 Investive Maßnahmen: € 450.000
Förderungen	€ 255.000
Projekt-	Der Naturpark des Almenlands trägt seit 2006 das Prädikat "Naturpark". Die Organisation ist in einer Bürogemeinschaft mit dem Tourismusverband sowie der LAG "Steirisches Almenland" in der Naturparkgemeinde Fladnitz untergebracht. Aktuell zeigt sich, dass das Prädikat "Naturpark" insbesondere im Kerngebiet des Naturparkes durch die regionale Bevölkerung nicht wahrgenommen wird. Um zukünftig die Wahrnehmung zu erhöhen, soll eine zentrale Anlaufstelle errichtet werden, die der Naturvermittlung und Präsentation der Naturparkaufgaben dient. Demensprechend bedarf es des Baus oder der Adaptierung sowie technischen Ausstattung eines Gebäudes in Kooperation mit einem kommunalen oder gewerblichen Partner. Weiters wird ein partnerschaftlichen Betriebskonzeptes zur Gewährleistung des wirtschaftlichen Bestandes des Aktivzentrums aufgebaut.
beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Aufbau einer Anlaufstelle für Bewohner, Akteure und Besucher des Naturparkes Aktionsplatz für NaturvermittlerInnen und Naturparkmanagement mit Optionen für Schlechtwetterangebote
	 Treffpunkt und Koordinationsstelle für Aktivgruppen im Naturpark (Berg- und Naturwacht, alpine Vereine, Jägerschaft, Projektbetreuer u. a. = "Netzwerk Natur")
	 Basisausstattung für Präsentation und Büroarbeit, Bereitstellung von Materialien für die Naturvermittlung und Ausstellungen zu Naturparkprojekten

Tabelle 57: Projekt "Naturpark Almenland - Aktivzentrum"



Das Aktionsfeldthema "Kultur" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz	€ 360.000	€ 288.000
Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung	€ 450.000	€ 360.000
Kultur AEG - zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur	€ 180.000	€ 144.000
OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival	€ 250.000	€ 200.000
KULTUR GESAMT	€ 1.240.000	€ 992.000

Tabelle 58: Zusammenfassung Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthema "Kultur"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶³ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶³ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: KUNSTM	ACHTSCHULE - PROJEKT KUNSTSCHULE WEIZ
	Stadtgemeinde Weiz
Projektträger	Hauptplatz 7
	8160 Weiz
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 560.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: Entwicklung Corporate Identity, CD & Marketingkonzept: € 150.000 Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 Weiterbildungsangebote & Vernetzungstätigkeiten: € 100.000 Laufende Aufwendungen: € 100.000 Laufende Projektbegleitung: € 150.000
Förderungen	€ 392.000
Projekt- beschreibung	Bereits in der vergangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurden in beiden Lokalen Aktionsgruppen Projekte zu den Themen "Kunst" und "Kultur" umgesetzt. Um auch weiterhin eine kulturerhaltende Umgebung zu bewahren, sollen junge Menschen aus der Region zukünftig dazu angeregt werden, sich in ihrer Freizeit bewusst künstlerisch und kreativ mit ihrem Leben auseinanderzusetzen. Unter dem Motto "Tradition bewahren - Gegenwart erleben - Zukunft gestalten" werden junge Menschen zur aktiven Auseinandersetzung mit den Bereichen Kunst, Kultur und Bildung anregt. Hierzu wird das bereits vorhandene Angebot in den Bereichen Bigband, Klassik, Chor, Bildnerische Kunst, Literatur und Theater sowie darstellende Kunst gefestigt und erweitert. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Evaluierung der bisherigen Angebote im Bereich der Kunstschule Weiz • Schaffung eines möglichst hohen kreativen Potentials im Bereich Jugendlicher durch das Bereitstellen nachfrageorientierter Kunst- und Kulturangebote
beschreibung	 Förderung und Weiterentwicklung von traditionellen Volkskulturformen, klassischen Kunstformen und avantgardistischen Ausdrucksformen von Kunst/Kultur Ausweitung bzw. Umgestaltung des bereits bestehenden Angebotes unter Einbindung vorhandener Anbietern und Institutionen Vernetzung und Entwicklung einer gesamten Dachmarke für Jugendkulturangebote Entwicklung eines neuen gemeinsamen Marketingkonzepts inklusive Corporate Design und Corporate Identity Einbindung, Vernetzung und Austausch zwischen den Gemeinden z sowie anderen regionalen Anbietern im Bereich der Kreativ-Jugend-Kultur Entwicklung von Umsetzungskonzepten für die gesamte Region

Tabelle 59: Projekt "KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz"



	TIP Tourismusverband Gleisdorf
Projektträger	Rathausplatz 1
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€1.500.000 - davon: • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 750.000
Förderungen	Investive Maßnahmen: € 750.000 € 1.050.000
	Durch bisherige Kunst-Projekten in der vorangegangenen LEADER-Periode wurden neue Rahmenbedingungen für die Bereiche "Kunst" und "Kultur" in der Regionalentwicklung sichtbar. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit die bestehenden Erfahrungswerte zu festigen sowie weitere modellhafte und überregional bedeutsame Themenstellungen in diesem Zusammenhang zu bearbeiten. Die Zwischenergebnisse der bisherigen Arbeit im Bereich der Kultur werden als Basis herangezogen, um auch zukünftig eine langfristige und vernetzte regionale Kulturarbeit zu ermöglichen.
Projekt- beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Evaluierung und Reflexion der Ergebnisse der bisherigen Modellprojekte Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit in der Region Vertiefung zum Themenbereich "Regionales Erfahrungswissen/Relevanz regionaler Strukturen" Überregionaler Austausch und Vertiefung zu denThemen: "Herausforderungen und Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur", "Regionales Erfahrungswissen innovativ nutzen", "Impulse aus Gegenwartskunst, Kultur und Kreativwirtschaft für Regionalentwicklung" Regionalentwicklung auf Basis kultureller Wurzeln Festigung der Positionierung des Kulturpakt als Kulturelle Drehscheiben- und Netzwerkorganisation in der Region Ausbau und Vergrößerung der Partnerstruktur Entwicklung der Qualitätskriterien Entwicklung einer Beratungseinheit als Ansprechplattform für Kunstschaffende

Tabelle 60: Projekt "Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung"



Projekt: KULTUR	AEG - ZEITGENÖSSISCHE KUNST TRIFFT VOLKSKULTUR
Projektträger	Kultur Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Geschäftsführung: Ing. Ernst Gissing ernst.gissing@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	 €470.000 - davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Brandluckner Huabn Theater (Ausbildungsstätte für Kinder und Jugendliche) € 20.000 Investive Maßnahmen: Stoanineum - Volksmusikschule für Erwachsene (Musikdorf Gasen): € 50.000 Brandluckner Huabn Theater: € 170.000 Aufbau Regionale Festkultur: € 50.000 Kunst und Kultur - Pilgern in Passail: € 30.000 Kulturpakt Gleisdorf: € 150.000
Förderungen	€ 267.000
Projekt- beschreibung	Hinsichtlich kultureller Aspekte unterscheiden sich die beiden Regionen der Energieregion Weiz-Gleisdorf sowie des Almenlandes. Während im südlichen Teil der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und somit Gegenwartskunst liegt, fokussiert das Almenland die Volkskultur. Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 gab es kulturelle Vernetzungsaktionen, jedoch besteht ein Bedarf zum Aufbau einer gemeinsamen Kulturarbeit. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Vernetzung der Kulturinitiativen beider Teilregionen • Organisation von gemeinsamen Festen, Kongressen und Bühnenkunst (z.B. in Form von Theaterveranstaltungen) • Animation von Kulturaktivisten zur Umsetzung pilothafter Projektansätze • Vernetzung mit Nachbarregionen (z.B. mit dem Oststeirischen Kernland) • Förderung von diesbezüglicher Soft- und Hardware • Zeitgenössische Kunst im politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Raum

Tabelle 61: Projekt "Kultur AEG - zzeitgenössische Kunst trifft Volkskultur"



Projekt: OSTKAM	M – OSTSTEIRISCHES KAMMERMUSIKFESTIVAL
Projektträger	Kulturforum Weiz
	Frösau 31
	8261 Sinabelkirchen
Wantalit.	Künstlerische Leitung: Ass. Prof. Mag. Dr. Johannes Steinwender
Kontakt	Festivalleitung: Mag. Norbert Lipp MAS, MBA
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 750.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: Werkverträge Konzeption & Durchführung Festival (Projektmanagement, Dokumentation, Künstler etc.) Öffentlichkeitsarbeit Hotel & Catering Planungstreffen Investitionen (Design, Schilder, Materialien etc.)
Förderungen	€ 525.000
Projekt- beschreibung	Hinsichtlich kultureller Aspekte unterscheiden sich die beiden Regionen der Energieregion Weiz-Gleisdorf sowie des Almenlandes. Während im südlichen Teil der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und somit Gegenwartskunst liegt, fokussiert das Almenland die Volkskultur. Es wird das Musikfestival "OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival" unter dem beide Regionen verbindenden Motto "Klingendes Almenland – eine Region voll Energie" geplant und durchgeführt. International renommierte Künstler-Persönlichkeiten begeben sich gemeinsam mit der Bevölkerung auf eine spannende Reise ins Reich der zeitgenössischen Musik und können diese hautnah miterleben sowie -gestalten. Im Vordergrund des Festivals stehen Eigenproduktionen sowie Neuinterpretationen. Analog zu einer Musikfabrik wird beim Festival komponiert, produziert und uraufgeführt. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Umsetzung der Musik als universelle Sprache und Impulsgeber für Innovation und Kreativität in der Region • aktive Einbindung der Bevölkerung in künstlerische Projekte • Entwicklung und Förderung des regionalen Potenzials • Planung und Durchführung eines überregionales Musikfestivals im Bereich zeitgenössischer Musik • Vermittlung von innovativer Kunst- & Kultur

Tabelle 62: Projekt "OstKamm - Oststeirisches Kammermusikfestival"



9.1.3 Aktionsfeld 3

Das Aktionsfeldthema "Kraft der Jugend" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft	€ 300.000	€ 180.000
Der Geschmack der Jugend	€ 250.000	€ 200.000
Integrativer LEADER Sport	€ 160.000	€ 64.000
KRAFT DER JUGEND	€ 710.000	€ 444.000

Tabelle 63: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema "Kraft der Jugend"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁴ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁴ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: KRAFT D	ER JUGEND - KRAFT DER ZUKUNFT
	Stadtgemeinde Gleisdorf - Jugendreferat
Projektträger	Rathausplatz 1
	8200 Gleisdorf
Kontakt	Abteilungsleiter: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 500.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 400.000 Investive Maßnahmen: € 100.000
Förderungen	€ 350.000
Projekt-	Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Hierdurch entsteht der Bedarf auch im Bereich der Jugend neue Zugänge zu schaffen, um diese sowohl emotional als auch inhaltlich an ihre Heimatregion zu binden. Nur hierdurch steigt die Motivation dieser Menschen nach erfolgter Ausbildung ihre Heimat wieder zum Lebensmittelpunkt zu machen. Um den Jugendlichen bereits während des Heranwachsens zu vermitteln, dass sie wichtiger Teil der Region sind und ihre Ideen auch Chance auf Realisierung haben, werden in enger Kooperation mit dem [aus]ZEIT JUGENDzentrum in Gleisdorf Wege des gemeinsamen Gestaltens gefunden und realisiert. Wichtiger Bestandteil des Projektes ist einerseits das Heben des Images "Jugend" sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls aller Jugendlichen.
beschreibung	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Schaffung neuer Modelle zur Aktivierung des Jugendpotentials Umsetzung von Teilprojekten mit verschiedenen Themenschwerpunkten, wie zum Beispiel Gewaltprävention, Sucht- und Drogenproblematiken, Gestaltung des Kommunalen Raumes, Jugendbeteiligung etc. Entwicklung eines Angebots Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen

Tabelle 64: Projekt "Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft"



Projekt: DER GES	CHMACK DER JUGEND
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
KUIILAKI	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 90.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Programm-Management: € 30.000 Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 Jugendliche "Geschmacksräume" (Produktentwicklungen, "Jugend trifft Regionalentwicklung", Jugendliche ExpertInnen-Workshops etc.): € 40.000
Förderungen	€ 63.000
Projekt- beschreibung	Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode wurde in der Energieregion Weiz- Gleisdorf die ansässige Jugend auf verschiedenen Wegen angesprochen. Hierdurch wurde erkannt, dass diese Gruppe der regionalen Bevölkerung "Gestaltungsräume" braucht, die sie nach ihrem Geschmack definieren können. Mit dieser Erkenntnis werden in der kommenden LEADER Programmperiode Jugendliche eingeladen sich in der Regionalentwicklung einzubringen und gestaltend nach ihrem Geschmack tätig zu sein. Dies wird in vielerlei Hinsicht umgesetzt, wie beispielsweise im Rahmen von interdisziplinären Jugend-ExpertInnen-Workshops, in denen die Jugend eingeladen ist, sich nachhaltig in die regionale Entwicklung einzubringen. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Nachhaltige Einbindung der Jugend in der Regionalentwicklung Definierung von "jugendlichen Geschmacks-Räumen"

Tabelle 65: Projekt "Der Geschmack der Jugend"



Projekt: INTEGRA	ATIVER LEADER SPORT
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 400.000 - davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Overhead-Kosten: € 100.000 Sachkosten: € 100.000 Investive Maßnahmen: € 200.000
Förderungen	€ 180.000
Projekt- beschreibung	Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode waren in der Energieregion Weiz-Gleisdorf die Themen "Freiwilligenarbeit" "Jugend" und "Sport" von wichtiger Bedeutung. In der neuen LEADER-Periode gilt es diese Themen nachhaltig in verschiedenen Sparten zu stärken. Hierzu werden innovative Erlebniswelten erlebbar gestaltet und Sportstätten adaptiert. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Stärkung der Freiwilligenarbeit Koordination von Vereinssport und Jugend Eröffnung innovativer Erlebniswelten Innerregionale Vernetzung der Themen

Tabelle 66: Projekt "Integrativer LEADER Sport"



Das Aktionsfeldthema "Barrierefrei und Vorsorge für's Dasein" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Barrierefreie Region	€ 485.000	€ 194.000
Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen	€ 860.000	€ 344.000
Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen	€ 450.000	€ 180.000
Generationenübergreifend Denken und Handeln	€ 210.000	€ 126.000
BARRIEREFREI UND VORSORGE FÜR'S DASEIN GESAMT	€ 2.005.000	€ 844.000

Tabelle 67: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema "Barrierefrei und Vorsorge für's Dasein"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen. 65 Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁵ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: BARRIER	EFREIE REGION
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 1.000.000 - davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit:
	 o Programm-Management: € 60.000 (€ 10.000 pro Jahr)
Projektvolumen	o Öffentlichkeitsarbeit: € 100.000
	 Konzeptentwicklung: € 40.000
	Investive Maßnahmen:
	 Adaptierung Gebäude & Mobilität: € 800.000
Förderungen	€ 500.000
Projekt- beschreibung	In der gesamten Region hat das Thema "Barrierefreiheit" seit der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine wichtige Bedeutung. In dieser LEADER-Periode werden einige Gemeinden der Region (z.B. Gleisdorf, Weiz, Ludersdorf-Wilfersdorf) diesem Fokus verstärkt nachkommen. Um Produkte und Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen ohne besondere Erschwernisse nutzbar machen zu können, wird "Barrierefreiheit" nicht im herkömmlichen, sondern im Sinne der "Zugänglichkeit" (im englischen "accessibility") bzw. "universellen Benutzbarkeit für alle" aufgefasst. Dementsprechend sollen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch mit spezifischen Bedürfnissen, wie beispielsweise ältere Menschen oder Personen mit Kleinkindern berücksichtigt werden Ein Teil dieser Form der Barrierefreiheit ist das Errichten von "einfachen Zugänge" durch intermodale Mobilität sowie Gebäude-Adaptierungen. Es wird ein Konzept für die Barrierefreiheit in der Region erarbeitet, wobei bereits evaluierte Erfahrungen der LEADER-Periode 2007-2013 dabei einfließen. Zusätzlich kommen investive Maßnahmen bei Gebäuden, aber auch in der Mobilität zum Tragen.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	Erarbeitung eines regionalen Ansatzes für Barrierefreiheit samt Konzept
	Umsetzung von Gebäude-Adaptierungen
	Umsetzung einer geeigneten intermodalen Mobilität
	 Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit
	Beteiligung von interessierten Gemeinden auf verschiedenen Ebenen

Tabelle 68: Projekt "Barrierefreie Region"



Projekt: DASEINS	VORSORGE UND SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN		
Projektträger	Diverse Projektträger		
Kontakt	n.v.		
Projektlaufzeit	01.01.2016 - 31.12.2020		
	 € 5.520.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: ∴ Konzeptentwicklung und externe Umsetzung GREEN-CARE in der 		
Projektvolumen	Region: € 100.000 Konzeption "barrierefreie Region" durch Betroffene: € 20.000 Aufbauphase PBI-KR Alm (hauswirtschaftliche und soziale		
Projektvolulileli	Dienstleistungen für Privatpersonen, Jugendfürsorge etc.): € 90.000 • Investive Maßnahmen:		
	 Soziale Wohnraumschaffung: € 5.100.000 (€ 170.000 x 30 Almhütten bzw. Ferienwohnungen) Schaffung barrierefreier Infrastruktur Pilotprojekt: € 150.000 Pilotumsetzung PBI KR Alm: € 60.000 		
Förderungen	€ 1.932.000		
	Bedingt durch die wirtschaftlich stark florierenden Städte Weiz und Gleisdorf sowie Graz in der nahen Umgebung der Region, weist die Gesamtregion eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Trotz dieser Tendenz ist die Gesamtregion, insbesondere jedoch die Teilregion Almenland, von der demographischen Entwicklung in ländlichen Bereichen der Steiermark betroffen. Dementsprechend muss darauf reagiert werden und die gesamte LAG durch geeignete Maßnahmen als "Zuzugsregion" positioniert werden.		
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:		
Projekt- beschreibung	 Errichtung von Frauenarbeitsplätzen Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder Schaffung von Wohnraumangebot Schaffung adäquater Verkehrslösungen 		
	 Verbesserung des regionalen Bildungsangebotes, insbesondere hinsichtlich Lehrlingsausbildung Maßnahmen im Jugendbereich durch Modelle für generationsübergreifende 		
	Lebens- und Arbeitswelten (z.B. (außer)schulische Betreuungskonzepte, generationsübergreifende Pflege- bzw. Betreuungsmodelle, regionale Jugendkulturarbeit, Praktikumsplätze und sinnvolle Ferialarbeit)		
	 Einbeziehung von Kultur und regionaler Identität als Standortfaktor in Projekten Nutzung von altem, teilweise bereits verlorengegangenen, regionalen Wissens - Lebenslanges LERNEN als Modell 		
	 Verbesserung der sozialen Integration Schaffung sozialer Dienstleistungen Verantwortungsübernahme durch die regionale Wirtschaft 		

Tabelle 69: Projekt "Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen"



Projekt: GLEISDO	RF FÜR ALLE - PHASE II: UMSETZUNGEN UND PRODUKT- UND WEITERENTWICKLUNGEN	
	TIP Tourismusverband Gleisdorf	
Projektträger	Rathausplatz 1	
.,	8200 Gleisdorf	
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at	
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020	
	€ 1.000.000- davon:	
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 750.000 Investive Maßnahmen: € 250.000 	
Förderungen	€ 600.000	
	In der gesamten Region hat das Thema "Barrierefreiheit" seit der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine wichtige Bedeutung. In dieser LEADER-Periode werder einige Gemeinden der Region (z.B. Gleisdorf, Weiz, Ludersdorf-Wilfersdorf) diesem Fok verstärkt nachkommen. In Anlehnung an das Schlagwort "Design für Alle" wird das Projekt "Gleisdorf für alle!" Produkte und Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen de Stadt Gleisdorf zur Verfügung stellen. Basierend auf einer bereits durchgeführten erste Phase, in welche Grundsystematiken pilothaft aufbereitet wurden, werden in einer zweiten Phase die Ergebnisse nachhaltig gefestigt und auf einen größeren Kundenkreis erweitert. Hierdurch wird die Stadt als Teil der Gesamtregion ein sichtbares Alleinstellungsmerkmal generieren. Hierdurch leiten sich wesentliche Aspekte der Kundenbindung, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Graz als wichtiger Bezugspunkt, ab.	
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:	
Projekt- beschreibung	 Umsetzung des Leitbildes und nachhaltige Implementierung des Leistungsprofiles mit Hilfe von konkreten Maßnahmen und Leistungen der Bereiche Handel, Freizeit und Tourismus Schaffung und Weiterentwicklung von barrierefreien Aktivitäten Schaffung und Weiterentwicklung des barrierefreien Freizeit und Bewegungsangebots bzw. der erforderlichen Infrastruktur Bewusstseinsbildung nach innen und außen sowie Schaffung eines entsprechenden Schulungsangebot Entwicklung von Angeboten Angebotsentwicklung Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen Durchführung von Schulungen & Workshops Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus 	

Tabelle 70: Projekt "Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen"



Projekt: GENERA	TIONENÜBERGREIFEND DENKEN UND HANDELN
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32
Kontakt	8160 Weiz Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	 € 490.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Konzeptentwicklung: € 30.000 Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 Investive Maßnahmen: Gebäudeadaptierung: € 400.000
Förderungen	€ 245.000
Projekt- beschreibung	Bedingt durch die demographischen Begebenheiten wurden bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 erste generationsübergreifende Projekte ins Leben gerufen. In Anbetracht der zukünftigen Entwicklung bedarf es weiterer regionaler Projekte, um einerseits auf bereits gesammelte Erfahrungen aufzubauen sowie andererseits neue Akzente setzen zu können. Bereits evaluierte Erfahrungen werden gesammelt, aufbereitet, weiterentwickelt und in interessierten Gemeinden, wie beispielsweise Labuch und Puch bei Weiz aufgegriffen. Hierdurch werden unterschiedlichste Räumlichkeiten für Freizeit, Sport, Begegnung etc. geschaffen, die ein nachhaltiges und gelingendes Miteinander ermöglichen. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Vernetzung der Zielgruppen "Jugend" und "(zukünftiger) SeniorInnen" • Konzepterweiterung "Generationenübergreifend nachhaltig leben" • Umsetzung von Gebäude-Adaptierungen als Treffpunkt für SeniorInnen und Jugendliche

Tabelle 71: Projekt "Generationenübergreifend Denken und Handeln"



Das Aktionsfeldthema "Bildende Zukunft - Die regionale Karriere" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf	€ 150.000	€ 90.000
Lehrlingsinitiative 2020	€ 180.000	€ 108.000
BILDENDE ZUKUNFT - DIE REGIONALE KARRIERE GESAMT	€ 330.000	€ 198.000

Tabelle 72: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema "Bildende Zukunft - Die regionale Karriere"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen. 66 Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

-

⁶⁶ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



	TIP Tourismusverband Gleisdorf		
Projektträger	Rathausplatz 1		
.,	8200 Gleisdorf		
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at		
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020		
	€ 350.000 - davon:		
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit:		
Projektvolumen	o Kurskosten: € 250.000		
	 Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Overheadkosten: € 100.000 		
Förderungen	€ 210.000		
Projekt- beschreibung	In der gesamten Region wird auf das Thema "Bildung" ein besonderes Augenmerk geleg" da ein Angebot an fundierter und bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Region zählt. Basierend auf einer bereits in der in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 durchgeführten Erhebung zum Thema "Schulungsangebot", besteht ein Bedarf für maßgeschneiderte Schulungsangebote. Das breit gefächerte Angebot der TIP TOP Akademie richtet sich an MitarbeiterInnen aus Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsbetrieben sowie weiteren PartnerInnen aus regionalen Vereinen und Organisationen. Im Rahmen eines maßgeschneiderten Schulungsangebots wird einerseits ein Fachthema, wie beispielsweise Kommunikation, Verkauf, Führung, Laden- und Schaufenstergestaltung, vermittelt. Andererseits wird Bewusstseinsbildung für Werte- und Markeninhalte der Stadtgemeinde Gleisdorf geschaffen. Hierdurch wird eine besondere Atmosphäre geschaffen, wodurch sich die Stadt zu "der Einkaufstadt" in der Oststeiermark etablieren kann. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Festigung und Verankerung der Markeninhalte "Im Herzen die Sonne" sowie "Barrierefreiheit"		
	 Erweiterung der persönlichen & fachlichen Kompetenzen der MitarbeiterInnen Integration der persönlichen und fachlichen Ebene im Schulungsangebot Etablierung als "die Einkaufsstadt" in der Oststeiermark Sicherstellung und nachhaltige Integration des direkten Nutzens für die teilnehmenden Betriebe 		
	 Stärkung des regionalen Bewusstseins der MitarbeiterInnen in Gleisdorf Weiterentwicklung der Einkaufsstadt Gleisdorf Kooperationsaufbau zwischen den Wirtschaftstreibenden 		
	 Vernetzung verschiedener Genres und Erfahrungsaustausch Schaffung eines nachhaltigen Schulungsangebotes 		
	Kooperationsaufbau mit anderen Tourismusorganisationen		
	(Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus)		

Tabelle 73: Projekt "TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf"



Projekt: LEHRLIN	GSINITIATIVE 2020
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 260.000- davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: ○ Projektmanagement und Koordination: € 75.000 (€ 15.000 pro Jahr)
•	 Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 (€ 12.000 pro Jahr) Aktionsbudget: € 90.000 (€ 18.000 pro Jahr)
	 Veranstaltungen: € 35.000 (€ 7.000 pro Jahr)
Förderungen	€ 175.000
Projekt- beschreibung	Aktuell gibt es in der Gesamtregion ein ausreichendes Angebot an FacharbeiterInnen, wodurch sich die Region als attraktiver Wirtschaftsstandort etablieren konnte. Um auch weiterhin diese Position beibehalten und darüber hinaus stärken zu können, müssen auch weiterhin Jugendliche der Region für Ausbildungen in unterschiedlichen Branchen interessiert werden. Die Informations- und Beratungsinitiative für Lehrlingsausbildung in Weiz (kurz IBI Weiz) ist bereits seit 2007 in der Region tätig.
	Um die zahlreichen Aktivitäten, wie beispielsweise jobday, Veranstaltungsreihe jobspezial oder AG Schule und Wirtschaft, auch zukünftig anbieten sowie um zusätzliche Angebote erweitern zu können, bedarf es der Umsetzung konkreter Projekte. Aufbauend auf einem Maßnahmenplan werden einerseits die bestehenden Aktivitäten beibehalten sowie um zusätzliche Aktivitäten ergänzt. Hierzu zählen Maßnahmen in der Berufsorientierung in den Volksschulen aber auch eine regionale Ausweitung der Initiativen sowie die Vernetzung und der regionale Austausch mit anderen Organisationen im Bereich der Lehrlingsinitiativen.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Durchführung von Veranstaltungen zur Information und Imageverbesserung der Lehre Aktivitäten zur Berufsorientierung an Volksschulen und in den Neuen Mittelschulen Verbesserung der Schnittstelle "Schule und Arbeitswelt"
	 Vernetzung und Austausch mit anderen Lehrlingsinitiativen Durchführung von Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 74: Projekt "Lehrlingsinitiative 2020"



Das Aktionsfeldthema "Mobilität" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland	€ 480.000	€ 288.000
MOBILITÄT GESAMT	€ 480.000	€ 288.000

Tabelle 75: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema "Mobilität"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über unsere LAG möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁷ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

-

⁶⁷ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: NATURP	ARK-BUS - ÖFFENTLICHER VERKEHR UND MICR	O-ÖV-SYSTEM IM NATURPARK ALMENLAND
Projektträger	Naturpark Almenland	Tourismusverband Naturpark Almenland
	Teichalm 100	Fladnitz 100
	8163 Fladnitz an der Teichalm	8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at	Obfrau: Barbara Köberl info@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2021	
Projektvolumen	 € 445.000 - davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen: Konzeptentwicklung: € 25.000 Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 EDV Mobilitätsmanagement & Errichtung Haltestellen: € 110.000 Zuschüsse für laufenden Betrieb in Pilotphase: € 250.000 	
Förderungen	€ 222.500	
Projekt- beschreibung	Insbesondere im nördlichen Teil der Region und somit in der Teilregion des Almenlandes gibt es eine unzureichende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In diesem Zusammenhang sind die Defizite hinsichtlich der zeitlichen sowie räumlichen Abdeckung innerhalb der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. So ist beispielsweise eine Erreichbarkeit des Kerngebiets um die Teich- und Sommeralm mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gegeben. Nach einer anfänglichen Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Mobilität im nördlichen Teil der Region wird dieses durch verschiedenste Maßnahmen umgesetzt in zwei Phasen umgesetzt. Nach einer anfänglichen Pilotphase, in welcher die Finanzierung sichergestellt ist, erfolgt in einer zweiten Phase die Umstellung auf den andauernden Betrieb. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für öffentlichen Verkehr und "sanfte Mobilität" • Aufbau einer attraktiven Basisversorgung mit öffentlichen Linien • Ergänzung des öffentlichen Verkehrs durch ein "Micro-ÖV-System" • Maßnahmen zur Förderung alternativer Mobilitätsformen • Stärkung des touristischen Angebots durch unbelasteten Naturgenuss	

Tabelle 76: Projekt "NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland"



Das Aktionsfeldthema "Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur" umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2020 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch	€ 400.000	€ 160.000
Konzept Gemeinwohlstadt Weiz	€ 110.000	€ 66.000
Ortserneuerung Heilbrunn	€ 100.000	€ 40.000
Mittelpunkt Mensch – Stärkung der Ortskerne	€ 300.000	€ 120.000
Verbindende WEGE	€ 110.000	€ 44.000
Die neuen Gemeinden 2014 - 2020	€ 190.000	€ 76.000
Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern	€ 200.000	€ 80.000
Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern	€ 195.000	€ 78.000
ORTSERNEUERUNG & KOMMUNALE INFRASTRUKTUR GESAMT	€ 1.605.000	€ 664.000

Tabelle 77: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema "Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur"

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichste viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁸ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁸ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.



Projekt: ORTSERN	NEUERUNG BREITENAU AM HOCHLANTSCH	
Projektträger	ARGE Ortserneuerung Breitenau St. Jakob 9	
	8614 Breitenau am Hochlantsch	
Kontakt	Bürgermeister: Siegfried Hofbauer gde@breitenau-hochlantsch.at	
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020	
Projektvolumen	 € 1.800.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 Investive Maßnahmen: € 1.600.000 	
Förderungen	€ 540.000	
	Die Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch in der Teilregion des Almenlandes sieht sich mit einem massiven Rückgang an EinwohnerInnen sowie der Schließung von Betrieben und einem dadurch erhöhten Pendleraufkommen konfrontiert. Um den Ort wieder zu neuem Leben zu erwecken, bedarf es der Erstellung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Nach dem Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft für Ortserneuerung werden durch unterschiedliche Maßnahmen nachhaltige Effekte in den Bereichen "Infrastruktur", "öffentlicher Verkehr", "soziale Wohnqualität", "Gewerbe", "Tourismus", "Landwirtschaft", "Kultur" und "Nahwärme" erzielt.	
Projekt- beschreibung	 Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Einbremsung des Rückgangs der Einwohnerzahl auf min. 1650 Menschen Entwicklung einer infrastrukturellen und "sozialen" Wohnqualität Aufbau von Initiativen vor Ort und Kooperationen mit Nachbargemeinden zur Gründung von neuen Klein- und Mittelbetrieben Erhalt der kleinräumigen, bäuerlichen Besiedlungsstruktur Steigerung der Attraktivität für Tagesgäste Umsetzung neuer Impulse für das örtliche Kulturprogramm und Beteiligung an den Angeboten des Naturparks 	

Tabelle 78: Projekt "Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch"



Projekt: KONZEP	r gemeinwohlstadt weiz
	Stadtgemeinde Weiz
Projektträger	Hauptplatz 7
	8160 Weiz
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 400.000- davon:
	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen: Control of the
Draiaktvaluman	 o Entwicklung Konzept: € 40.000 o Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000
Projektvolumen	o Erstellung Leitbild Stadt Weiz: € 150.000
	 Projektbegleitung: € 100.000
	 Laufende Aufwendungen: € 50.000
Förderungen	€ 200.000
	Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Hierdurch entsteht neben anderen Chancen auch die Möglichkeit die Lebensqualität in der Stadt qualitativ und nachhaltig zu verbessern und sich als regionales Zentrum für Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Zukunftsorientierung zu positionieren. Auf Basis des durch den Verein "Schritt für Schritt" entwickelten Modells der Gemeinwohl-Ökonomie wird ein Konzept zur Gemeinwohlökonomie für die Stadtgemeinde Weiz erarbeitet. Im Zuge der Umsetzung wird eine Gemeinwohlbilanz sowie ein dadurch geprägtes Leitbild für die Gemeinde erstellt.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
Projekt- beschreibung	 Klärung, Information und Diskussion über Gemeinwohlökonomie mit den Verantwortungsträgern und interessierten BürgerInnen der Stadtgemeinde Weiz Fassung eines Gemeinderatsbeschluss "Weiz wird erste Gemeinwohlökonomiestadt Österreichs"
	 Einbindung regionaler Unternehmen zur Erstellung von Gemeinwohlbilanzen Errichtung von Fördermaßnahmen für die Umsetzung von Gemeinwohlökonomie Erstellung einer Gemeinwohlbilanz für die Stadt Weiz
	Entwicklung eines neuen Leitbilds unter Einbindung unterschiedlichster Stakeholder
	Schaffung von Angeboten zur Ausweitung des Konzepts "Gemeinwohlstadt" auf andere Gemeinden und schlussendlich die gesamte Region

Tabelle 79: Projekt "Konzept Gemeinwohlstadt Weiz"



Projekt: ORTSERI	NEUERUNG HEILBRUNN
	Zukunftsforum Heilbrunn
Projektträger	Hadersberg 61
	8172 Heilbrunn
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 1.600.000- davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 Investive Maßnahmen: € 1.400.000
Förderungen	€ 800.000
	Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform wird sich die Gemeinde Naintsch mit der Gemeinde Anger zusammenschließen. Hierdurch besteht das Risiko, dass der Betrieb der bisherigen Einrichtungen im Ort Heilbrunn nicht aufrechterhalten werden kann. Zusätzlich sieht sich die Gemeinde bereits jetzt mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Um den Ort wieder zu attraktivieren, bedarf es der Erstellung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Nach dem Aufbau des Vereins "Zukunftsforum Heilbrunn" für Orts- und Pfarrentwicklung werden durch unterschiedliche Maßnahmen nachhaltige Effekte in den Bereichen "Infrastruktur", Wallfahrt", "Gewerbe", "Tourismus", "Landwirtschaft", "Kultur & Brauchtum" und "Soziales & Gesellschaft" erzielt.
	Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
Projekt- beschreibung	 Halten der aktuellen Einwohnerzahl auf einem konstanten Niveau Aufrechterhaltung der örtlichen Mindestinfrastruktur Aufbau notwendiger, infrastrukturellen Einrichtungen Umsetzung von wirtschaftlichen Impulsen durch die Schaffung eines Wallfahrtsund Kulturmanagements Aufbau von Kooperationen mit Tourismusbetrieben Positionierung von Heilbrunn als Wallfahrtort Errichtung neuer, attraktiver Infrastruktur für Wallfahrer (z.B. Wege, Quartiermöglichkeiten, Angebote, Seminare Aufbau und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit Bündelung des qualitätsvollen Kulturangebots in den Bereichen "Musik" und "Theater" Errichtung von Einrichtungen in den Bereichen "Musik" und "Theater" Erhöhung der Nächtigungszahlen

Tabelle 80: Projekt "Ortserneuerung Heilbrunn"



Projekt: MITTELP	UNKT MENSCH – STÄRKUNG DER ORTSKERNE
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
KUIILAKL	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 800.000- davon:
Projektvolumen	 Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Personalkosten: € 100.000 Overheadkosten: € 100.000 Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 Investive Maßnahmen Sachkosten: € 400.000
Förderungen	€ 400.000
Projekt- beschreibung	Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dementsprechend besteht in einigen Gemeinden, wie beispielsweise Breitenau am Hochlantsch, Naintsch, St. Ruprecht an der Raab, Puch bei Weiz oder Gutenberg, die Notwendigkeit in diesem Bereich zu handeln. Im Zuge dieses Projekts werden unterschiedliche Ortskerne verschiedener Gemeinden erneuert, ausgebaut und/oder adaptiert, wodurch für die EinwohnerInnen die Möglichkeit geschaffen wird, sich mit den jeweiligen Gemeinden zu identifizieren. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Stärkung der Ortskerne durch Fokus auf die jeweiligen Stärken Einbindung der Jugend in die Gestaltung Schaffung von regionsinhaltlichen Erlebnis-Infrastrukturen

Tabelle 81: Projekt "Mittelpunkt Mensch - Stärkung der Ortskerne"



Projekt: VERBINI	DENDE WEGE
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	 € 300.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 150.000 Investive Maßnahmen: € 150.000
Förderungen	€ 150.000
Projekt- beschreibung	Die Erhaltung der Infrastruktur der einzelnen Gemeinden der Gesamtregion stellt einen wichtigen Aspekt im innerregionalen Austausch der Kommunen dar. Dementsprechend sind auch Straßen und Wege zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern. Im Rahmen dieses Projekts werden nach der Erstellung eines neuen Wegekonzepts für das Gemeindegebiet Gutenberg an der Raabklamm die bestehenden Privatwege in Form von Hofzufahrten erneuert. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Erneuerung der verbindenden Wege

Tabelle 82: Projekt "Verbindende WEGE"



Projekt: DIE NEU	EN GEMEINDEN 2014 - 2020
	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Projektträger	Franz-Pichler-Straße 32
	8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.03.2015 - 31.12.2016
Projektvolumen	 € 130.000- davon: Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: Vorstellung Gemeinden: € 110.000 (€ 5.000 x 22 Gemeinden) Overheadkosten: € 20.000
Förderungen	€ 65.000
Projekt- beschreibung	Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform werden die aktuell 31 Gemeinden der Gesamtregion teilweise miteinander zusammengeschlossen. Um diese geplante Umsetzung erfolgreich unterstützen zu können, wird Seitens der LAG eine Begleitung der Gemeinden als sinnvoll erachtet. Im Rahmen dieses Projekts wird den 21 neuen Gemeinden ab März 2015 eine Plattform geboten, im Rahmen dieser sich die Kommunen gegenseitig mit ihren Stärken den anderen vorstellen. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: • Errichtung einer Plattform zum Vorstellen, Kennenlernen und gegenseitigen Kooperieren

Tabelle 83: Projekt "Die neuen Gemeinden 2014 - 2020"



Projekt: GEMEIN	DE ST. RUPRECHT/RAAB - ZURÜCK ZUM KERN
	Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab
Projektträger	Untere Hauptstraße 27
	8181 St. Ruprecht an der Raab
Kontakt	Bürgermeister: Herbert Pregartner gemeinde@st.ruprecht.at
Projektlaufzeit	01.07.2015 - 31.12.2020
	€ 500.000- davon:
Projektvolumen	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000
rojektvoramen	 Investive Maßnahmen: Adaptierung Gebäude, Platzgestaltung & Mobilität: € 450.000
Förderungen	€ 300.000
Projekt- beschreibung	Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dieser Umstand trifft auch auf die Gemeinde St. Ruprecht an der Raab zu. Aufbauend auf bereits gesammelten Erfahrungen in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wird ein Konzept erarbeitet. Anschließend wird im Rahmen der Umsetzung der Hauptplatz attraktiviert und zur Begegnungsstätte für die EinwohnerInnen. Zusätzlich wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben und Investitionen im Bereich "Bau" und "Mobilität" vorgenommen. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt: Adaptierung von Gebäuden Durchführung einer Verkehrsberuhigung durch Errichtung von Begegnungszonen Errichtung einer Tagesheimstätte für SeniorInnen
	Aufbau von Kooperation

Tabelle 84: Projekt "Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern"



Projekt: GEMEIN	DE MORTANTSCH - ORTSKERN ERWEITERN
	Gemeinde Mortantsch
Projektträger	Göttelsberg 160
	8160 Mortantsch
Kontakt	Bürgermeister: Alois Breisler alois.breisler@mortantsch.steiermark.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
	€ 2.000000- davon:
Projektvolumen	Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000
,	 Investive Maßnahmen: Adaptierung Gebäude, Platzgestaltung & Mobilität: € 450.000
Förderungen	€ 600.000
Projekt- beschreibung	Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dieser Umstand trifft auch auf die Gemeinde Mortantsch zu. Das Zentrum bildet das Gemeindeamt, die Schule sowie der Kindergarten, die allesamt in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Einen klassischen Ortskern mit Kirche, Gasthäusern sowie Geschäften gibt es im Moment nicht. Dementsprechend besteht der Bedarf einen solchen als Mittel- und Treffpunkt der EinwohnerInnen zu errichten. Zur erfolgreichen Gestaltung eines Ortskerns wird ein Projektteam mit der Erstellung eines Plans beauftragt, welches im Anschluss diesen Plan unter Einbindung der regionalen Bevölkerung auch realisiert. Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:
	 Erweiterung und Gestaltung eines Ortskerns Forcierung von regionalen Produkten in den Geschäften im Ortskern

Tabelle 85: Projekt "Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern"



9.2 Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie

Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region WELZ-OLENBOORF
Datum:	12.6.2013	-
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Prem Charia	Eucrope region Wer- Elself.	mano premalenergie region at	Proces Claric
Jahof Wild	LAG Somersond	region@almentand.at	Wild
Thous You'll Wolf of BRAUNSTEIN	LAG Almentand	franchiolo flinkost.	Jone tho
	flo pmbh	Wb @pfa. co. al	
Sris More go- Keluli	Energiete gien Wet-Glisolof	in absentulice	Alfir Kelli
Mikugo- klul; Christyrt & 24		hand glerdet et	ent,
Perce Semerel		bgm. schiefer (2) nibelia. Stelermark. at	Suis

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union

27%		ě
10.00	Europias har Landerhutschulturing für die Entwickung des Windschan Raums. Her meetind Europa in die Windschan Delbade.	Ĕ







Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
KARL MAUTHNER	Me de clost / Paak		May Man My sel
Frust GISCING	pupsimentand	e-gicsing@gux.al	Ruig
Werner BERGHOTER	PASSAIL	werner, berghofer Gehryster com	10,25
Thomas REISINGER	Winkschold Almenland	t.reisinger@reisinger-boum.	4 M/2.
Schinner relex	Gen. Hohen an / Rass	zeler. schinner a a.ou.	1/2
HANS GRAF	Gen. NASS	hans. grafio stup. et	Gal
R. Schmienlaste	Pale. Altersoloif - Probus	Semo albertol. 81	Port
V			

functional transmission for the following the finding form to the finding fore



Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Flam KlinKAN	Gde audersdorf Wilfersdorf		Aluxe
PETER RAITA	Pem. Flodnik 15.	neter. raile of floohite- kicholm, sleer most, a	Peter follle
Philippine HIERZER	Gem. LABUCH	fgm. liverera lahich. skiemark. af	Hiere
GERLINDE SCHNEIDER	Gem. PUCH/WEIZ	g. schneider 1@ aon, at	Galinde Schride
Romanic Total	bean Uncerdoil	weit volkshowh at	
Thomas Hill	Ein. Tukulung		a hid
SEPP WUHBAVER	BU-WEIZ	porf. wumbens &	delle &

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union









Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
1AGO REISINGER	NEB	Importersinger Cherzal	- H-
Johann Flicken	Haslau	9te Chaslon-bi-lifted ste	sensitual Flik
Worner Frissenbichler	Umanland Energie	warmer Atanhille Of frisse to the	con Alla
Huleuf Klammber	Ahren land Empistation	Ganleeus Sammber @ she	unland at Mar Lab
RUDOUF GRABNER	Ковиног	grabner e almentaud. at	
Charles Pollhammer	TV Northspar Rue land	pollhammer almedard	0 1
Herbert Schoberer	Bom. Naintsa	gemeinde a naintslie	t Stellent Shelmen

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	_
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Hofer Einst	Non Almonlound	ho for a colmon loved.	at Shill
Breisler Plais	364- Hartquird		Carl
SPAEITZHOTER HANG	WK-WERZ		///
ERWIN GRUTER	Bem. Gosen	ordin pubar@ stup.a	t Week
Evan Especial	Weiz		91
'/			11

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union

Land und der Europäischen

Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochensberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Flinkan	Judersdorf Wilfersdorf	byme fudersdoif- wifersdoof sterenaukiat	Na.
Frust GISSIDG	Nup-sementand	e. giscing@gux.at	funing
Told Romane	Ayerday	vojemen. tafal a	
Hubert Wammele	un G + Evergie Shreshand	Smileet. Stammber @ aknewland. af	
Thomas DEISINGER	Wirls Raft Almen land.	Wints da fl @ Solvenland of	(////.
FRANZ RaisiNGGE		info@ceinperlsiowin.d	13
HAUS GRAF	Gmd. NAAS	hans, grafostupat	Koray
Kaia Pack	Guergie region 1/2- Glody	maria prema energie	rgionat Prece



Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region VEIZ-OLEIBOORF
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochensberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Christoph SARK	Enopragion Ver-Plend		My
Evur Gerewal	= 11 -		A Too
Heinz Gothere &	-(/-		
Jahot Wild	Almentand		Distal
Karl Man Mines	Energic region		tol Maule se
Serhard Holzesbaue	-1-		alle
Robert Schmierter for	_, _		1/2-st
/			

Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region region
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochensberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Herbert Schoberer	Bom, Nointsh	gemeinde @ maintali	+ Serlet Dokum
Chiranie POLLHATINON	GF TV Natural Semelad	pollhammer odne low	1.d p
FLOWE KWET852	Almenland Sm toH	han bresto Righon-	May Kino
HANS SPREITZH OFER	WILL- WEIT	spritz liefer a cline uland.	,
RUDOLF GRABNER	Bgm KOGLHOF	rudolf. grabnere kaylha	fot halve
Ins Absenger- Veluli	GF Evergiere gien laif-gaisof	alkuge-helmei@ Energenge	n. At Helel,
Hofer Ernst	Ob. Region AlmenZond		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland	
Datum:	29.4.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Fachschule Naas	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Fram Wingesc	Almenland (mbH) Skirnhofer	frans. Brains @ finhost-schinlight . at	Slaw Graik
Tokob Wild	LAG Somenland	region @ almenland at	- Wild Jakof
Tris flouge leheli	LAG Energiere piece W-G	ins absenge helms, camp	egan at All
Werner Bojar	Gem. Broilen au q.H.	werner.bojarosonst	me V
LEPP AUMBAUER	BK-Weig-		Muls
HAUS GRAF	Gen NAAS		frel
Philippine Stierrer	Gen. Lahrch		Hieren
Eura Hole 4	Ho Almeenhand Olm	hope a almertand.	at flef A











Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland		
Datum:	29.4.2014		
Uhrzeit:	17.00 Uhr		
Ort:	Fachschule Naas		

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Herbert Schoberer	Bgm. Naintsa		Allost Sch
Franz Heinkan	Dam- Luderodory- Villerodory		Ale
Gran Grewers	Deit		1/4
Rosemano Jalal	Bem. Un perdoi		
Chromie Pollhoums	TV No F Almenland		402
100	Viein Almentand Workshaft		992
Güntar Linzberger	Ben General Pasail		Shinker lingbager
GAIN GRUBER			(Si for













Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland	
Datum:	29.4.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Fachschule Naas	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
sal Man Mises	Bgon Mi Merelart 1R		Had Man Me of
Robel Schmierdosfor	Albert of Prebud		Saf
Thomas DERLER	Bpm. St. Kathrey 10.		200
anifol Stady	byn Glirdef		(Me)
Herre Gottlied	Thoughouse		
Hotbaver Siegifried	Bam Breitenon		Jahren
Hulevert Dumle			Wist Ha H
Hara Prem	Guagie regreu Werz-Gestli.		dans Ben









Vorstandssitzung - 05.02.2013

Veranstaltung	Vorslandesikung	energie region
Datum:	5.2.2013	
Uhrzeit:	1700	a .
Ort:	Pack 6. Weit	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
MANTHNER KARL	elli Mer daf / R		Mad May lyes
Breieler Phois	Mortantock		Jinit
Robert Schmierdack	Albersdorf - Trebnd		1
Ins Alsey- helal,	ER		Apr-Hell,
Haia Frem	Eusgre region	/	Free Clos
	0		·
		3.	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 05.02.2013

Veranstaltung	Vorstandssikung	energie region WEIZ-OLBISSORP
Datum:	5. 2. 2013	
Uhrzeit:	1700	
Ort:	Puch b. Wez	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
SCHNEIDER	PUCIT/WEIZ	g. Schneider 1 @ 001	at Gelindle
Philippine HIERTER	LABUCH	fom. hierrer@ eatrich. steiermouk.at	Hiersey
HANS GRAF	NAAS	gde Quaas, steiermark.at	025
Exin General	0/512	Cher. epperal Q	
HERELT PREGART	NER P- Myreall / P	bom & St. Hiprochting	Stug. Il
Rosemone Valal	Ungerdoil	told Dungerdon stremarka	
Thomas Wild	Julen long	, , , ,	A Hill

Mit freund	llicher Unterstützung	von Bund, I	Land und der Europäische	n Union
0	Europaanier Landentschaftellunce für die Entwikling des ferstütten Rauns, ster-	8 *	Das Land Steiermark	

Vorstandssitzung - 24.04.2013

	Anwe			
Bezeichnung der Sitzung: Ort: Paulanhof Verlantz Datum, Zeit: 74-9-2-93 14, 90				
Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift	
Ernst Gissiup	8614 Breiteman	NUP-GL	Muu;	
Werner Bojar	SGN Bretenan	1-00, 5-04	Dide V	
(unne PoccHANNA	2163 Flower 100	CFTV NVP ALMECOLO		
SOLODZULI Fr. En	8614 Pernegg	GR	Salvarie	
Werner Frissenbichler	8160 St. Hathrein TOlle		41116	
Herbert Schoberer	8184 Namtsas	Som Bom	Soulet Strale	
Linzberger Guler	8762 Passoul 19	Ben	Lindupinlage	
Schrimen Peter	8166 Hohen au 70	e h	I Duneit tele	
Vorsaber Karl	8162 Holenay M	uenia DLMO	Wowalne	
Gehoiolbaue Heman	8162 Tulmitz	Bam	Lacker of	
SPETER RAITH	8163 Floolith 5	T. Bom.	Meler doller	
RUDOUF GRASNER	8191 KOGLHOF	Bom	Juglie	
SEP WUMBAVER	8171 filallrein/01	9 BK-WE12-	J./12	
Gab; Madl	8/63 Teadwilz	OUP	block	
cliclada Hiller	3163 Flading 11 10		July 1	
ERWIN GRUBER	8616 GASEN	Bgin.	Can for	
Huleus Klamysler	8162 Hohenan 10:	2 Evergie + WWG	hild kla	
ROBERT VAN ASTEN	8130 TYRNAU	18 36m	solution lol	
Wild				



Vorstandssitzung - 07.05.2013

		energie region
Veranstaltung	Vorstandssitzung	
	07.05.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	forumKLOSTER, Gleisdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
EGGENTERLY GIVE	Weir		41/2
Clerista State	Gle: de f		Mul
Povanovie Talal	Augadoil		
Zaunschirm H.P.	Lucles day - melenday		Pauller
flation U.	-> HELZ OK		16
Thomas Wild	Tuken leng		a Will
S(HNEIDER GERLINDE	PUCHI WEIZ		Ger Cida Schools
Edmierdorfel Robert	Albertole - Prebul		fair f
4	J		
	Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der		
	Foregaments is monotone to display on an analysis of the Commission of the Commissio	is Land	

Vorstandssitzung - 07.05.2013

		energie
Veranstaltung	Varstandssitzung	
	07.05.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	forumKLOSTER, Gleisdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Hutter Gerhard	Unterfladuit 2		Stitet
PETER ScHEFER	NoscuA		Stutt
Absenger - Helmi Jos	Euergrengion		Jer-Kell
Haria Prem	Euergreegrou		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 28.06.2013

	Anwesenheitsliste		
Bezeichnung der Sitzung: Ort: Datum, Zeit:	Leades & Northepesk IHV Rodelstuhn Voglilet 28-06-2013 19,5 Uhr		
Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift
STEJSKAL Bernhaud	Stadlob 128	GF Katurnavhe StmL	(Le rel
MXEL WEID	Stempfergasse 7, 8010 frat	Ment of Stake LRep 4BT 13	Helald
Chrome Pollh ommer	8165 Flodus 100	GFTV NJ? Gene-loud	
Franz Schlögl	8160 Guten berg 132	Berp-u. Naturwacht-DEWUZ	tolloge
illand Robi	Floduit	DUP	Ughet 1
aissing truck	8614 Breiterray	NUP-Gf.	Mule
Konnelbauce Wecker	8654 Fischbook	Kom the	Mile
Johann Flicher	Haston	13pn-	Sin
Thomas Derley	8160 St. Kothelig 10.11/5	BGM	1000
Schinn en Peler	PIGE Hohancen 72	2011	Johns: Ctely-
Schoborer Horbart	8184 Namtsa 58	BGM	Acht Syline
Huleer Illamm les	8162 Hohenan 102	Energie + WWG	duch sto
Habert LANGATANN	80 co Gray, Behnhalpuitel 77	commentwier -	
Werner Bojer	8614, Eibergs. 14	Vish Breiter a. O. 11-	War and a second
Wernen BERGHOTER	8162 Toban 110	Vagen PASSAIC	A
Jochen Winder	8163 Plaulnitt	Vorstand Almonland Wilseholf	With the
HERNS PRATTEROPER	8163 Tillwito	Egm, Tulwitz	Mu
Stockner Martin	8162 Passail Hartly	Almobrano	Sochri Markin -
Schlagbauer Helanie	8160 Weiz Haselbach 15	Jugend im Almenland	if claric Ellagband

Vorstandssitzung - 28.06.2013

	Anwesen	nheitsliste		
Bezeichnung der Sitzung: Ort: Datum, Zeit:				
Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift	
HOFER Mettheus EDENEY TRANZ ORUBOL CRUIN	Hodershop 61, PATE 8171 Ch. Katherin / 07-116	Rostschenbane	Hollar Holland	
ARBEL CRUIN Ydiain Mandlhanes SRABNER RELPOCK	Adau U 8190 Kaflly 8191 Kogleof	Kon. GP B9m	hawill	
sign your reasons	Sim Logicie	Sign	present	



Vorstandssitzung - 15.07.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WELZ-GLEEBOORF
Datum:	15. Juli 2013	
Uhrzeit:	18.00 Uhr	
Ort:	Marktgemeindeamt St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HANS GRAF	NAAS		Mal
Robert Selmierderfol	Albersolal Probad		feel
TWI GREWEN	Clar		A.
auxlah STZZU	Glidel		
Tris Herenger- Helwe	Energieregia (x) Glish		Br- Klili
Herrz Gollinez	Thoughousen		
Rojamaie Ta Cal	augardon		
Jew Linder Schneider	PUCH/WEIZ		Galinde Scheid
3000	Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der	Europäischen Union	

Vorstandssitzung - 15.07.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region
Datum:	15. Juli 2013	
Uhrzeit:	18.00 Uhr	
Ort:	Marktgemeindeamt St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Zaussnirm H.D.	Luster dorf - Wilfer dorf		Pocifier
HOTICR Verne	20 filette		tore
40LZERBAUER GERH	sed autenberg/naabldann		allun
	Wisun		Rul-
VICGARINGN JO	feet & Rywell M		Tech
Pieu dana	4 ()		Here chart
	U U		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 03.09.2013

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-OLEISOOR
Datum:	3. Sept. 2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Nitscha	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HOTICR Vene	20 fold He-		The state of the s
CINKAN JRANZ	Judersdorf Wilfersdorf		A.
letotoper &	A preal n		
Scheffer Perel	Miscual		Aus I
Schmirerdanke Potot	Alassotof- Preback		frey
lusso, l sosey	alendo 17		the
Philippine theren	LABLICH		Heysen
Rosemaric Toful	Unjerdof		
		er Europäischen Union las Land ciermark	

Vorstandssitzung - 03.09.2013

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WELL-OLE BOOK
Datum:	3. Sept. 2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Nitscha	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Breisler Plais	Mortantod		lait.
HOLZERBAUER Godhard	autenbag		LOS COLLECTORS
INGO DEISINGER	NE PA		7-4
Keel Schoner	Dal Slow auth		#35
Sus Agr helds	Eneglesepo COL7-Glisoly	Pris. obsept-helie;	Sto- helli
Hana Prem	Cues give region less the		(Seu Ches
	0 1	y v	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 21.11.2013

	Anweser		
Bezeichnung der Sitzung: Ort: Datum, Zeit:	Leader Teranschlag Hobbl Pierer, Terdall 21-11-2013 17,50	lin &	-
Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift
Hoter Einst	Hadarby 61. 81/2	Obman	Har in
Xiller duilade	Rachitz	Lader mila Beiken	Chilalo Ha
Choosing Pollhammes	8163 Flad us 100	GF TV NIP Almer Cours	10° mo
adoi Mardl	8163 Fla on	NOP Denential	Josh alluno
Erust aissing	8614 Breiteman	NUP Almentand	1 mm
RUDOLF GRABNER	8191 KOGLHOF 93	GEH. KOGUHOF	Gralug
ERWIN GRUBER	8616 GASEN	BBM.	Celia, Man
Linzberger Gowler	8162 Pasail	Sym.	Gunter (in stage
Unles Klaumber	8162 Holenan 102	Everyee + WWG	Just De N
Thomas DELLER	8160 St- Kothrein/O.TI/S	REGI	The
Momas BEISINGER	Mr RASSA12	Wheelshall	JANGS ,
ROBERT VAN ASTEN	8130 TYENAU	BGH	The best see the
Hermann Belig idball	8163 Tulwitz	13 QW.	11 Egen John
Karl Vanatur	8162 Hohenour/R	ARMO-Vevein	1/ouroitres
Schinner Peler		Bpin	1 stom crt 7 ptg

Vorstandssitzung - 18.12.2013

Veranstaltung	Vorstandsitzung	energie region region
Datum:	18.12.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z Mediensaal	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Breisler Hois	Mortantad		1.4.t
Erwin Epperail	Dest		
Itis foslugo. Ikluli	Evergierepia 127 Geide		The files
annol STARY	Glerde	/	
Philippine therter	LABUCH		Herri
Gerlinoh Schneider	PUCH/WEIZ		Go Cinh School
Ro Suf Schmiende Je	Albertalaf-Prebul		ful
18			

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Unior











Vorstandssitzung - 18.12.2013

Veranstaltung	Vorstandsitzung	energie region
Datum:	18.12.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z Mediensaal	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Peter Sumster	Mitsura		Slas
Franz Heinkan	Judersdon-Wilfersdon		Ale.
Hutter Gerhard	Unterfladuit2		Hulder
Rosemanie Tofal	Unicidal		+
Merbert PREGARINER	h. Ruprealit / R		leel
Heinz Gottlines	Thounhousen		
	W. 1. 2. Cly		

√it freund	licher Unterstützung	von Bund, l	and und der Europäischen U	nio
100		C×	Bas Land	1
100	Europischer Lardwittschaftsfadig für der Erfeitskung des Brotischen Rauns, Hier Medikal Europa in die Worldwise Fedicite	0	Steiermark	h

Vorstandssitzung - 24.03.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-OLEISOORF
Datum:	24.3.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z.	

ors parant Scheider Geline stop at prof
stup.at Pol
stup.at prof
Most afform the sel
1 Cart
light
note al luf
9
ion



Vorstandssitzung - 24.03.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-OLEISBOAF
Datum:	24.3.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Heinz Gottling	Thomuhausen	behount	
Robert Schmirolofes	Albertaland - Preback	6	Tople
Bernhard Napl	Labuch	~11~	Sould Noyl
Peter Schneffer	Nitolia,		Spirt
In's Absenger-Helm	Eusgiergion	iris. absenger - helmira ener gre regnen. at	P/b/- belowle
Chara Prem	Cues gieregion	mana. prem de energiere que de la constante de	free Clare

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union

2775	
Sept.	Europhocher Landertschaftsfinde Er die Entwikkung des Brottstein Reuns Hei erweitert Europa mide Brotistein Gebete





Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region NEIZ-OLEIBOORF
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Robert Schmicadas fer	Albersolanf - Prebnol		L
From Penikous	auders dow Wilfersdof		
Thomas Will	Gukenlug		de Hell
GERLINDE SCHNEIDE	PUCH/WE12	<	Schooly Golinds
Gotland Heruz	Thaunhausen		
ROXMONIC The fal	anadol	-	
REGARINOR BY	to Augreche /		
	4		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEIBOORF
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HANS GRAF	GMD-NAAS	hans, groff strp. at	pal
Hufter Gerhard	Gam. Unterfladmit 2		Street
Mar Muses Mail	Gen Mi Mesdorf R		had offan Men
Wolfg of BRAUNSTEIN	PR		
Dris Mesenge- Helal	ER Wit- Gleisolos		flest telli
Chistoph STARY	Glendary		las
Alois Breisler	Mortantid		Kaiff
	1		/

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union

10.75	
1	Europinister Landwidgi tuffstonds für die Entwikking jes landschen flauns den meetert Europa in die as sit her Gebere







Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Philippine Hieren	LABUCH		Hieren
Hana Produ	Euergrenegren		Type clas
Erwin Eggenreich			19/1
			4

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union











Vorstandssitzung - 07.10.2014

	Anweser	nheitsliste			
Bezeichnung der Sitzung: Ort:					
Datum, Zeit:	7.10.2014 1600		-		
Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift		
Ernst GISSING	Alenenbundleins	Naturowk at	Muling		
Mandl Gab;	Tladuite	NOR Alner Cond	all		
Lene- Dejan	8614 Breitenau	VBM	BOD V.		
ERWIN GRUBER	8616 GASEN	Bou.	Ewa da		
HERBERT SCHOBERER	8184 Namtsh 58	Bom.	Solut Arela		
Michael GARI	Syll S. When. O.	Bosenipe,	90.99		
SEPP WUMBAUER	8131 M. Worksein 10.	LK/HR	S MILL		
RUDOLF GRABHER	8191 KOGLHOF	BGM	Cholder,		
Gunter Linzberger	8162 Passail	BOM	shimilly templage		
Schimen rely	PAGE Haranay 72,	Being	Tollingel Tele		
PETER RAITH	8163 Floolwite 1.	Bpm.	Voller 401111		
Thomas DERLER	8160 St Kathreil 10- IL/5		Teel ,		
Karl Vorraber	8162 Auen 10	PLMO	Mountage		
Huleent Warmber	8162 Hohenon 102	Energie & wwg	fluid blo d		
POLLKATINER Chalho	Fladux 100, 8163	TV NUP ARUS le	401 100		
Ernst Hole					
[Wilde					
J					

Aufruf im Almenland-Blick

Seite 2 NATURPARK ALMENLAND Almenland-Blick

Neue Projektideen für die neue EU-Förderperiode

In unserer Heimatregion hat sich in der Vergangenheit viel getan. Dank dem österreichischen EU-Beitritt wurden unserem "Naturpark Almenland" viele Impulse eingehaucht. Menschen haben mit Begeisterung ihre gemeinschaftlichen Ideen umgesetzt. So gibt es heute um die 70 Almenland-Wortkreationen, vom Almenland-Golf-platz über die Almenland-Wirte, Almenland-Schuhe, Almenland-Apotheke bis hin zum Almenland-Stollenkäse, um nur einige zu nennen. Genau das ist der beste Beweis dafür, dass die Almenland-Ideen für höchste Qualität stehen und auf nachhaltige Regionalentwicklung ausgerichtet sind. Mit diesen gesamten Initiativen möchte man den 12.000 Menschen, die in unseren 12 Gemeinden leben, viele kleine Besonderheiten bieten, die es sonst wo auf der Welt sel-

In der Vergangenheit ist es recht gut gelaufen -

aber was zählt ist die Zukunft. Daher gibt es kein Ausruhen auf Lorbeeren und auch kein Nachjammern der guten alten Zeiten. In unserer Heimat schlummert noch enorm viel Potential, das es in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 zu nutzen gilt. Daher freuen wir uns, wenn sich immer mehr Menschen an der Almenland-Idee beteiligen.

Durch die neuen Anforderungen zu größeren Projektregionen haben wir und die Energieregion Weiz-Gleisdorf eine neue Partnerschaft besiegelt, wodruch sich deue Projekt- und Vermarktungsmöglichkeiten ergeben.

Wir sind offen für neue Projektideen und helfen wo wir können – bei Interesse einfach melden!

Kontakt: Almenlandbüro Tel. 03179/23000-15 region@almenland.at

Steiermark-Frühling in Wien



Bereits zum 18. Mal baut der Steirische Tourismus ein ganzes Dorf auf dem Rathausplatz in Wien auf. Vom 10. Bis 13. April bandeln die Steirer wieder mit den Wienern an – eine herzliche Einladung zum Urlaub in der grünen Mark!

Vier Tage lang wird gefeiert: steirische Spezialitäten und die dazugehörigen Getränke, Musik, Tanz und Volkskultur!

Auch der Naturnark Almenland wird wieder mit ei-

Holzoffensive im Almenland

Unsere Region Naturpark Almenland startet zur Vorbereitung für die nächste Leaderperiode eine Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt "Holz im Alltag"- unter dem Motto: "spielen, lernen, wohnen, wohlfühlen, erholen, arbeiten, bauen, gestalten und wärmen", eine Holzoffensive im Almenland.

Das Ziel ist der Aufbau eines breiten Bewusstseins und einer innovativen Wertschöpfungskette in diesem Bereich. Damit wollen wir unseren wertvollen Rohstoff Holz durch qualitative Behandlung und Verarbeitung im täglichen Umgang fördern. Um unser Holz in der Region in all seiner An- und Verwendungsmöglichkeit besser und bewusster zu nutzen und wirtschaftliche Impulse im Almenland zu schaffen.

Am 17. Feber traf sich die Arbeitsgruppe im GH Schober in Hohenau/Raab zu einem ersten Infoaustausch. Ins Projekt involviert sind Regionsbürgermeister, Vertreter der Almenland-Wirtschaft, Waldverband Steiermark, Pro Holz und Baubehörden. Diese sind bestrebt dieses zukunftsweisende Projekt für das Almenland ganzheitlich und breit aufzubereiten.

Der nächste Arbeitstermin findet am 11. März 2014 von 14.00 – 16.00 Uhr im Betrieb Almholz in Fladnitz a. d. Teichalm statt. Interessier-



9.3 LAG (GmbH)

9.3.1 Vertrag

ROSENBERGER STARKEL

Erfassungsnummer: 10-277.999/2014

Geschäftszahl: 4740

Urschrift

Akt Nr: WR/2014-0864

Dr.WR



Notariats-Akt

vom 07. Oktober 2014

Vor mir, Doktor Wolfgang Regenfelder als bestellter Substitut des Doktor Alexander Starkel, öffentlicher Notar in Weiz, sind heute in dessen Amtskanzlei 8160 Weiz, Bismarckgasse 1 erschienen, die volljährigen, nach ihren Angaben eigenberechtigten Parteien: ---

- 2.) Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland mit dem Sitz in Fladnitz an der Teichalm, der ZVR-Zahl 910719830 und der Geschäftsanschrift 8163 Fladnitz an der Teichalm 100, 8163 Fladnitz an der Teichalm, vertreten durch:------
 - a.) Herrn Ökonomierat Ernst (auch Ernest) HOFER, geboren
 am 12.02.1952 (zwölften Februar neunzehnhundert-

Öffentliche Notare Dr. Anton Rosenberger & Dr. Alexander Starkel Partnerschaft 8160 Weiz, Bismarckgasse 1, Telefon 03172-5533-0, Telefax 03172-5533-5 e-mail: notar@rosenberger.at DVR: 0700444





- zweiundfünfzig), Pensionist, Hadersberg 61, 8172 Heilbrunn, <u>als Obmann</u> und auf Grund Verhinderung des Kassiers-----
- b.) Frau Magistra (Fachhochschule) Christine POLLHAMMER, geboren am 25.02.1962 (fünfundzwanzigsten Februar neunzehnhundertzweiundsechzig), Geschäftsführerin, Hans Ritz-Weg 34, 8160 Weiz als Kassier Stellvertreter sowie-----
- G.m.b.H. mit dem Sitz in Weiz, der Firmenbuchnummer 154190 a und der Geschäftsanschrift Florianigasse 3/1, 8160 Weiz, vertreten durch die selbstständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin Frau Magistra Petra PIEBER, geboren am 07.02.1968 (siebenten Februar neunzehnhundertachtundsechzig), Angestellte, Ghegagasse 6/13, 8160 Weiz;
- Frau Magistra (Fachhochschule) Christine POLLHAMMER, geboren am 25.02.1962 (fünfundzwanzigsten Februar neunzehnhundertzweiundsechzig), Geschäftsführerin, Hans Ritz-Weg 34, 8160 Weiz,-----

und haben errichtet, abgeschlossen und zu Akt gegeben nachstehenden -----

Gesellschaftsvertrag

I.

Firma und Sitz

Erstens: Der Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf, der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland, die Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. und Frau Magister (Fachhochschule) Christine Pollhammer errichten am heutigen Tage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma -----

Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Zweitens: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Weiz.



Zweigniederlassungen im In- und Ausland können auch an anderen Orten errichtet werden.

II.

Gegenstand des Unternehmens

Erstens: Gegenstand des Unternehmens ist: -----

- a) Die Koordination, Betreuung sowie Beratung von Projekten auf regionaler und überregionaler Ebene sowie deren Leitung;-----
- b) Der Handel mit Waren aller Art;-----
- c) Die Erbringung von Marketingberatungsleistungen;------
- d) Die Beteiligung an und die Investition in Unternehmen in Österreich, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen und Gesellschaften (Ausübung einer Holdingfunktion).

III.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.000,-- (fünfunddreißigtausend Euro) und wird von den Gesellschaftern in folgender Weise übernommen und eingezahlt:-----

- 1.) Der Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,-- (siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals.----
- 2.) Der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,--(siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf



- eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals.-----
- 3.) die Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. übernimmt eine Stammeinlage von EUR 350,--(dreihundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 175,-- (einhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 1 % (ein Prozent) des Stammkapitals.

IV.

Dauer und Geschäftsjahr

Erstens: Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. -Zweitens: Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -Drittens: Die folgenden Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen.

v.

Geschäftsführer



Drittens: Die Gesellschaft schließt mit den Geschäftsführern einen Geschäftsführervertrag ab. Sowohl dieser Vertrag als auch allfällige Änderungen desselben bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. -----Viertens: Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die ihm nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss zukommenden Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu erfüllen. -----Fünftens: Das Selbstkontrahieren der jeweiligen Geschäftsführer bedarf der Zustimmung der Generalversammlung. Dies gilt insbesondere für alle Gesellschaften und Einzelunternehmen, die sich im Alleineigentum von Geschäftsführern befinden, und für solche Gesellschaften, an welchen Geschäftsführer beteiligt oder für welche diese Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt sind. Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die von der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterversammlung für den Umfang der Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind. Dritten gegenüber hat jedoch eine allfällige Beschränkung der Vertretungsbefugnis keine Wirkung, sofern diese Beschränkung dem Dritten nicht bekannt war. Sechstens: Im Innenverhältnis sind die Geschäftsführer verpflichtet, in den nachstehend angeführten Fällen die Genehmigung der Generalversammlung einzuholen und zwar vor:-----

- a) dem Erwerb, der Veräußerung, der Verpachtung oder Belastung von Liegenschaften;-----
- b) der Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie der Festlegung von deren Bezügen;
- c) dem Ankauf oder der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn in jedem Einzelfall der Kaufpreis den Betrag von EUR 5.000,-- (Euro fünftausend) und im Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von EUR 10.000,-- (Euro zehntausend) übersteigt;-----
- d) der Übernahme von Haftungen von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) oder das Eingehen von Verbindlichkeiten ge-



- gen dritte Personen, insbesondere Banken oder Kreditinstituten von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) im Einzelfall und auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen;------
- f) der Durchführung bzw. dem Abschluss von Rechtsgeschäften im allgemeinen, insbesondere Werk-, Service-, Wartungs- und Bezugslieferungsverträgen, deren Gegenstandswert im Geschäftsjahr EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) übersteigt.-----

VI.

Rechnungslegung

Erstens: Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung so klar und übersichtlich aufzustellen, dass er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt. Zweitens: Der Jahresabschluss ist allen Gesellschaftern unverzüglich nach Erstellung in Abschrift zusammen mit einem Gewinnverwendungsvorschlag zu übersenden und der Generalversammlung innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der zur Aufstellung bestimmten Frist zur Beschlussfassung vorzulegen. -----Die Gesellschafter erklären, über die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften in Kenntnis zu sein. -----Drittens: Die Generalversammlung beschließt innerhalb der gesetzlichen Frist eines jeden Geschäftsjahres über Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die allfällige Verteilung des Bilanzgewinnes und die Entlastung der Geschäftsführer. -----Eine von den Beteiligungsverhältnissen an der Gesellschaft abweichende (alineare) Gewinnverteilung kann bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Grundes mit Zustimmung aller Gesellschafter beschlossen werden. -----Viertens: Bilanzgewinne sind im allgemeinen nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen. Allfällige Bilanzverluste werden ebenfalls vorgetragen und mit zukünftigen Bilanzgewinnen



kompensiert. Eine Ausschüttung des Bilanzgewinnes erfolgt nur dann, wenn diese von den Gesellschaftern ordnungsgemäß beschlossen wurde. Die Gewinnausschüttung ist einen Monat nach Beschlussfassung fällig, sofern nicht eine andere Fälligkeit beschlossen wird.

Fünftens: Einzahlungen auf nicht voll eingezahlte Stammeinlagen sind grundsätzlich für alle Gesellschafter gleichmäßig, sohin im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen einzufordern.

Eine ungleichmäßige Behandlung der Gesellschafter bei Einforderungen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der nachweislichen Zustimmung aller Gesellschafter.

VII.

Die Generalversammlung

Erstens: Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst, es sei denn, dass die Gesellschafter sich im einzelnen Fall schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der Abstimmung im schriftlichen Weg durch Umlaufbeschluss einverstanden erklären. ------Zweitens: Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine Beschlussfassung außerhalb derselben zulässig ist, mindestens jährlich einmal und außer den im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Dies hat insbesondere ohne Verzug dann zu geschehen wenn sich ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist oder die Eigenmittelquote (§ 23 URG) weniger als acht von Hundert und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt. In diesen Fällen haben die Geschäftsführer die von der Versammlung gefassten Beschlüsse dem Firmenbuchgericht mitzuteilen. ------Drittens: Einberufungen der Generalversammlung erfolgen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mittels eingeschriebenen Briefes an die einzelnen Gesellschafter unter den der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Anschriften. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Sendung zur Post und dem Tage der Generalver-



sammlung muss ein Zeitraum von mindestens 14 (vierzehn) Tagen liegen. Gleichzeitig mit der Abfertigung der Briefe erfolgt eine Vorinformation der Gesellschafter mittels e-mail. Verbindlich ist jedenfalls die schriftliche Ausfertigung. Die Einberufung hat die Tagesordnung zu enthalten. Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte erforderliche Unterlagen (Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und so weiter) sind beizulegen. -----Viertens: Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz der Gesellschafter oder an jedem Ort in Österreich, an welchem ein Notar seinen Amtssitz hat, statt. -----Fünftens: Den Vorsitz in Generalversammlungen führt einer der anwesenden Gesellschafter, mangels einer Einigung jedoch der Gesellschafter, dem die Mehrheit an Geschäftsanteilen zukommt, sonst der an Jahren älteste Gesellschafter. -----Sechstens: Über die Beratungen und Beschlüsse in den Generalversammlungen ist - soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist - ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterfertigen ist. Diese Protokolle sowie die auf schriftlichem Weg gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren. Jeder Gesellschafter kann darin während der Geschäftsstunden Einsicht nehmen. -----Weiters ist jedem Gesellschafter ohne Verzug eine Kopie der gefassten Beschlüsse unter Angabe des Tages der Aufnahme derselben nachweislich zu übermitteln. -----Siebentens: Je 10, -- EUR (je zehn Euro) einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen. -----Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 51 % (einundfünfzig Prozent) des Stammkapitals anwesend oder durch eine schriftliche, auf die Ausübung dieses Rechtes lautende Vollmacht, vertreten sind; andernfalls ist unter Hinweis auf die Beschlussunfähigkeit eine weitere Versammlung einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage ab Postaufgabe der Einberufung; diese weitere Versammlung ist jedenfalls



beschlussfähig. Sie ist auf die Tagesordnungspunkte, die den Gegenstand der ersten Versammlung bilden sollten, beschränkt. ---Achtens: Die Beschlüsse sind durch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. Insbesondere sind Beschlüsse für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Unternehmensgegenstandes mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. ----

VIII.

Geschäftsanteile

Erstens: Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. ------Zweitens: Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu. Drittens: Die Geschäftsanteile sind übertragbar und teilbar. ----Viertens: Eine Übertragung von Geschäftsanteilen insgesamt oder teilweise an andere Personen oder Rechtsträger als an Mitgesellschafter bedarf der vorherigen Zustimmung der übrigen Gesellschafter. -----Diese Zustimmung ist auch für die Verpfändung, die Begründung eines Fruchtgenussrechtes oder einer Treuhandschaft hinsichtlich von Geschäftsanteilen erforderlich. ------Ein Ausscheiden eines Gesellschafters bzw. eine Übertragung der Geschäftsanteile durch die Gesellschafter ab Errichtung der Gesellschaft ist bis spätestens Ende der Abrechnungsperiode des LEADER-Programmes, also bis frühestens dem Jahr 2023 (zweitausenddreiundzwanzig)) grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile desselben an eine regionale Organisation oder ein regionales Unternehmen, deren Tätigkeiten dem Gesellschaftszweck entsprechen. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters ist dieser verpflichtet, seine Anteile mittels eingeschriebenen Briefs den anderen Gesellschaftern zu Übertragung zu einem gemäß Absatz Siebentens kalkulierten Abtretungspreis anzubieten. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung von Geschäftsanteilen. ------



Fünftens: Bei einer Übertragung von Geschäftsanteilen an Personen, die nicht bereits Gesellschafter sind, steht den übrigen Gesellschaftern hinsichtlich des abzutretenden Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise ein Aufgriffsrecht im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zu. -----Jeder Gesellschafter ist daher verpflichtet, nach Ablauf der Frist gemäß Punkt "VIII." Absatz Viertens bei einer diesbezüglich beabsichtigten Abtretung seines Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise, denselben den übrigen Gesellschaftern zu den in den folgenden Absätzen dieses Vertragspunktes vereinbarten Bedingungen, mittels eingeschriebenen Briefes anzubieten. -----Den Gesellschaftern steht jeweils für die Annahme des Anbotes eine Frist von drei Monaten, ab eingeschriebener Postaufgabe des Anbotes, zu. -----Wenn Gesellschafter von diesem Aufgriffsrecht keinen Gebrauch machen, dann sind die übrigen aufgriffswilligen Gesellschafter zur Übernahme des ganzen Anteiles im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile oder dem von ihnen vereinbarten Verhältnis berechtigt. -----Sollte keiner der Gesellschafter nach Ablauf der Frist gemäß Punkt "VIII." Absatz Viertens von diesem Aufgriffsrecht Gebrauch machen, dann kann über diesen abzutretenden Geschäftsanteil frei verfügt werden. -----Sechstens: Ausdrücklich wird vereinbart, dass bei einem Insolvenzverfahren gegen einen Gesellschafter jeder Erwerber dieses Geschäftsanteiles oder von Teilen hievon verpflichtet ist, diesen Geschäftsanteil insgesamt oder teilweise an die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis vereinbart wird, abzutreten und räumen sich die Gesellschafter hinsichtlich ihrer Geschäftsanteile auch für diesen Fall gegenseitig das Aufgriffsrecht ein, sofern dies nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt. ---Siebentens: Der Abtretungspreis wird aus Gründen der Erhaltung einer ausreichenden Kapitalgrundlage des Unternehmens wie folgt



festgelegt: Der Abtretungspreis wird durch den auf den betreffenden Geschäftsanteil entfallenden Teil des buchmäßigen Eigenkapitals der Gesellschaft gebildet. Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft wird auf Grund des letzten vor der Abrechnung erstellten und genehmigten Jahresabschlusses ermittelt. Für seine Errechnung sind der Stammeinlage folgende Posten anteilig hinzuzurechnen, und zwar ein Bilanzgewinn, versteuerte Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen), unversteuerte Rücklagen (Bewertungsreserve und sonstige unversteuerte Rücklagen) vermindert um einen Steuerabschlag für Körperschaftssteuer, und folgende Posten abzurechnen, und zwar eine zum Zeitpunkt der Annahme des Anbots noch ausstehende Stammeinlage und ein anteiliger Bilanzverlust. -Wenn zum Zeitpunkt der Ausübung des Aufgriffsrechtes der als Abtretungspreis vereinbarte Buchwert des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles unter der Hälfte des wahren Wertes liegen sollte, so vereinbaren die Gesellschafter den Abtretungspreis auf 51 % (einundfünfzig Prozent) des wahren Wertes anzuheben. ------Achtens: Der an den ausscheidenden Gesellschafter zu entrichtende Betrag ist längstens innerhalb von sechs Monaten nach Annahme des Anbotes zur Zahlung fällig und bis zu diesem Zeitpunkt unverzinslich. -----Dieser Betrag ist jedoch wertgesichert nach dem, von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 bzw. dessen allfälligen Nachfolgeindex zu bezahlen, wobei als Berechnungsgrundlage die, für den Monat der Annahme des Anbotes verlautbarte Indexzahl heranzuziehen ist.

IX.

Kündigung, Auflösung und Liquidation



ab Postaufgabe des an ihn gerichteten Kündigungsschreibens einer Fortsetzung der Gesellschaft zustimmt sowie gegenüber den übrigen Gesellschaftern durch eingeschriebenen Brief erklärt, den Anteil des Kündigenden innerhalb der neunmonatigen Kündigungsfrist zu übernehmen und sodann diesen Anteil innerhalb der obigen Frist tatsächlich übernimmt. -----Der oder die fortsetzungsbereiten Gesellschafter übernehmen den Anteil des Kündigenden im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zum Abtretungspreis gemäß Punkt "VIII. Absatz Siebentens" dieses Vertrages. -----Drittens: Der kündigende Gesellschafter ist daher verpflichtet, im Falle der Kündigung seines Gesellschaftsverhältnisses seinen Geschäftsanteil zum vorgenannten Abtretungspreis den verbleibenden Gesellschaftern im vorstehend vereinbarten Verhältnis zum Erwerb anzubieten. -----Viertens: Der Übernahmspreis ist innerhalb von drei Monaten nach Anteilsübernahme durch die fortsetzungsbereiten Gesellschafter zur Zahlung fällig, bis dahin unverzinslich und nicht wertgesichert. -----Fünftens: Stimmt keiner der Gesellschafter innerhalb der obigen Frist der Fortsetzung der Gesellschaft zu, so tritt das Unternehmen mit Wirksamkeit der Kündigung in das Stadium der Liquidation. -----

х.

Erbfolge



XT.

Gesellschafterausschluss

Die Gesellschafter nehmen Kenntnis vom Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (Art. 6 BGBl I 2006/75 - ÜbräG 2006) - GesAusG, wonach die Generalversammlung auf Verlangen jenes Gesellschafters, welchem 90 % (neunzig Prozent) des Nennkapitals gehören, die Übertragung der Anteile der übrigen Gesellschafter auf diesen Hauptgesellschafter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung an die Minderheitsgesellschafter beschließen kann. Die Gesellschafter erklären sich, nach in Kenntnis setzen über die Möglichkeit des Abbedingens des Gesellschafterausschlusses nach diesem Bundesgesetz bzw. der Erhöhung der vorgesehenen Anteilsquote des Hauptgesellschafters, ausdrücklich mit der Anwendbarkeit dieses Bundesgesetzes in allen seinen Bestimmungen und notwendigen Voraussetzungen einverstanden.

XII.

Ausscheiden eines Gesellschafters

Erstens: Bei Vorliegen folgender wichtiger Gründe und Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der übrigen Gesellschafter (Abtretungsbeschluss) ist ein Gesellschafter zur Abtretung seines Geschäftsanteiles an die übrigen Gesellschafter gegen eine Abfindung gemäß Punkt "VIII" in der erforderlichen Form (Notariatsakt) verpflichtet, und zwar wenn:

> gegen den Gesellschafter Gründe im Sinne des Unternehmensgesetzbuches vorliegen, die die übrigen Gesellschafter zur Einbringung der Ausschlussklage berechtigen würden; ------



- dieser ohne die gemäß Punkt "VIII." erforderliche Zustimmung über einen Geschäftsanteil verfügt; ------
- der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters gepfändet oder in anderer Weise in den Geschäftsanteil vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von vier Wochen, spätestens aber vor Verwertung des Geschäftsanteiles, aufgehoben werden;
- b über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat. -----

Zweitens: Steht ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu so ist die Abtretung gemäß Absatz "Erstens" auch dann zulässig, wenn deren Voraussetzung nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.

Drittens: Vom Zeitpunkt der Mitteilung über den Abtretungsbeschluss beim Gesellschafter ruht das Stimmrecht des betroffenen Gesellschafters.

Viertens: Der Abtretungsbeschluss wird vier Wochen nach Zugang

Viertens: Der Abtretungsbeschluss wird vier Wochen nach Zugang der Mitteilung beim Gesellschafter wirksam, wenn die dem Abtretungsbeschluss zugrunde liegenden Gründe gemäß Absatz "Erstens" nicht innerhalb dieses Zeitraumes geheilt werden.

Fünftens: Der abtretende Gesellschafter hat sämtliche Erklärungen und Unterschriften in der gesetzlich erforderlichen Form, die zur Übertragung seines Geschäftsanteiles erforderlich sind, nach Wirksamwerden des Abtretungsbeschlusses über Aufforderung der übrigen Gesellschafter unverzüglich – auch zu wiederholten Malen - abzugeben beziehungsweise zu leisten.

XIII.

Schiedsklausel

Erstens: Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden, soweit gesetzlich kein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte durch ein durch die Bestimmungen dieses Vertrages eingerichtetes Schiedsgericht endgültig ent-



schieden. Das Schiedsgericht ist auch zuständig, über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages zu entscheiden. -----Zweitens: Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Graz. ------Drittens: Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann des Schiedsgerichts und zwei Schiedsrichtern. -----Viertens: Jener Gesellschafter, der beabsichtigt, das Schiedsgericht anzurufen, hat den anderen Gesellschaftern von dieser Absicht mit eingeschriebenem Brief zu verständigen und gleichzeitig einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Der oder die anderen Gesellschafter haben innerhalb von vierzehn Tagen ab Zustellung der Verständigung den zweiten Schiedsrichter namhaft zu machen. Bei mehr als einem Kläger oder mehr als einem Beklagten haben diese gemeinsam je einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Die beiden so bestellten Schiedsrichter haben innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes zu wählen. -----Fünftens: Sollte eine der Streitparteien keinen Schiedsrichter namhaft machen oder sollten die von den Streitparteien bestellten Schiedsrichter nicht innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes wählen, so ist dieser Schiedsrichter bzw. der Obmann des Schiedsgerichtes auf Antrag auch nur eines Gesellschafters vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Steiermark zu bestellen. ------Sechstens: Sofern diese Schiedsvereinbarung nichts anderes bestimmt, gelten für das Schiedsgericht die Bestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren. Das Schiedsgericht entscheidet nach diesen Regeln auch darüber, welche Partei bzw. in welchem Verhältnis die Parteien die Kosten des Schiedsverfahrens, einschließlich der Kosten des Schiedsgerichtes und der Parteienvertreter, zu tragen haben. ----Siebentens: Das Schiedsgericht hat österreichisches materielles Recht anzuwenden, insbesondere die Bestimmungen der ZPO über das Erkenntnisverfahren. -----Diese Vereinbarung gilt nur insoweit, als die Parteien im Sinne des § 577 ZPO berechtigt sind, einen Vergleich abzuschließen und keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen. ------



XIV.

Allgemeine Bestimmungen

Erstens: Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter und rechtswirksame Erklärungen der Gesellschafter untereinander erfolgen an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift. ----Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, für den Fall des Wechsels seiner Anschrift die neue Anschrift umgehend an die Gesellschaft bekannt zu geben. -----Schriftstücke, die an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift adressiert sind, gelten als zugestellt, auch wenn der Zustellversuch nicht erfolgreich war oder das Schriftstück von einer hiezu nicht befugten Person übernommen wurde, es sei denn es läge ein Fehler der transportierenden Stelle (Post) vor." Zweitens: Die mit der Errichtung und handelsgerichtlichen Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 7.000,-- (siebentausend Euro) von der Gesellschaft getragen. -----Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlichen aufgewendeten Beträge als Ausgabe in die erste Jahresrechnung einzustellen. -----Drittens: Alle in Zukunft anlässlich von Vertragsänderungen oder Ergänzungen erwachsenden Kosten und Abgaben sind von der Gesellschaft selbst zu tragen und zur Gänze in dem Geschäftsjahr, in welchem sie tatsächlich entstanden sind, als Ausgabe in die laufende Jahresrechnung einzustellen. -----Viertens: Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. -----Fünftens: Sollte eine der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die



dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen bestmöglich entsprechen.

Sechstens: Die Vertragsparteien erklären, vom Urkundenverfasser
über sämtliche, mit dieser Gesellschaftsgründung verbundenen Haftungsfolgen sowie Geschäftsführerhaftung für Steuern, Abgaben und
Gebühren belehrt worden zu sein, insbesondere:

- über die Bestimmungen der §§ 82 und 83 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dass alle Gesellschafter und Geschäftsführer im Falle der verbotenen Einlagenrückgewähr für die rückgewährten Einlagen persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften (zum Beispiel bei überhöhtem Geschäftsführerbezug, für Verrechnungskonten der Gesellschafter, unzulässige Kapitalausschüttung etc.);
- dass im Falle einer verschleierten Sacheinlage alle Gesellschafter persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften;
- dass die Gesellschaft erst mit Eintragung in das Firmenbuch entsteht;
- dass für die vor der Entstehung der Gesellschaft getätigten Geschäfte die Gesellschafter eine unbeschränkte, persönliche Haftung im Sinne der Bestimmungen über die Personengesellschaften entstehen kann;
- dass die Gesellschaft mit so viel Eigenkapital auszustatten ist, um in der Lage zu sein, bei normalem Gesellschaftsverlauf ihre Gläubiger zu befriedigen und sind die Gesellschafter darüber in Kenntnis, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft in einem vernünftigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Risiko (künftigen Geschäftsumfang) stehen muss. Sollte die Gesellschaft mit zu geringem Eigenkapital ausgestattet



sein, kann es im Falle einer "qualifizierten Unterkapitalisierung" im Insolvenzfall der Gesellschaft zu einem Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter kommen, wonach die Gesellschafter persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen haften. Reicht das Eigenkapital der Gesellschaft nicht aus, um zu erwartende Gläubigerforderungen abzudecken, kann dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen;

- dass die Gesellschafter der Gesellschaft haften, falls zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind; -----
- dass die Stammeinlagen sich uneingeschränkt in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden müssen. -----Der Vertragsverfasser stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen des Abschlusses dieses Gesellschaftsvertrages übernimmt und die Parteien vor dessen Unterfertigung dahingehend beraten hat, sich bei einem hierzu qualifizierten Fachmann (Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder) eine hinsichtlich solcher Auswirkungen dieses Vertrages verbindliche Auskunft einzuholen. Die Parteien bestätigen, über die abgabenrechtlichen und allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen dieses Gesellschaftsvertrages bereits von ihrem Steuerberater detailliert aufgeklärt worden zu sein, entbinden den Vertragsverfasser von jeglicher diesbezüglicher Belehrungspflicht und erklären, ihn in diesem Zusammenhang vollkommen schad- und klaglos zu halten, -----Siebentens: Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage



Achtens: Die Vertragsparteien erklären an Eides Statt, dass sämtliche an diesem Vertrag beteiligten natürlichen Personen österreichische Staatsbürger sind sowie die, an diesem Vertrag beteiligten Vereine ihren Sitz in Österreich haben sowie die in diesem Vertrag beteiligte Kapitalgesellschaft ihren Sitz in Österreich hat. -----Neuntens: Die Identität sowie die Geburtsdaten der Parteien wurden mir durch Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen nachgewie-Zehntens: Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien sowie auch den Geschäftsführern, Obmännern und Liquidatoren und der Gesellschaft selbst, Ausfertigungen je in beliebiger Anzahl erteilt werden. ------Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Parteien von mir vollinhaltlich vorgelesen und erklärt, von ihnen als ihrem Willen vollkommen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen, vor mir Notarsybstitut, heute eigenhändig unterfertigt. --Weiz, am 07.10.2014 (siebenten Oktober zweitausendvierzehn). ----

nergiotaligh Meiz-Gleisdorf

Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft

der Region Weiz G.m.b.H.

Regiona e Gemeinschaftsinitiative

Almenland Teichalm-Sommeralm -

kurz: Naturpark Almenland

Mag. (FH) Christine Pollhammer





9.3.2 Firmenbuch



FN 423466 w 51 Fr 4892/14 w - 2

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marburger Kai 49 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 8064-3218

638 51 Fr 4892/14 w

Dr. Alexander STARKEL Öffentlicher Notar Bismarckgasse 1 8160 Weiz

BESCHLUSS

FIRMENBUCHSACHE:

Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz Pichler-Straße 30 8160 Weiz Sitz in politischer Gemeinde Weiz

Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 7. Oktober 2014

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 423466 w wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragungsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

FIRMA Almenland & Energieregion Weis-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH RECHTSFORM Gesellschaft mit beschränkter Haftung SITZ in politischer Gemeinde Weis GESCHÄFTSANSCHRIFT Frans Pichler-Straße 30 8160 Weis GESCHÄFTSZWEIG Regionalentwicklung KAPITAL EUR 35.000 STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS 31. Desember VERTRETUNGSBEFUGNIS Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere

DVR: 0550809

B 2001 V001 Selte 1 vor



FN 423466 w 51 Fr 4892/14 w - 2

Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis. Gemischte Vertretung möglich.

Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2014

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

- E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963
- vertritt seit 14.10.2014 selbständig F Jakob Wild, geb. 27.09.1976
- vertritt seit 14.10.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN STAMMEINLAGE HIERAUF GELEISTET

A Energieregion Weis - Gleisdorf ZVR - Zahl 029893122

kurs: Naturpark Almenland

..... EUR 17.150 EUR 8.575

B Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm

ZVR-Zahl 910719830 EUR 17.150

..... EUR 8.575

Gemeinnütsige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weis G.m.b.H.

EUR 250 EUR 175
Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962

Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.

EUR 175

--- PERSONEN -----

A Energieregion Weis - Gleisdorf ZVR - Zahl 029893122 Frans Pichler-Straße 30

8160 Weis

B Regionale Gemeinschaftsinitiative

Almenland Teichalm-Sommeralm kurs: Naturpark Almenland ZVR-Zahl 910719830 Fladnits an der Teichalm 100

8163 Fladnits an der Teichalm C Gemeinnütsige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weis G.m.b.H. (FN 154190 a)

Florianigasse 3/1

8160 Weis

D Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962 Hans Rits-Weg 15

8160 Weis

E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963 Franz Bruckner-Gasse 15

8160 Weis

Jakob Wild, geb. 27.09.1976 Tober 32

Tober 32 8163 Fladnits an der Teichalm

(eingetragen am 14. Oktober 2014)

Landesgericht für ZRS Graz, Gerichtsabteilung 13 Graz, 13. Oktober 2014

Bernhard Jauk, Diplomrechtspfleger

Elektronische Ausfertigung gemäß § 79 GOG

DVR: 0550809

8 2001 V001 Settle 2 von



FN 423466 w 51 Fr 4892/14 w - 2

HINWEIS

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Die Gebührenvorschreibung für die Firmenbucheintragung erfolgt ausschließlich durch das Gericht. Wenn eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung vorgesehen ist, dann wird Ihnen die Rechnung von der Wiener Zeitung vorgeschrieben. Für die Bekanntmachung in der Ediktsdatei fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich in der Ediktsdatei und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. ACHTUNG! Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.

DVR: 0550809

B 2001 V001 Sette 3 von 3





DR. ALEXANDER STARKEL - ÖFFENTLICHER NOTAR

8160 Weiz, Bismarckgasse 1, Telefon 03172-5533-0, Telefax 03172-5533-5 e-mail: notar@rosenberger.at DVR 0700444

Auszug mit aktuellen Daten

Stichtag 14.10.2014

Auszug mit aktuellen Daten

FN 423466 w

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 14.10.2014 mit der Eintragungsnummer 1 zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA

1 Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

l politischer Gemeinde Weiz

GESCHÄFTSANSCHRIFT

Franz Pichler-Straße 30 8160 Weiz

GESCHÄFTSZWEIG

1 Regionalentwicklung

KAPITAL

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis. Gemischte Vertretung möglich.

. Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2014 001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963

vertritt seit 14.10.2014 selbständig

F Jakob Wild, geb. 27.09.1976

1 vertritt seit 14.10.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN STAMMEINLAGE HIERAUF GELEISTET

A Energieregion Weiz - Gleisdorf

ZVR - Zahl 029893122

1 EUR 17.150 1 EUR 8.575

B Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm kurz: Naturpark Almenland

DER NOTAR



		ZVR-Zahl 910719830	
1		EUR 17.150	
1		EUR 8.575	
	С	Gemeinnützige Dienstleistungs-	
		gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.	
1		EUR 350	
1			
1	_	EUR 175	
	D	Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962	
1		EUR 350	
1		EUR 175	
		Summen: EUR 35.000 EUR 17.500	
PE	RSON	EN	
1	Α	Energieregion Weiz - Gleisdorf	
		ZVR - Zahl 029893122	
1		Franz Pichler-Straße 30	
		8160 Weiz	
1	В	Regionale Gemeinschaftsinitiative	
_	_	Almenland Teichalm-Sommeralm	
		kurz: Naturpark Almenland	
		ZVR-Zahl 910719830	
1		Fladnitz an der Teichalm 100	
1			
		8163 Fladnitz an der Teichalm	
1	С	Gemeinnützige Dienstleistungs-	
		gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.	
1		(FN 154190 a)	
1		Florianigasse 3/1	
		8160 Weiz	
1	D	Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962	
1		Hans Ritz-Weg 15	
		8160 Weiz	
1	E	Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963	
1		Franz Bruckner-Gasse 15	
		8160 Weiz	
1	F	Jakob Wild, geb. 27.09.1976	
1		Tober 32	
		8163 Fladnitz an der Teichalm	
		VOLLZUGSÜBERSICHT	
Landeso	erio	ht für ZRS Graz	
	,		
1 air	met v	ragen am 14.10.2014 Geschäftsfall 51 Fr 4892/14 w	
		ag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 07.10.2014	
-	mere	d auf Nedernoragung einer rirma eingerangt am 07.10.2014	
		INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK	
		INFORMATION DER OSTERRETORISCHEN MATIONALBANK	
	10	0014 haire ellaine Tilentennen eraberten	
zum 14		2014 keine gültige Identnummer vorhanden	
		echnungsstelle ÖGIZIN ***********************************	
***** 14.	10.201	14 08:58:18,116 87925480 ** ZEILEN: 78	
Firmenbuc	h	Abgefragt am 14.10.2014, um 08:58:18 ME	Z

Der öff. Notar als Gerichtskommissär L.S. Dr. Alexander Starkel

> Dr. Wolfgang Regenfelder als bestellter Substitut des Herm Dr. Alexander Starkel öffentlicher Notar in Weiz



9.3.3 Gesellschafter

NAME	ADRESSE	INTERESSENGRUPPE/ ÖFFENTLICHER SEKTOR	STIMMRECHT -ANTEIL
Energieregion Weiz-Gleisdorf	Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz	Verein nicht-öffentlich	49 %
Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm	Fladnitz 100 8163 Fladnitz / Teichalm	Verein nicht-öffentlich	49 %
Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz GmbH	Florianigasse 3/1 8160 Weiz	GmbH nicht-öffentlich	1%
Mag. (FH) Christine Pollhammer	Hans Ritz-Weg 34 8160 Weiz	Privatperson nicht-öffentlich	1 %

9.3.4 Mitglieder Projektauswahlgremium

	NAME ⁶⁹	BEREICH	GESCHLECHT	ADRESSE
1	Erwin Eggenreich	öffentlich	männlich	Siegfried-Esterl-Gasse 20/2 8160 Weiz
2	Christoph Stark	öffentlich	männlich	Schießstattgasse 1 8200 Gleisdorf
3	Gottfried Heinz	öffentlich	männlich	Raas 13 8160 Weiz
4	Robert Schmierdorfer	öffentlich	männlich	Albersdorf 219 8200 Gleisdorf
5	Gerlinde Schneider	öffentlich	weiblich	Puch 111 8182 Puch bei Weiz
6	Erwin Gruber	öffentlich	männlich	Amassegg 5 8616 Gasen
7	Thomas Derler	öffentlich	männlich	II. Viertel 5 8171 St. Kathrein am Offenegg

 $Aufruf\ zur\ Bewerbung\ als\ Lokale\ Aktionsgruppe\ im\ Rahmen\ von\ CLLD\ gem.\ Art.\ 32-35\ der\ Verordnung\ (EU)\ 1303/2013$

 $^{^{69}}$ Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf die Angabe von Titeln verzichtet.



	NAME ⁷⁰	BEREICH	GESCHLECHT	ADRESSE
8	Karina Neuhold	nicht-öffentlich	weiblich	Naas-Gössental 5 8160 Weiz
9	Peter Raith	öffentlich	männlich	Fladnitz an der Teichalm 44 8163 Fladnitz an der Teichalm
10	Eva Skergeth-Lopič	nicht-öffentlich	weiblich	Ringgasse 6 8073 Neupirka
11	Christine Pollhammer	nicht-öffentlich	weiblich	Hans Ritz Weg 34/15 8160 Weiz
12	Petra Pieber	nicht-öffentlich	weiblich	Ghegagasse 6/13 8160 Weiz
13	Bernadette Pichler	nicht-öffentlich	weiblich	Götzenbichl 260 8160 Mortantsch
14	Hermine Ponsold	nicht-öffentlich	weiblich	Hohenau 90 8162 Passail
15	Hubert Klammler	nicht-öffentlich	männlich	Hohenau an der Raab 102 8162 Passail
16	Ernst Gissing	nicht-öffentlich	männlich	Schlaggraben 18 8614 Breitenau am Hochlantsch
17	Thomas Reisinger	nicht-öffentlich	männlich	Lindenberg 330 8162 Passail
18	Josef Wumbauer	nicht-öffentlich	männlich	I. Viertel 63 8171 St. Kathrein am Offenegg
SUMME	-	55,55 % nicht- öffentlich	38,9 % weiblich	-

 $^{^{70}\,\}mathrm{Zur}$ leichteren Lesbarkeit wurde auf die Angabe von Titeln verzichtet.



9.3.5 Geschäftsordnung Projektauswahlgremium

Seite 1



Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

Beschlossen und Erlassen in der Generalversammlung am

Geschäftsordnung

Projektauswahlgremium

- I. Verankerung
- § 1 Zusammensetzung, Wahl, Funktion
- II. Aufgaben
- § 2 Aufgaben und Bedürfnisse des Projektauswahlgremiums
- III. Verfahrensvorschriften
- § 4 Einberufung
- § 5 Projektbewertung und Beschlussfassung
- § 6 Protokollführung

folgende





GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1 Zusammensetzung, Wahl, Funktion

- (1) Das Projektauswahlgremium setzt sich zu maximal 49% aus Vertretern des öffentlichen Bereichs und zu mindestens 51% aus Vertretern des nichtöffentlichen Bereichs zusammen. Der Anteil weiblicher Mitglieder muss mindestens 30% ausmachen.
- (2) Über die endgültige Zusammensatzung des Projektauswahlgremiums entscheidet die Generalversammlung.
- (3) Der (Die) Vorsitzende und sein (ihr(e)) StellvertreterIn werden vom Projektauswahlgremium mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse des Projektauswahlgremiums

- Das Projektauswahlgremium ist f
 ür die Auswahl der LEADER Projekte der LAG zust
 ändig.
- (2) Das Projektauswahlgremium hat beratende Funktion bei:
 - Aufnahme neuer Teilprojekte in das Gesamtprojekt,
 - · der Bearbeitung von Themen der LAG,
 - bei der Suche von Projektpartnern und Sponsoren.
- (3) Dem Projektsteuerungsausschuss obliegen die laufende Kontrolle und die Überprüfung der widmungs- und bestimmungsgemäßen Verwendung eingesetzter Fördermittel. Er hat der Generalversammlung über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.





§ 4 Einberufung

- (1) Das Projektauswahlgremium tagt mindestens 4 Mal pro Jahr und ist vom Vorsitzenden des Gremiums unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuberufen.
- (2) In dringenden Fällen k\u00f6nnen au\u00dferordentliche Sitzungen vom (von der) Vorsitzenden des Projektauswahlgremiums in Absprache mit der Generalversammlung und unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen schriftlich einberufen werden.
- (3) Das Projektauswahlgremium kann zu den Sitzungen zur Beratung des Gremiums Externe beiziehen.

§ 5 Projektbewertung und Beschlussfassung

- (1) Das Projektauswahlgremium kann gültige Beschlüsse nur dann fassen, wenn sämtliche Gremiumsmitglieder einberufen wurden und mindestens die Hälfte aller Gremiumsmitglieder anwesend ist. Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss sichergestellt sein, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Ausschussmitgliedern stammen, bei denen es sich nicht um öffentliche Mitglieder handelt. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Anteil der weiblichen Gremiumsmitglieder mindestens 30% beträgt. Dies ist vor der Projektbewertung zu überprüfen und mittels Anwesenheitsliste und Protokoll zu dokumentieren.
- (2) Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der vordefinierten formalen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien. Dazu bewerten die Gremiumsmitglieder einzeln die vorgelegten Projekte. Aus der Summe der Einzelbewertungen ergibt





sich ein Gesamtergebnis je Projekt. Dieses Gesamtergebnis ist die Basis für die Beschlussfassung im Projektauswahlgremium. Mittels Abstimmung in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird über das jeweilige Gesamtergebnis der Projektbewertung befunden.

- (3) Das Projektauswahlgremium kann bei Bedarf FachexpertInnen zur Beurteilung von Projekten beiziehen.
- (4) Bei Abstimmung gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Übertragung der Stimme ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des (der) Vorsitzenden.
- (5) Die Beschlussfassung zu einem Projekt ist in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss per Email) zulässig.
- (6) Bei Behandlung von Angelegenheiten, die einen Sitzungsteilnehmer persönlich betreffen, ist dieser zu hören; an der Bewertung, Beratung und Beschlussfassung darf er jedoch nicht teilnehmen.

§ 6 Protokollführung

- (1) Über jede Sitzung des Projektauswahlgremiums ist ein Protokoll aufzunehmen, das folgende Punkte enthalten muss:
 - a) Zeit und Ort der Sitzung;
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung;
 - Name des (der) Vorsitzenden, der erschienenen Gremiumsmitglieder, der allenfalls bei gezogenen sonstigen Personen;
 - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 - e) Tagesordnung und Ihre Erledigung;
 - f) Berichte in Kurzform;





- g) Beschlüsse im Einzelnen.
- (2) Die Abstimmungsergebnisse sind mit dem genauen Stimmverhältnis zu protokollieren.
- (3) Die Entscheidungen hinsichtlich der Projektauswahl bzw. Vorschläge im Rahmen des Projektauswahlgremiums sind in das Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist von den Gremiumsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (4) Auf Verlangen eines Mitglieds ist die Begründung für seine vom Beschluss abweichende Meinung in das Protokoll aufzunehmen. Auf Verlangen des Vorsitzenden hat das Mitglied die Begründung selbst zu formulieren.
- (5) Erscheint ein Teilnehmer während der Sitzung oder verlässt ein Teilnehmer die Sitzung, ist zu protokollieren, an welchem Beschluss dieser erstmalig bzw. letztmalig mitgewirkt hat.



9.4 Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

9.4.1 Statuten

Verein "Energieregion Weiz-Gleisdorf" Statuten

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

Der Verein führt den Namen:

Energieregion Weiz-Gleisdorf

Der Verein hat den Sitz in Weiz und erstreckt seine Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet bzw. auf Europa und hat seine Mitglieder in der Steiermark.

§ 2 ZIEL UND ZWECK DES VEREINS

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Zur Erfüllung des Vereinszweckes kann sich der Verein an anderen Vereinen, sowie an Kapitalgesellschaften oder Fonds beteiligen.

Der Verein bezweckt die Unterstützung einer nachhaltigen regionsgerechten und integrativen Entwicklung der Energieregion und die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder im Zusammenhang mit der Energieregion Weiz-Gleisdorf und der A&EG Regionalentwicklungs GmbH.

Er wird seine Tätigkeiten durch Vernetzung entfalten:

- Raumplanung
- Wirtschaftliche Stärkung der Region
- Soziales und Gesundheit
- Gewerbe und Industrie
- Tourismus und Freizeit
- Bildung und Kultur und Jugend
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Umweltschutz





Ziel dieser Tätigkeit ist eine ausgewogene, abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung durch:

- Vernetzung der Aktivitäten einzelner Gemeinden und sonstiger regionaler Organisationen und Interessensgruppierungen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Ausrichtung am regionalen Leitbild
- Erschließung der endogenen Potentiale

§ 3 AUFGABEN DES VEREINES

Zur Erreichung des Vereinszweckes wird der Verein folgende Aufgaben übernehmen:

- · Entwicklung einer Zukunftsvision oder eines Leitbildes für die Region
- Beteiligung an der A&EG Regionalentwicklungs GmbH
- Koordinierung der Betriebsansiedelung
- Koordinierung des Flächenbedarfs
- Regionalisierung von Projekten einzelner Gemeinden
- Ausbau des Naherholungsangebotes
- Koordination von Gemeindeaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem EU- Regionalmanagement Oststeiermark

§ 4 AUFBRINGUNG DER MITTEL

Die Mittel zur Errichtung des Vereinszweckes können wie folgt aufgebracht werden:

- a) Beiträge der Mitglieder
- b) private Spenden
- c) öffentliche Förderungen (in Form von Zuschüssen und Darlehen)
- d) Erlöse aus Veranstaltungen
- e) Erlöse aus Beteiligungen
- f) Darlehen
- g) Erträge aus angelegtem Vereinsvermögen
- h) Kostenersatz für Leistungen des Vereines

Als ideelle Mittel dienen:

- a) Versammlungen, Besprechungen, Jahreshauptversammlungen
- b) Herausgabe von Rundschreiben

Die Beiträge der Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen des jährlichen Voranschlages von der Vollversammlung festgelegt. Darüber hinaus können Beiträge aufgrund einzelner Projektvorhaben des Vereines festgelegt werden, wobei diese Mittel nur für die Zwecke der jeweiligen Projekte aufgrund von Projekt – Voranschlägen verwendet werden dürfen.





Beiträge, die für Beteiligungen an anderen Körperschaften verwendet werden, sind immer als Projekte zu behandeln.

§ 5 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

- a) Ordentliche Mitglieder des Vereines k\u00f6nnen Gemeinden sein und physische Personen sowie juristische Personen und rechtsf\u00e4hige Personengesellschaften werden, die dem Vereinszweck dienlich sein wollen.
- b) Außerordentliche Vereinsmitglieder k\u00f6nnen andere K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen und privaten Rechtes, deren Zweck zumindest teilweise mit dem Zweck dieses Vereines \u00fcbereinstimmt.
- c) Fördernde Mitglieder können private Personen und Unternehmen (jeglicher Rechtsform) sein. Diese haben kein Stimmrecht, werden jedoch laufend informiert und können fallweise bei einzelnen Veranstaltungen des Vereines bevorzugt behandelt werden.
- d) Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein.

§ 6 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Leitungsorgans (Vorstand). Die Aufnahme einer Gemeinde ist jedoch erst mit einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates der jeweiligen neuen Gemeinde rechtswirksam.
- Über die Aufnahme von außerordentlichen und f\u00f6rdernden Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gr\u00fcnden verweigert werden.
- Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Leitungsorgans durch die Generalversammlung.

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche, die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitgliedes bleiben jedoch aufrecht, bis jene Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss von dem ausscheidenden Mitglied mitgetragen wurde. Im Falle des Austritts oder Ausschlusses einer Gemeinde erlöschen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten, spätestens jedoch 1 Jahr nach Ende der zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates.





Nicht an Projekte gebundene Beiträge ordentlicher Mitglieder sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt oder Ausschluss erfolgt, einzuzahlen. Ab den Zeitpunkt des Austritts oder Ausschluss kann das betreffende Mitglied nicht mehr an neuen Projekten oder Aufgaben teilnehmen.

- Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche, wobei die Recht und Pflichten für jene Projekte und Aufgaben, an denen das außerordentliche Mitglied wesentlich beteiligt ist, solange aufrecht bleiben, bis diese abgeschlossen sind.
- Die Mitgliedschaft f\u00f6rdernder Mitglieder endet durch:
 - a) Tod natürlicher Personen
 - b) Insolvenz oder Liquidation juristischer Personen
 - c) Austritt
 - d) Ausschluss durch die Generalversammlung bei vereinsschädigendem Verhalten oder wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- Der Austritt kann jederzeit zum Ende eines Jahres mit dem jeweiligen Beschluss des Gemeinderats seiner Gemeinde erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- 5. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, länger als 6 Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche.
- Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Leitungsorgan auch wegen
 - Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
 - Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren
 - Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.
- Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 6 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Leitungsorganes beschlossen werden.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Verbandsvermögen.

§ 8 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- Alle Mitglieder haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen und an diese Anträge zu stellen. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder entsenden einen für die Teilnahme an den Versammlungen bevollmächtigten Vertreter.
- Nur die Vertreter der ordentlichen Mitglieder haben das Stimmrecht in allen Versammlungen und Organen. Bei der Aufnahme außerordentlicher Mitglieder kann diesem in einzelnen Organen für einzelne Bereiche oder Aufgaben ein Stimmrecht unbefristet oder befristet eingeräumt werden.





- Vertreter der Gemeinden als ordentliche Mitglieder ist der Bürgermeister. Bei Verhinderung dessen, ist die Entsendung des Vizebürgermeisters als stimmberechtigter Vertreter möglich und zulässig.
- Die Mitglieder sind zur widmungsgemäßen Verwendung von F\u00f6rdermitteln im Sinne des LEADER Projektantrags, der Auflagen und Beschl\u00fcsse des Vereins verpflichtet.
- 5. Die Mitglieder sind verpflichtet, die materiellen Beiträge entsprechend des Voranschlages und ideelle Beiträge entsprechend der Projektplanungen zu leisten. Über die Erstellung der Voranschläge und der Projektpläne erarbeitet der Vorstand eine Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung zu genehmigen ist.
- 6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu f\u00f6rdern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden k\u00f6nnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschl\u00fcsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und au\u00dderordentlichen Mitglieder sind zur p\u00fcnktlichen Zahlung der Mitgliedsgeb\u00fchren in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen H\u00f6he verpflichtet.

§ 9 DIE ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- 1. Die Generalversammlung
- Das Leitungsorgan
- Die Geschäftsführung
- Die Rechnungsprüfer
- Die Streitschlichter

§ 10 DIE GENERALVERSAMMLUNG: AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG

- Die Generalversammlung ist das oberste, beschließende und überwachende Organ des Vereines. Ihr sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane und ihre Abberufung
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Änderung der Satzung
 - Festsetzung der Voranschläge und der Mitgliedsbeiträge
 - Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Vereins
 - Genehmigung des T\u00e4tigkeitsbereiches, des Berichtes der Rechnungspr\u00fcfer und Entlastung der Vereinsorgane
 - Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Organe oder Mitglieder
 - Genehmigung von Geschäftsordnung
 - Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung des Vereines
 - Beschlussfassung über die Beteiligung an anderen K\u00f6rperschaften des \u00f6fentlichen oder privaten Rechtes
 - Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen
 - Einsetzung und Auflösung von Arbeitskreisen. Die personelle Zusammensetzung von Arbeitskreisen obliegt dem Leitungsorgan. Jede Mitgliedsgemeinde kann max. 3 Vertreter ihrer Wahl namhaft machen.





- Über Beschluss des Leitungsorgans kann der Obmann oder bei Bedarf durch einen schriftlich begründeten Antrag von mindestens 3 ordentlichen Mitgliedern die General-versammlung einberufen werden, jedoch mindestens einmal pro Jahr (Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses).
- Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes mindestens 2 Wochen vorher.
- Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung bei Anwesenheit der Hälfte der ordentlichen Mitglieder beschlussfähig.
- Anträge von Mitgliedern auf Beschlussfassung durch die Generalversammlung müssen spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingelangt sein und bis 4 Werktage vorher den ordentlichen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.
- Anträge auf Beratung sowie Dringlichkeitsanträge können direkt in die Generalversammlung eingebracht werden.
- 7. In der Generalversammlung sind die ordentlichen Mitglieder und jene außerordentlichen Mitglieder, welchen bei ihrer Aufnahme ein Stimmrecht eingeräumt worden ist, stimmberechtigt. Gemäß den LEADER Förderrichtlinien sind die stimmberechtigten Mitglieder jeweils einer der beiden Gruppen "Mitglieder des öffentlichen Bereichs" (Behörden mit behördlichen Aufgaben, z.B. Gemeinden und ihre Vertreter) und "Mitglieder des privaten Sektors" zuzuordnen. Die Stimmgewichtung in der Generalversammlung hat den LEADER Förderrichtlinien dahingehend zu entsprechen, dass die Gruppe "Mitglieder des öffentlichen Bereichs" über nicht mehr als 49% der Stimmrechte verfügt.
- Beschlüsse über Satzungsänderungen, Dringlichkeitsanträge, Ausschlüsse von ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern und die Auflösung des Vereines erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat auf Beschluss des Leitungsorganes oder der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder stattzufinden. Die Rechnungsprüfer können dem Vereinsgesetz entsprechend eine Mitgliederversammlung verlangen oder selbst eine einberufen.

§ 11 DAS LEITUNGSORGAN: AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG

- Dem Leitungsorgan obliegen alle Aufgaben zur Geschäftsführung und Vertretung des Vereines, soweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind oder von der Generalversammlung ausdrücklich einem Beirat übertragen wurden. Das Leitungsorgan kann über die Durchführung seiner Aufgaben eine Geschäftsordnung ausarbeiten und zur Beschlussfassung der Generalversammlung vorlegen. Insbesondere kommen dem Leitungsorgan folgende Aufgaben zu:
 - Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
 - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
 - Vertretung der Interessen des Vereins in der A&EG Regionalentwicklungs GmbH
 - Aufnahme und Koordination von Teilprojekten und alle Maßnahmen zur Erreichung des Vereinsziels
- Das Leitungsorgan besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassier sowie mindestens 3 weiteren





- Leitungsorgansmitgliedern. Die Leitungsorgansmitglieder werden für eine Funktionsperiode von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Diese Leitungsorgansmitglieder wählen selbst den Obmann, den Obmann-Stellvertreter, den Schriftführer und den Kassier.
- Der Obmann wechselt alle 3 Jahre innerhalb der Funktionsperiode. Die Nominierung des Obmannes erfolgt zwischen den Städten Weiz und Gleisdorf (beginnend mit Gleisdorf ab 01.01.2003). Stichtag des Obmannwechsels ist der Kalendertag der letzten gültigen Wahl des Leitungsorgans.
- Das Leitungsorgan fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag von 1/3
 der Leitungsorganmitglieder kann jedoch die Beschlussfassung der
 Generalversammlung übertragen werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die
 Stimme des Vorsitzenden.
- Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen:
 - Einstellung von Angestellten des Vereins
 - Aufnahme von neuen Teilprojekten in das Gesamtprojekt
 - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- An den Leitungsorgansitzungen k\u00f6nnen alle anderen ordentlichen Mitglieder, die kein Leitungsorganmandat haben und die \u00fcbrigen Mitglieder, beratend teilnehmen. Das Leitungsorgan ist ab 4 Leitungsorganmitglieder beschlussf\u00e4hig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Obmann.
- Den Vorsitz führt der Obmann. Bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Mangels diesem das an Jahren älteste anwesende Leitungsorganmitglied.
- Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Leitungsorganmitgliedes auch durch Enthebung (Abs. 8) und Rücktritt (Abs. 9).
- Die Generalversammlung kann jederzeit das gesamte Leitungsorgan oder einzelne Mitglieder entheben.
- 10. Die Leitungsorganmitglieder k\u00f6nnen jederzeit schriftlich ihren R\u00fccktritt erkl\u00e4ren. Die R\u00fccktrittserkl\u00e4rung ist an das Leitungsorgan, im Falle des R\u00fccktritts des gesamten Leitungsorgans an die Generalversammlung zu richten. Der R\u00fccktritt wird erst mit der Wahl eines Nachfolgers wirksam. Bis dahin ist die Handlungsf\u00e4higkeit eingeschr\u00e4nkt.
- 11. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen

§ 12 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Leitungsorgan beauftragt eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Siehe aktuellen Geschäftsführungsvertrag.

§ 13 BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER LEITUNGSORGANMITGLIEDER

 Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins dürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes; in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers.





- Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Leitungsorgan. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Leitungsorgans fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Leitungsorgans.
- Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter, sofern sie im Leitungsorgan aufscheinen.

§ 14 DIE RECHNUNGSPRÜFER

- Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr bestellt. Eine Wiederbestellung der Rechnungsprüfer ist möglich.
- Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereines aufzusteigen. Die Rechnungsprüfer haben dem Leitungsorgan zu berichten.
- Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 7,8 und 9 sinngemäß.

§ 15 STREITSCHLICHTUNG

- In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Vereinsschlichtungseinrichtung.
- Diese Einrichtung setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Leitungsorgan zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit ein weiteres Vereinsmitglied als Vorsitzenden der Schlichtungseinrichtung. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
- Die Schlichtungseinrichtung fällt eine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen und ohne zeitliche Verzögerung, um Schaden vom Verein abzuwenden. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.
- Über die Entscheidungen der Schlichtungseinrichtungen sind Protokolle zu führen

§ 16 DIE BEIRÄTE

Das Leitungsorgan kann ungeachtet seiner Verantwortlichkeit zur Vorbereitung und Abwicklung von Projekten Beiräte einrichten. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit hiezu Vertreter zu nominieren.





§ 17 VERMÖGENSVERTEILUNG BEI LIQUIDATION

- Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist grundsätzlich Organisationen zu übertragen, die gleich oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgen. Solche Organisationen können außerordentliche Mitglieder des Vereines oder ein fortgeführter Verein gem. § 17 Abs. 2 sein.
- Sachgüter, die dem Verein von Mitgliedern zur Nutzung überlassen wurden, müssen den Mitgliedern zurückgestellt werden, wobei die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatz von Wertminderungen infolge ordnungsgemäßen Gebrauches haben.





9.4.2 Vereinsregister

Speicherauszug zum Stichtag 01.10.2014

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

ZVR-Zahl 029893122 Aktenzahl 2.1. Vr 462/97

Auskunftssperre Keine Eintragung gespeichert

Vereinsdaten

Name Energieregion Weiz-Gleisdorf

c/o Keine Eintragung gespeichert

Zustellanschrift 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 32

Gemeinde Weiz

Land Österreich

Einlangungsdatum 01.10.2014

Entstehungsdatum 07.05.1996

statutenmäßige Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins Vertretungsregelung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes; in Geldangelegenheiten

des Obmannes und des Kassiers. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Das Leitungsorgan beauftragt eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers

ihre Stellvertreter, sofern sie im Leitungsorgan aufscheinen.

Sonstige Keine Eintragung gespeichert

letzte Wahl 24.09.2014

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 24.09.2014 - 23.09.2017

(Funktionsperiode)

Familienname Eggenreich

Vorname Erwin

Titel MA MAS

Geschlecht männlich

Geburtsort Weiz

Geburtsdatum 01.11.1959

c/o Keine Eintragung gespeichert

Zustellanschrift 8160 Weiz, Siegfried-Esterl-Gasse 20

Gemeinde Keine Eintragung gespeichert

Land Österreich

Telefon Keine Eintragung gespeichert

Telefax Keine Eintragung gespeichert

Email Keine Eintragung gespeichert

Adressat Serienbrief Nein

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 24.09.2014 - 23.09.2017

(Funktionsperiode)

Familienname Stark

Vorname Christoph

Titel Keine Eintragung gespeichert

Geschlecht männlich Geburtsort Gleisdorf Geburtsdatum 01.04.1967

c/o Keine Eintragung gespeichert

Zustellanschrift 8200 Gleisdorf, Schießstattgasse 1

Gemeinde Gleisdorf

Seite 1 von 2



Land Österreich

Telefon Keine Eintragung gespeichert Telefax Keine Eintragung gespeichert Email Keine Eintragung gespeichert

Adressat Serienbrief Nein

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 24.09.2014 - 23.09.2017

(Funktionsperiode)

Familienname Schmierdorfer

Vomame Robert

Titel Keine Eintragung gespeichert

Geschlecht männlich

Geburtsort Graz

Geburtsdatum 29.07.1964

c/o Keine Eintragung gespeichert Zustellanschrift 8200 Gleisdorf, Albersdorf 219

Gemeinde Keine Eintragung gespeichert Land Österreich

Telefon 0664/1555111

Telefax Keine Eintragung gespeichert Email Keine Eintragung gespeichert

Adressat Serienbrief Nein

Kassier

Vertretungsbefugnis 24.09.2014 - 23.09.2017

(Funktionsperiode)

Familienname Pieber

Vorname Petra

Titel Mag.

Geschlecht männlich

Geburtsort Bruck/Mur

Geburtsdatum 07.02.1968

c/o Keine Eintragung gespeichert

Zustellanschrift 8160 Weiz, Ghegagasse 6/13

Gemeinde Keine Eintragung gespeichert

Land Österreich

Telefon 03172/20390-25

Telefax Keine Eintragung gespeichert

Email Keine Eintragung gespeichert

Adressat Serienbrief Nein

Interne Eintragungen

Rückerfassung Keine Eintragung gespeichert

Gründung Keine Eintragung gespeichert

Änderung Keine Eintragung gespeichert

Korrektur Keine Eintragung gespeichert

Allgemein Keine Eintragung gespeichert

Hinweise

Der vorliegende Speicherauszug dient nur zum internen Dienstgebrauch!

Bezug Keine Eintragung gespeichert

Aussteller BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

DVR 0077305

Tagesdatum / Uhrzeit Mittwoch 01.Oktober 2014 \ 11:20:21

Seite 2 von 2



9.4.3 Mitglieder

	BEZEICHNUNG			
1	Chance B Holding GmbH			
2	Gemeinde Albersdorf-Prebuch			
3	Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf			
4	Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm			
5	Gemeinde Hofstätten an der Raab			
6	Gemeinde Krottendorf			
7	Gemeinde Labuch			
8	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf			
9	Gemeinde Mitterdorf an der Raab			
10	Gemeinde Mortantsch			
11	Gemeinde Naas			
12	Gemeinde Nitscha			
13	Gemeinde Puch bei Weiz			
14	Gemeinde St. Ruprecht an der Raab			
15	Gemeinde Thannhausen			
16	Gemeinde Ungerdorf			
17	Gemeinde Unterfladnitz			
18	Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH			
19	Stadtgemeinde Gleisdorf			
20	Stadtgemeinde Weiz			
21	TIP Tourismusverband Gleisdorf			
22	W.E.I.Z. GmbH			
23	Weizer Schafbauern reg.Gen.mbH			



9.4.4 Gemeinderatsbeschlüsse

Gemeinde Albersdorf-Prebuch 8200 Albersdorf 160



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 06.06. 2014 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 15. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Seite 1







Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 21. Mai 2014 hat der Gemeinderat von Etzersdorf-Rollsdorf unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

für die Gemeinde

am 27. 5. 2014

Bürgermeister Erwin Salmhofer

Sene I von I



Stadtgemeinde Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 02.07.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gleisdorf unter Tagesordnungspunkt 6.8. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gleisdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Gleisdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gleisdorf bringt die anteiligen Eigenmittel f\u00fcr die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der j\u00e4hrlichen Kostenvoranschl\u00e4ge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" f\u00fcr die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die H\u00f6he der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschl\u00fcssel f\u00fcr die Almenland-Energieregions Gemeinden, betr\u00e4gt jedoch f\u00fcr die Stadtgemeinde Gleisdorf. maximal \u00e9 2,-- je Einwohner und Jahr.

 Die Gemeinde Gleisdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 26.900,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

- 2. Juli 2014 Christoph Stark

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Gutenberg/Rkl. Kleinsemmering 96 8160 Weiz



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 20. Mai 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions-Gemeinden.

 Die Gemeinde Gutenberg beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregien—gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Juni 2014, Bgm. Thomas Wild

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Hofstätten an der Raab Wünschendorf 110 8200 Gleisdorf



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 18.06.2014 hat der Gemeinderat Hofstätten an der Raab unter Tagesordnungspunkt 4 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Hofstätten maximal € 2,—je Einwohner und Jahr.

 Die Gemeinde Hofstätten an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 9.600,-beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

27.06.2014, Bgm. Ing. Werner Höfler

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Krottendorf Teichstraße 14 8160 Krottendorf



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 30.06.2014 hat der Gemeinderat Krottendorf unter Tagesordnungspunkt 7 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Krottendorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Krottendorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Krottendorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Krottendorf maximal € 2,-- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde Krottendorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 10.900,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

Juli 2014, Bgm. Franz Rosenberger

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Seite 1



Gemeinde LABUCH Urscha 100 8200 Labuch



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Labuch. unter Tagesordnungspunkt 8 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde L A B U C H nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde L A B U C H beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde L A B U C H bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Labuch maximal € 2,— je Einwohner und Jahr
- Die Gemeinde L A B U C H beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 3.500,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

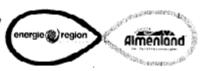
11. Juni 2014 Philippine Hierzer

Datum, Name der Bürgermeisterin





Adresse Judensdoff 114 8200



Beschluss des Gemeinderates betreffend "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

5.0014 2014 hat der Gemeinderat In seiner Ludersdorf-Wilfersdo unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschiefssdorf-Wilfersdorf

- Die Gemeinde nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf** bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf** beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Datum, Name des Bürgermeisters FRANZ KLINKAN



Gemeinde Mitterdorf an der Raab 8181 Mitterdorf 5



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 01. Juli 2014 hat der Gemeinderat .der Gemeinde Mitterdorf an der Raab unter Tagesordnungspunkt 8 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

01.07.2014

Qatum, Name des Bürgermeisters

o/. Bezin

Bürgermeister Karl Mauthner Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Aufruf zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) 1303/2013

Beschluß:







Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

26 5.

in	seiner Sitzung am 2014 nat der Gemeinderat Horfautisch unter Tagesordnungspunkt
fol	gende 4 Punkte beschlossen:
	Die Gemeinde Mortautsch nimmt am LEADER- Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
	Die Gemeinde Mortautsch beschließt die lokale
	Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
•	Die Gemeinde Mortautsch bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für
	die Almenland-Energieregions Gemeinden.
•	Die Gemeinde Horfautsch beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen Almenland" bzw.

"Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je

Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

30.5-2014 OR ALois Breisler

Datum, Name des Bürgermeisters



GemeindeNAAS Adresse ...In der Weiz 37, 8160



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

In	eschluß: seiner Sitzung ar von NAAS	5.5. nunte	2014 hat r Tagesordnu	der Gemeinderat ngspunkt7
•	×.	NAAS		
•	Die Gemeinde Entwicklungsstrategie inhaltlich und finanzie Anerkennung als Loka	(LES) der "Almenla ell entsprechend d	nd & Energiere er EU- und I	egion Weiz-Gleisdorf" Bundesrichtlinien zur
•	Die Gemeinde Eigenmittel für die entsprechend der "Almenland & Energienen Eigenmitteleinbringung die Almenland-Energie	e Aufrechterhaltur jährlichen Koster gieregion Weiz-Gle 14 bis 2020 (allent g richtet sich nach d	ng des LE nvoranschläge eisdorf GmbH falls bis 2023 lem Leader-Au	ADER-Managements der Gesellschaft I" für die gesamte) auf. Die Höhe der
•	Die Gemeinde anteilige Bankhaftung "Energieregion Weiz- Teilregion gemäß Lea	für das Girokonto -Gleisdorf" in Ges	der Teilregion amthöhe von	EUR 200.000,- je

26.5.2014 (Bgm. Graf)

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde .NITSCHA Adresse .Nitscha 2, 8200



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

In d	eschluß: seiner Sitzung er Gemeinde gende 4 Punkte bes	am23.6. Ni+Scup unter	2014 hat Tagesordnur	der Gemeindera ngspunkt6
•		Nitscha 020 der "Almenland & En		

- Die Gemeinde Nitscha beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 6.700,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

1.7.2014

Datum, Name des Bürgermeisters





Gemeinde Puch bei Weiz

8182 Puch bei Weiz Tel.03177-2222 Telefax-Nr: 03177-2222 -16

http://www.puch-weiz.at

E-Mail:gde@puch-weiz.steiermark.at

Puch bei Weiz, am 24.07.2014

EU Leader Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH z.H. Frau Dr. Iris Absenger-Helmli Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz

Betrifft: EU Leaderregion Weiz-Gleisdorf / Almenland (2014-2020)

Sehr geehrte Frau Dr. Absenger Helmli,

- Anschließend dürfen wir Ihnen den Auszug aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich Beitritt zur Leaderregion "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" übermitteln.
- SEBeschluss des Gemeinderates Puch bei Weiz aus der GR-Sitzung vom Donnerstag, 12.06.2014:

Beschluss 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Beitrittsvertrag und den Aufteilungsschlüssel mit der EU-Leaderregion Weiz – Gleisdorf/Almenland für 2014-2020.

Leaderregion Energieregion & Almenland 2014 - 2020: Bürgschaftsvertrag

Lt. GR-Schluss zum Beitritt zur Leaderregion Energieregion & Almenland 2014 – 2020 wurde auch die anteilsmäßige Bankhaftung bei der RB Weiz übernommen. Der Bürgschaftsvertrag muss von Fr. Bürgermeister Gerlinde Schneider, Herrn Gde-Kassier Franz Dengg und den GR Johann Kulmer und Markus Ilzer unterfertigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:

Gemeindeamt Puch bei Weiz Prz.: 8182 / Jef 08177, 22-22 www.puch-weiz.at



Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab Untere Hauptstraße 27 8181 St. Ruprecht a.d.Raab



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde St.Ruprecht/R. maximal € 2,--je Einwohner und Jahr.
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 9.800,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

26.06.2014, Bgm Herbert Pregartner

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Thannhausen 8160, Thannhausen 1



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 02. Juni 2014 hat der Gemeinderat Thannhausen unter Tagesordnungspunkt 3. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Thannhausen nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Thannhausen beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Thannhausen bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Thannhausen beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

13.06.2014 Heinz Gottfried

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Ungerdorf 8200 Ungerdorf 161



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 06.05.2014 hat der Gemeinderat Ungerdorf unter Tagesordnungspunkt 9 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Ungerdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Ungerdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Ungerdorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Ungerdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde UNTERFLADNITZ Adresse 8/8/1 Unterfladnitz 10/1



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 10 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterflachnit2 unter Tagesordnungspunkt 6-9- folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde UNTERTANNITZ beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Datum, Name des Bürgermeisters

11.06.2014 Bpm. Gerhard Hutter



Stadtgemeinde Weiz Hauptplatz 7 8160 Weiz



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 23.06.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weiz unter Tagesordnungspunkt 25 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Stadtgemeinde Weiz nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Stadtgemeinde .Weiz beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Stadtgemeinde ..Weiz bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Stadtgemeinde Weiz maximal € 2,-- je Einwohner und Jahr.
- Die Stadtgemeinde .Weiz beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlussel für die Gemeinden, welche maximal € 41.300,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

Stadtgemeinde Weiz Hauptplatz 7, 8160 Weiz Tel. 0 31 72 / 23 19-0

23.6.2014, Bgm, Erwin Eggenreich MA MAS



9.5 Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm Sommeralm

9.5.1 Statuten

STATUTEN

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

Der Verein führt den Namen

Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm

kurz

Naturpark Almenland

2) Der Verein hat seinen Sitz in 8163 Fladnitz an der Teichalm 100

und erstreckt seine Tätigkeit auf ¹ (nur den Namen der Gemeinde anführen) √ die Gemeinden der Region

- den Bezirk

☐ das Land Steiermark
 ☐ die Republik Österreich.

3) Die Errichtung von Sektionen, Filialen, Zweigstellen ohne eigene

Rechtspersönlichkeit

ist beabsichtigt.

✓ ist nicht beabsichtigt.

√ ist nicht beabsichtigt.

§ 2 VEREINSZWECK SOWIE TÄTIGKEITEN UND MITTEL ZUR VERWIRKLICHUNG DES VEREINSZWECKES

- Die T\u00e4tigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- Der Verein hat den angeführten Zweck und wird folgende T\u00e4tigkeit(en) aus\u00fcben: Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in Zusammenhang mit der "Regionalen Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm" das hei\u00dft konkret:
 - a) Wirtschaftliche Stärkung der Region
 - Erhaltung einer umweltgerechten und lebenswerten Kulturlandschaft durch Vernetzung von Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur.
 - Hilfe bei der Umsetzung regionaler Projekte, welche eine Kreislaufwirtschaft aufweisen und sich dadurch positiv auf die Zusammenarbeit in der Region auswirken.
 - d) Hilfe bei der Umsetzung regionaler Projekte, welche zu mehr Lebensqualität der Bewohner beitragen.
 - e) Bewusstseinsbildung und Innenmarketing
 - f) Umsetzung der im Landschaftspflege(entwicklungs)plan vorgesehenen Maßnahmen mit dem Ziel, den Bewohnern und Gästen des Naturparks Almenland Inhalte und Zweck des Naturparks auf Grund der 4-Säulen des Verbandes der Österreichischen Naturparke verständlich zu machen und näher zu bringen.
- Der Verein kann sich an Gesellschaften, die dem Vereinszweck dienen, beteiligen.
- Die finanziellen Mittel werden wie folgt aufgebracht: ¹

✓ Mitgliedsbeiträge — — Erlör

⊟-Erlöse aus Veranstaltungen ✓ Subventionen

Beitrittsgebühren

☐-Spenden und sonstige Zuwendungen

2

 Ausarbeitung eines j\u00e4hrlichen Arbeitsprogrammes sowie die Aufbringung der erforderlichen Mittel daf\u00fcr.

§ 3 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

- Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- Ordentliche Mitglieder sind jene Personen, die sich voll an der Vereinstätigkeit beteiligen.

Außerordentliche Mitglieder sind jene Personen, die vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern.

Ehrenmitglieder sind jene Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 4 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- Mitglieder des Vereins k\u00f6nnen physische Personen sowie juristische Personen und rechtsf\u00e4hige Personengesellschaften werden, die dem Vereinszweck dienlich sein wollen.
- Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan (Vorstand) endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.
- Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt über Antrag des Leitungsorganes (Vorstand) durch die Mitgliederversammlung.
- 4) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Leitungsorganes (Vorstand) durch dieses. Diese Mitgliedschaft wird erst mit der Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Leitungsorgan (Vorstand) erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis zu dessen Bestellung durch die Vereinsgründer.

§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- Der Austritt kann jederzeit zum Ende des Monats erfolgen. Er muss dem Leitungsorgan (Vorstand) mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt dies verspätet, so wird der Austritt erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
- 3) Das Leitungsorgan (Vorstand) kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- 4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Leitungsorgan (Vorstand) auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte.
- Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Leitungsorganes (Vorstand) beschlossen werden.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benützen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern zu.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu f\u00f6rdern und alles zu unterlassen, wodurch der Zweck und das Ansehen des Vereins Nachteile erleiden k\u00f6nnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschl\u00fcsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und au\u00dberordentlichen Mitglieder sind zur p\u00fcnktlichen Zahlung der Beitrittsgeb\u00fchren und Mitgliedsbeitr\u00e4ge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen H\u00f6he verpflichtet.
- Die Mitglieder sind zur widmungsgerechten Verwendung von F\u00f6rdermittel im Sinne des Projektantrages, der Auflagen und der Beschl\u00fcsse des Vereins verpflichtet.

§ 7 VEREINSORGANE

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, siehe §§ 8 und 9 das Leitungsorgan (Vorstand), siehe §§ 10, 11 und 12 der Projektausschuss, siehe § 13 die Rechnungsprüfer, siehe § 14 die Schlichtungseinrichtung, siehe § 15

§ 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat über Beschluss des Leitungsorganes (Vorstand) oder der ordentlichen Mitgliederversammlung oder über schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen stattzufinden.
- Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich, auch mittels Telefax oder per E-Mail, einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
- Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Leitungsorgan (Vorstand) schriftlich, auch mittels Telefax oder per E-Mail, einzureichen.
- Gültige Beschlüsse ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 6) An der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied - im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung – ist zulässig.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter (Abs. 6) beschlussfähig. Sind weniger Mitglieder anwesend, so findet die Mitgliederversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Es ist nicht erforderlich, auf diesen Umstand in der Einladung gesondert hinzuweisen.
- 8) Die Wahlen (Bestellungen) und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.



 Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) den Vorsitz.

§ 9 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich folgende Aufgaben vorbehalten:

- Wahl (Bestellung) und Enthebung der Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer
- Entgegennahme und Genehmigung der Berichte des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer; insbesondere der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (§ 11a)
- 3) Entlastung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe allfälliger Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder
- Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- 6) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die sonstigen Tagesordnungspunkte

§ 10 LEITUNGSORGAN (VORSTAND)

- Das Leitungsorgan (Vorstand) besteht aus: 1
 - ✓ Obmann

√ Obmann-Stellvertreter

√ Schriftführer

✓ Schriftführer-Stellvertreter

√ Kassier

- √ Kassier-Stellvertreter
- ✓ Zusätzlich ist die Wahl von14 Beiräten möglich.
- 2) Das Leitungsorgan (Vorstand), das von der Mitgliederversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Fällt das Leitungsorgan (Vorstand) ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl des Leitungsorganes (Vorstand) einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig oder nicht vorhanden sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.
- Die Funktionsdauer des Leitungsorganes (Vorstand) beträgt 5 Jahr(e)².
 Die Wiederwahl ist möglich.
- 4) Das Leitungsorgan (Vorstand) wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) dieses einberufen.
- 5) Das Leitungsorgan (Vorstand) ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Sind weniger Mitglieder anwesend, so findet die Sitzung 15 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Es ist nicht erforderlich, auf diesen Umstand in der Einladung gesondert hinzuweisen.
- 6) Das Leitungsorgan (Vorstand) fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen: Einstellung von Angestellten des Vereines, Verwendung von

- Projektmitteln, Aufnahme von neuen Teilprojekten in das Gesamtprojekt, Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern.
- 7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) oder jenem Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand), das die übrigen Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) mehrheitlich dazu bestimmen.
- Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) auch durch Rücktritt (Abs. 9) oder durch Enthebung (Abs. 10).
- 9) Die Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) k\u00f6nnen jederzeit schriftlich ihren R\u00fccktritt erkl\u00e4ren. Die R\u00fccktrittserkl\u00e4rung ist an das Leitungsorgan (Vorstand), im Falle des R\u00fccktrittes des gesamten Leitungsorganes (Vorstand) an die Mitgliederversammlung zu richten. Der R\u00fccktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam. Bis dahin ist die Handlungsf\u00e4higkeit eingeschr\u00e4nkt.
- 10) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit das gesamte Leitungsorgan (Vorstand) oder einzelne Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung des neuen Leitungsorganes (Vorstand) bzw. Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) in Kraft.

§ 11 AUFGABEN DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

Dem Leitungsorgan (Vorstand) obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen grundsätzlich folgende Angelegenheiten:

- a) Verwaltung des Vereinsvermögens; insbesondere hat das Leitungsorgan (Vorstand) dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Es hat ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen einzurichten. Es hat auch für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen. Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Leitungsorgan (Vorstand) innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Das Rechnungsjahr muss nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, es darf aber zwölf Monate nicht überschreiten.
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- d) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern sowie Führung der Mitgliederliste
- e) Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen der Angestellten
- f) Aufnahme und Koordination von Teilprojekten und alle Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszieles
- g) Bildung eines Projektausschusses, siehe § 13

§ 12 BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

- 1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- 2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes, in finanziellen Angelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. Insichgeschäfte (im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein) bedürfen der Zustimmung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer.
- Der Obmann führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Leitungsorgan (Vorstand). Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Leitungsorganes

- (Vorstand) fallen, in eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- 4) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Dem Schriftführer obliegt die Führung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen und über die Sitzungen des Leitungsorganes (Vorstand).
- Der Kassier ist für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung des Vereins verantwortlich.
- Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

§ 13 PROJEKTAUSSCHUSS

- Der Projektausschuss wird aus dem Leitungsorgan (Vorstand) gebildet und besteht aus 3 Mitgliedern, welche die im Verein vertretenen Gruppen, Landwirtschaft, Gewerbe/Tourismus, Gemeinden, repräsentieren sollen.
- Dem Projektausschuss obliegt die laufende Kontrolle und die Überprüfung der widmungs- und bestimmungsgerechten Verwendung eingesetzter F\u00f6rdermittel. Auf Wunsch hat er dem Leitungsorgan (Vorstand) \u00fcber die Ergebnisse der \u00dcberpr\u00fcfung zu berichten.

§ 14 RECHNUNGSPRÜFER

- Die mindestens zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahr(en)² gewählt. Die Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist möglich. Sie dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand ihrer Aufsicht ist.
- 2) Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen. Auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte (§ 12 Abs. 2) ist besonders einzugehen. Die Rechnungsprüfer haben dem Leitungsorgan (Vorstand) und der Mitgliederversammlung zu berichten.
- Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 10 Abs. 8, 9 und 10 sinngemäß.

§ 15 SCHLICHTUNGSEINRICHTUNG

- Zur Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist die vereinsinterne Schlichtungseinrichtung berufen.
- 2) Die Schlichtungseinrichtung setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Sie wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Leitungsorgan (Vorstand) ein Mitglied als Schiedsrichter namhaft macht. Diese beiden Mitglieder wählen ein weiteres Vereinsmitglied als Vorsitzenden der Schlichtungseinrichtung. Wird dabei kein Einvernehmen erzielt, entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder der Schlichtungseinrichtung dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- Die Schlichtungseinrichtung fällt ihre Entscheidungen bei Anwesenheit seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Die Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.
- 4) Sofern das Verfahren vor der Schlichtungseinrichtung nicht früher beendet ist, steht für Rechtsstreitigkeiten nach Ablauf von sechs Monaten ab Anrufung der Schlichtungseinrichtung der ordentliche Rechtsweg offen. Die Anrufung des



ordentlichen Gerichts kann nur insofern ausgeschlossen werden, als ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO eingerichtet wird.

§ 16 AUFLÖSUNG DES VEREINS

- Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Diese Mitgliederversammlung hat auch sofern ein Vereinsvermögen vorhanden ist über dessen Verwertung zu beschließen. Wenn erforderlich hat sie einen Abwickler zu berufen. Es ist darüber ein Beschluss zu fassen, wem das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen ist. Dieses Vermögen muss, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer gemeinnützigen Organisation (im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung) zufallen. Eine andere Verwendung, insbesondere eine Aufteilung auf die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Sollte sich ein neuer Verein, der ebenfalls gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenverordnung verfolgt, bilden, so ist diesem Verein das Vermögen zu übertragen.
- 3) Das letzte Leitungsorgan (Vorstand) hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft Weiz als zuständiger Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen. Bis zur Einrichtung des Zentralen Vereinsregisters ist die freiwillige Auflösung vom letzten Obmann gemäß § 28 Vereinsgesetz in einer für amtliche Verlautbarungen bestimmten Zeitung (Amtsblatt der Grazer Zeitung) zu veröffentlichen.

§ 17 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

Ort, Datum	•	Unterschrift(en)



9.5.2 Vereinsregister

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.09.2010

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

ZVR-Zahl 910719830

Vereinsdaten

Name Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz; Naturpark

Imeniano

Sitz Fladnitz an der Teichalm

c/o Herrn ÖR Ernst Hofer

Zustellanschrift 8163 Fladnitz/T., Nr. 100

Land Österreich

Entstehungsdatum 03.02.1995

statutenmäßige Der Obmann führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.

Vertretungsregelung Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes,

in finanziellen Angelegenheiten des Obmannes und des Kassiers.

Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und

des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Hofer

Vorname Ernst

Titel ÖR

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Reisinger

Vorname Franz

Titel Vzbgm. Kassier

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Schinnerl

Vorname Peter

Titel Bgm.

Kassier Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Pollhammer

Vorname Christine

Titel Mag.

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Grabner

Vorname Rudolf

Titel Bgm. DI

Schriftführer Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 04.06.2010 - 03.06.2015

(Funktionsperiode)

Familienname Graf

Vorname Michael

Titel Keine Eintragung gespeichert

Seite 1 von 2



Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller BUNDESMINISTERIUM F.INNERES ABT.IV/2 IT-MS

Tagesdatum \ Uhrzeit Donnerstag 23.September 2010 \ 10:53:37

Seite 2 von 2



9.5.3 Mitglieder

	BEZEICHNUNG		BEZEICHNUNG
1	Almenland Bauernspezialitäten	18	Hermine Ponsold
2	Almenlandblick	19	Ing. Ernst Gissing
3	Almholz VertriebsgmbH	20	Mag. Christine Pollhammer
4	ALMO-Verein	21	Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch
5	ARGE Bergbauern Weiz	22	Marktgemeinde Passail
6	DI Franz Kneißl	23	Maschinenring Almenland
7	Gemeinde Arzberg	24	Pferdesportgruppe Almenland
8	Gemeinde Fladnitz an der Teichalm	25	Teichalm-Lifte GmbH & Co KG
9	Gemeinde Gasen	26	Thomas Reisinger
10	Gemeinde Haslau bei Birkfeld	27	Tischler der Region
11	Gemeinde Hohenau an der Raab	28	Tourismusverband Naturpark Almenland
12	Gemeinde Koglhof	29	Verein Almenland-Wirtschaft
13	Gemeinde Naintsch	30	Waldwirtschaftsgemeinschaft Almenland
14	Gemeinde Pernegg an der Mur	31	Weizer Berg- und Naturwacht
15	Gemeinde St. Kathrein am Offenegg	32	Weizer Bergland Spezialitäten GmbH
16	Gemeinde Tulwitz	33	Weizer Schafbauern reg GenmbH
17	Gemeinde Tyrnau		

Die privaten VereinsMitglieder vertreten hierbei die folgenden Interessen:

- Nr. 6: DI Franz Kneißl ist Geschäftsführer der "Almenland Regionsentwicklungs GmbH", welche zu 60 % im Besitz von "Feinkost Schirnhofer" steht. Die Organisation hilft bei der Regionsentwicklung rund um die Themen "Rinderregion", "Klimaschutz und CO₂-Neutralität".
- Nr. 18: Hermine Ponsold ist Landwirtin und vertritt die Almochsen-Initiative hinsichtlich des regionalen Leitthemas "Rinderregion".
- Nr. 19: Ing. Ernst Gissing vertritt die Interessen des Almenland Naturparks und somit vor allem die Themen "Naturschutz" und "Biodiversität".
- Nr. 20: Mag.^a Christine Pollhammer ist Geschäftsführerin des Tourismusverband Almenland und vertritt die touristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung.
- Nr. 26: Thomas Reisinger ist Geschäftsführer der Reisinger GmbH Passail, einem führenden Handwerksbetrieb, und vertritt die Interessen der Regionalwirtschaft.



9.5.4 Gemeinderatsbeschlüsse





Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Arzberg unter Tagesordnungspunkt 13.) folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Arzberg nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Arzberg beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Arzberg bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Arzberg beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Arzberg, 27.06.2014

Für den Gemeinderat der Gemeinde Arzberg Bgm. Franz Kappmaier



Marktgemeinde Breitenau a.H. St. Jakob 9 8614 Breitenau a.H.



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 31. Juli 2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenau a.H. unter Tagesordnungspunkt 3. Teilnahme an Leader 2014 - 2020 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der j\u00e4hrlichen Kostenvoranschl\u00e4ge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" f\u00fcr die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die H\u00f6he der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschl\u00fcssel f\u00fcr die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

01. August 2014, Siegfried Hofbauer

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde ..Fladnitz an der Teichalm Adresse 8163 Fladnitz/T. 100



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 25.6.2014 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fladnitz an der Teicharn Tagesordnungspunkt 6.) folgende 3 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Fladnitz an der Teichalm nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde ... Fladnitz an der Teichalm ... beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Fladnitz an der Teichalm bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf' für das Girokonte in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

8.10.2014, Bgm. Peter Raith

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Gasen 8616 Gasen 3 Tel. 03171 / 201



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 8.7.2014 hat der Gemeinderat Gasen unter Tagesordnungspunkt 11 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gasen nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Gasen beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gasen bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.

 Die Gemeinde Gasen beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

8.7.2014 Bgm. Erwin Gruber

Datum, Name des Bürgermeisters



GR-Sitzung vom 13.06.2014, Nr. 2/2014 TOP3:

Lokale Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014-2020

Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluss:

In seiner Sitzung am 13.06. 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haslau bei Birkfeld unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

16-06-1014 Flil Berkiele Burkiele Burkiele Burkiele

Datum, Name des Bürgermeisters Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde



Gemeinde HOHENAU/RAAB Auen 40, 8162 Passail



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenau/Raab unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Hohenau an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

27.06.2014, Bgm. Peter Schinnerl

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde ... Kroglikof 4



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Be In	seiner Sitzung am 30.5.2014 2014 hat der Gemeinderat KOGLIFOF unter Tagesordnungspunkt 12. a.
fol	gende 4 Punkte beschlossen:
	Die Gemeinde KOGLHOF nimmt am LEADER- Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
•	Die Gemeinde beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
•	Die Gemeinde
	Die Gemeinde KOGUHOF beschließt die

anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je

Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

30.5.2014 GRABNER RUDOLF

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde
Adresse
Gemeinde Naintsch
Naintsch 170, 8184 Anger
Tel. 03175/7172, Fax 7172-4
Internet: http://www.naintsch.at
E-Mail: gemeinde@naintsch.at



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

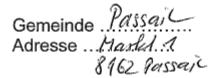
Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

_	20.44
In .d.	seiner Sitzung am 26 Juni 2014 hat der Gemeinderat en Gemeinde unter Tagesordnungspunkt
	Die Gemeinde
	Die Gemeinde
•	Die Gemeinde
•	Die Gemeinde

Datum, Name des Bürgermeisters

9-Juli 2014 Herbert Shoberer







Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

In .a.l	schluß: , seiner Sitzung am 21 May 2014 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt . Gunder der Gemeinderat gende 4 Punkte beschlossen:
•	Die Gemeinde
•	Die Gemeinde Bassal beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
•	Die Gemeinde Passei bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
•	Die Gemeinde

Datum, Name des Bürgermeisters

22.5-2014 Gunter Linzberger



Gemeinde Pernegg/Mur Adresse Kirchdorf 16 8132 Pernegg/Mur



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat Pernegg an der Mur unter Tagesordnungspunkt Nr. 9, b) folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Pernegg an der Mur nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Pernegg an der Mur beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Pernegg an der Mur bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der j\u00e4hrlichen Kostenvoranschl\u00e4ge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" f\u00fcr die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die H\u00f6he der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschl\u00fcssel f\u00fcr die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Pernegg an der Mur beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde St. Kathrein am Off. St. Kathrein 2 8171 St. Kathrein am Off.



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 16.10. 2014 hat der Gemeinderat St. Kathrein am Off. unter Tagesordnungspunkt 5 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

17.10.2014 Bgm. Derler Thomas

Datum, Name des Bürgermeisters





Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:	
In seiner Sitzung am 2.0,4 2014 hat der Gemei	nderat
Beschluß: In seiner Sitzung am 3.0.4. 2014 hat der Gemei Tw/w/ unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen:	
■ Die Gemeinde / tc/w : / Z nimmt am LE/	ADER-
Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"	teil.
Die Gemeinde Tulwitz beschließt die	lokale
Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gle	
inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinie	en zur
Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).	
■ Die Gemeinde Tulmit2 bringt die ant	
Die Gemeinde	eiligen
entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesel	
"Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die ge	
Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höl	ne der
Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüs	sel für
die Almenland-Energieregions Gemeinden.	
Die Gemeinde Tyluitz beschließ	t die
anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energie	region
Weiz-Gleisdorf* für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.0	
Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.	ACTION STATE

Datum, Name des Bürgermeisters



Gemeinde Tyrnau Tyrnau 13 8130 Frohnleiten



Beschluss des Gemeinderates betreffend der "Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020" im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf"

Beschluß:

In seiner Sitzung am 05.05.2014 hat der Gemeinderat Tyrnau unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Tyrnau nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" teil.
- Die Gemeinde Tyrnau beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Tyrnau bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft "Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH" für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Tyrnau beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen "Almenland" bzw. "Energieregion Weiz-Gleisdorf" für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

18.06.2014 ROBERT VANASTEN

Datum, Name des Bürgermeisters